Breslauer Zeitung

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 28.

№ 304. Sonntag den 30 Dezember. 1849.

Morgen fällt das Montag-Abendblatt aus; dagegen wird Nr. 1 am Neujahrsmorgen und Nr. 2 am 2. Januar Abends ausgegeben.

Abonnements-Anzeige.

Mit dem 1. Januar k. J. beginnt ein neues vierteljährliches Abonnement auf die Breslauer Zeitung. Wir laden hierzu ergebenst ein.

Die Breslauer Zeitung behauptet durch ihre zahlreichen Verbindungen im In- und Auslande den Rang neben den ersten deutschen Blättern, für welche sie fast täglich eine reichhaltige Quelle darbietet. Sie ist stets darauf bedacht, an den Orten, welche für die Politik der Gegenwart Bedeutung erhalten, gut unterrichtete Correspondenten zu gewinnen. In dieser Thätigkeit wird die Breslauer Zeitung fortfahren und die Verbindungen noch zu erweitern bemüht sein.

Unter der Rubrik „Provinzial-Zeitung" werden die speziellen Interessen Schlesiens in größerer Vollständigkeit, als es bisher der Fall sein konnte, behandelt werden.

Auch den gewerblichen und Handels-Interessen soll eine umfassendere Aufmerksamkeit gewidmet werden und ist der Sekretär der Handelskammer, Herr Simson, welchem die reichhaltigsten Materialien in diesem Fach zugänglich sind, für den genannten Theil der Zeitung gewonnen worden. Verbindungen mit den Handelskammern und Gewerberäthen Schlesiens sind angebahnt.

Die doppelte Aufgabe, welche sich die Breslauer Zeitung gestellt hat, mit der allgemeinen politischen Zeitung eine Provinzial-Zeitung zu verbinden, hat die Erweiterung des Raumes unerläßlich gemacht. Die Breslauer Zeitung wird demnach in vergrößertem Format erscheinen.

Die Breslauer Zeitung wird den politischen Standpunkt festhalten, den sie bisher zwischen den extremen Parteien eingenommen hat. Sie wird sich und zwar insbesondere für Schlesien als Organ der Bestrebungen aller derer betrachten, welchen es mit der Durchführung der konstitutionellen Grundsätze und der Herstellung eines deutschen Bundesstaates Ernst ist. — Außer den dem Publikum durch ihre bisherige Mitwirkung bekannten Männern, außer der thätigen Theilnahme gleichgesinnter Mitglieder beider Kammern, sind es Namen wie Braniß, Cauer, Gräff, Haase, Lewald, T. Molinari, Roepell, Stenzel, Wasserschleben, Wilda u. a., welche wir nicht nur als neu gewonnene Mitarbeiter nennen dürfen, sondern welche auch zu der Zeitung in ein näheres Verhältniß getreten sind.

Die Zeitung erscheint, mit Ausnahme der drei zweiten Festtage, täglich, und zwar in der Regel des Morgens, nur an den aller Sonn- und Festtagen zunächst folgenden Tagen des Nachmittags.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung ist am hiesigen Orte 1 Rthlr. 15 Sgr., auswärts im ganzen preußischen Staate 1 Rthlr. $24\frac{1}{2}$ Sgr. incl. Porto.

Die auswärtigen Abonnenten wollen die Bestellungen bei der nächsten Postanstalt so zeitig veranlassen, daß diese vor dem 1. Januar bei dem hiesigen königl. Ober-Post-Amte eingegangen sind. — Die Ablieferung der Zeitung zur Post erfolgt stets in promptester Weise.

Die hiesigen Abonnenten wollen die neuen Pränumerationsscheine in einer der ihnen zunächst gelegenen nachstehenden Kommanditen, welchen die Morgen-Ausgabe der Zeitung um 6 Uhr, die Nachmittags-Ausgabe um 5 Uhr geliefert wird, in Empfang nehmen.

Albrechtsstraße Nr. 27, bei Herrn J. Hellmann.
Albrechtsstraße Nr. 53, bei Herrn Schuhmann.
Breitestraße Nr. 40, bei Herrn Steulmann.
Bürgerwerder, Wassergasse Nr. 1, bei Herrn Rösner.
Buttermarkt Nr. 4 (Ring), bei Herrn R. Scholz.
Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 5, bei Hrn. Herrmann.
Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 9, bei Hrn. Schwarzer.
Goldene Radegasse Nr. 7, bei Herrn Pinoff.
Gräbschner Straße Nr. 1 a, bei Herrn Junge.
Junkernstraße Nr. 33, bei Herrn H. Straka.
Karlsplatz Nr. 3, bei Herrn Kraniger.
Klosterstraße Nr. 1, bei Herrn Beer.
Klosterstraße Nr. 18, bei Herrn Spring.
Königsplatz Nr. 3b bei Herrn F. Germershausen.
Kupferschmiedestraße Nr. 14, bei Herrn Fedor Riedel.
Matthiasstraße Nr. 17, bei Herrn Schmidt.
Neue Sandstraße Nr. 5, bei Hrn. Neumann u. Bürkner.
Neumarkt Nr. 12, bei Herrn Müller.
Neumarkt Nr. 30, bei Herrn Tietze.
Ohlauer Straße Nr. 6, bei Herren Gebr. Friederici.
Ohlauer Straße Nr. 55, bei Herrn C. G. Felsmann.
Ohlauer Straße Nr. 17, bei Herrn Thiel.
Reuschestraße Nr. 1, bei Herrn Neumann.
Reuschestraße Nr. 12, bei Herrn Eliason.
Reuschestraße Nr. 37, bei Herrn Sonnenberg.
Ring Nr. 6, bei Herren Josef Max u. Komp.
Rosenthalerstraße Nr. 4, bei Herrn Helm.
Sandstraße Nr. 12, bei Herrn Hoppe.
Schmiedebrücke Nr. 56, bei Herrn Leyfer.
Schmiedebrücke Nr. 43, bei Herrn Lücke.
Schweidnitzerstr. Nr. 36, bei Herren Stenzel u. Comp.
Schweidnitzerstr. Nr. 50, bei Herrn Scholz.
Neue Schweidnitzerstraße Nr. 4, bei Herrn Böncke.
Neue Schweidnitzerstraße Nr. 6, bei Herrn Lorcke.
Neue Schweidnitzerstraße Nr. 7, bei Herrn Scheurich
Stockgasse Nr. 13, bei Herrn Karnasch.
Tauenzienstraße Nr. 71, bei Herrn Thomale.
Weißgerbergasse Nr. 49, bei Herrn Strobach.
Weidenstraße Nr. 25, bei Herrn Siemon.

Breslau, im Dezember 1849.

Graß, Barth und Comp.

Breslau, 29. Dezember.

Nach vollendeter Revision der Verfassungs-Urkunde für den preußischen Staat vom 5. Dez. 1848 hat die erste Kammer

die Verfassungs-Urkunde, wie dieselbe unter Berücksichtigung der von beiden Kammern beschlossenen Veränderungen lauten würde,

für die Mitglieder der Kammer drucken lassen.

Es ist dabei von dem Grundsatze ausgegangen, daß nur da Veränderungen eintreten, wo die Beschlüsse beider Kammern übereinstimmen, daß es hingegen überall bei dem ursprünglichen Texte der Verfassungs-Urkunde verbleibt, wo die Kammern von einander abweichende Beschlüsse gefaßt haben.

Die Krone hat sich nunmehr darüber zu erklären, ob sie den beschlossenen Veränderungen ihre Zustimmung ertheilt? In wie weit noch anderweitige Abänderungsvorschläge Seitens der Krone zu erwarten sein möchten, darüber ist zur Zeit nichts bekannt.

Wir theilen nunmehr die Eingangs erwähnte Druckschrift nachstehend mit:

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen 2c. 2c., thun kund und fügen zu wissen, daß Wir, nachdem die von Uns unterm 5. Dezember 1848 vorbehaltlich der Revision in ordentlichem Wege der Gesetzgebung verkündigte und von beiden Kammern Unseres Königreichs anerkannte Verfassung des preußischen Staats der darin angeordneten Revision unterworfen ist, die Verfassung in Uebereinstimmung mit beiden Kammern endgültig festgestellt haben. Wir verkünden demnach dieselbe als Staatsgrundgesetz, wie folgt:

Titel I.
Vom Staats-Gebiete.

Artikel 1. Alle Landestheile der Monarchie in ihrem gegenwärtigen Umfange bilden das preußische Staatsgebiet.

Art. 2. Die Grenzen dieses Staatsgebiets können nur durch ein Gesetz verändert werden.

Titel II.
Von den Rechten der Preußen.

Art. 3. Die Verfassung und das Gesetz bestimmen, unter welchen Bedingungen die Eigenschaft eines Preußen und die staatsbürgerlichen Rechte erworben, ausgeübt und verloren werden.

Art. 4. Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich. Standesvorrechte finden nicht statt. Die öffentlichen Aemter sind, unter Einhaltung der von den Gesetzen festgestellten Bedingungen, für alle dazu Befähigten gleich zugänglich.

Art. 5. Die persönliche Freiheit ist gewährleistet. Die Bedingungen und Formen, unter welchen eine Beschränkung derselben, insbesondere eine Verhaftung zulässig ist, werden durch das Gesetz bestimmt.

Art. 6. Die Wohnung ist unverletzlich. Das Eindringen in dieselbe und Haussuchungen, so wie die Beschlagnahme von Briefen und Papieren sind nur in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen gestattet.

Art. 7. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahmegerichte und außerordentliche Kommissionen sind unstatthaft.

Art. 8. Strafen können nur in Gemäßheit des Gesetzes angedroht oder verhängt werden.

Art. 9. Das Eigenthum ist unverletzlich. Es kann nur aus Gründen des öffentlichen Wohles gegen vorgängige, in dringenden Fällen wenigstens vorläufig festzustellende Entschädigung nach Maßgabe des Gesetzes entzogen oder beschränkt werden.

Art. 10. Der bürgerliche Tod und die Strafe der Vermögenseinziehung finden nicht statt.

Art. 11. Die Freiheit der Auswanderung kann von Staatswegen nur in Bezug auf die Wehrpflicht be-

schränkt werden. — Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden.

Art. 12. Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religions-Gesellschaften (Art. 31 und 32) und der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsübung wird gewährleistet. Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse. Den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehen.

Art. 13. Die Religions-Gesellschaften, so wie die geistlichen Gesellschaften, welche keine Korporationsrechte haben, können diese Rechte nur durch besondere Gesetze erlangen.

Art. 14. Die christliche Religion wird bei denjenigen Einrichtungen des Staats, welche mit der Religionsübung im Zusammenhange stehen, unbeschadet der im Art. 12 gewährleisteten Religionsfreiheit, zum Grunde gelegt.

Art. 15. Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, so wie jede andere Religions-Gesellschaft, ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig und bleibt im Besitz und Genuß der für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds.

Art. 16. Der Verkehr der Religions-Gesellschaften mit ihren Oberen ist ungehindert. Die Bekanntmachung kirchlicher Anordnungen ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen.

Art. 17. Ueber das Kirchenpatronat und die Bedingungen, unter welchen dasselbe aufgehoben werden kann, wird ein besonderes Gesetz ergehen.

Art. 18. Das Ernennungs-, Vorschlags-, Wahl- und Bestätigungsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen ist, soweit es dem Staate zusteht und nicht auf dem Patronat oder besonderen Rechtstiteln beruht, aufgehoben.

Auf die Anstellung von Geistlichen beim Militär und an öffentlichen Anstalten findet diese Bestimmung keine Anwendung.

Art. 19. Die Einführung der Civilehe erfolgt nach Maßgabe eines besonderen Gesetzes, was auch die Führung der Civilstandsregister regelt.

Art. 20. Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei.

Art. 21. Für die Bildung der Jugend soll durch öffentliche Schulen genügend gesorgt werden.

Eltern und deren Stellvertreter dürfen ihre Kinder oder Pflegebefohlenen nicht ohne den Unterricht lassen, welcher für die öffentlichen Volksschulen vorgeschrieben ist.

Art. 22. Unterricht zu ertheilen und Unterrichts-Anstalten zu gründen und zu leiten steht Jedem frei, wenn er seine sittliche, wissenschaftliche und technische Befähigung den betreffenden Staatsbehörden nachgewiesen hat.

Art. 23. Alle öffentlichen und Privat-Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten stehen unter der Aufsicht vom Staate ernannter Behörden.

Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte und Pflichten der Staatsdiener.

Art. 24. Bei der Einrichtung der öffentlichen Volksschulen sind die konfessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen.

Den religiösen Unterricht in der Volksschule leiten die betreffenden Religions-Gesellschaften.

Die Leitung der äußern Angelegenheiten der Volksschule steht der Gemeinde zu. Der Staat stellt unter gesetzlich geordneter Betheiligung der Gemeinden, aus der Zahl der Befähigten, die Lehrer der öffentlichen Volksschulen an.

Art. 25. Die Mittel zur Errichtung, Unterhaltung und Erweiterung der öffentlichen Volksschule werden von den Gemeinden und im Falle des nachgewiesenen Unvermögens ergänzungsweise vom Staate aufgebracht. Die auf besonderen Rechtstiteln beruhenden Verpflichtungen Dritter bleiben bestehen.

Der Staat gewährleistet demnach den Volksschullehrern ein festes, den Lokalverhältnissen angemessenes Einkommen.

In der öffentlichen Volksschule wird der Unterricht unentgeltlich ertheilt.

Art. 26. Ein besonderes Gesetz regelt das ganze Unterrichtswesen.

Art. 27. Jeder Preuße hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern.

Die Censur darf nicht eingeführt werden; jede andere Beschränkung der Preßfreiheit nur im Wege der Gesetzgebung.

Art. 28. Vergehen, welche durch Wort, Schrift, Druck oder bildliche Darstellung begangen werden, sind nach den allgemeinen Strafgesetzen zu bestrafen.

Art. 29. Ist der Verfasser einer Schrift bekannt und im Bereiche der richterlichen Gewalt des Staats, so dürfen Herausgeber, Verleger, Kommissionär, Drucker und Vertheiler, wenn deren Mitschuld nicht durch andere Thatsachen begründet wird, nicht verfolgt werden.

Art. 30. Alle Preußen sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln.

Diese Bestimmung bezieht sich nicht auf Versammlungen unter freiem Himmel, welche auch in Bezug auf vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß der Verfügung des Gesetzes unterworfen sind.

Art. 31. Alle Preußen haben das Recht, sich zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen.

Das Gesetz regelt, insbesondere zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit, die Ausübung des in diesem und in dem vorstehenden Artikel (30) gewährleisteten Rechts.

Politische Vereine können Beschränkungen und vorübergehenden Verboten im Wege der Gesetzgebung unterworfen werden.

Art. 32. Die Bedingungen, unter welchen Korporationsrechte ertheilt oder verweigert werden, bestimmt das Gesetz.

Art. 33. Das Petitionsrecht steht allen Preußen zu. Petitionen unter einem Gesammtnamen sind nur Behörden und Korporationen gestattet.

Art. 34. Das Briefgeheimniß ist unverletzlich. Die bei strafgerichtlichen Untersuchungen und in Kriegsfällen nothwendigen Beschränkungen sind durch die Gesetzgebung festzustellen.

Art. 35. Alle Preußen sind wehrpflichtig. Den Umfang und die Art dieser Pflicht bestimmt das Gesetz.

Art. 36. Das Heer begreift alle Abtheilungen des stehenden Heeres und der Landwehr.

Art. 37. Die bewaffnete Macht kann zur Unterdrückung innerer Unruhen und zur Ausführung der Gesetze nur in den vom Gesetze bestimmten Fällen und Formen und auf Requisition der Civilbehörde verwendet werden. In letzterer Beziehung hat das Gesetz die Ausnahmen zu bestimmen.

Art. 38. Der Militair-Gerichtsstand des Heeres beschränkt sich auf Strafsachen und wird durch das Gesetz geregelt. Die Bestimmungen über die Militär-Disciplin im Heere bleiben Gegenstand besonderer Verordnungen.

Art. 39. Die bewaffnete Macht darf weder in noch außer dem Dienste berathschlagen oder sich anders, als auf Befehl versammeln. Versammlungen und Vereine der Landwehr zur Berathung militärischer Einrichtungen, Befehle und Anordnungen sind auch dann, wenn dieselbe nicht zusammenberufen ist, untersagt.

Art. 40. Auf das Heer finden die in den Artikeln 5, 6, 30, 31 und 33 enthaltenen Bestimmungen nur insoweit Anwendung, als die militärischen Gesetze und Disciplinar-Vorschriften nicht entgegenstehen.

Art. 41. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung kann, nach näherer Bestimmung des Gesetzes, durch Gemeinbeschluß eine Bürgerwehr errichtet werden.

Art. 42. Die Errichtung von Lehen, und die Stiftung von Familien-Fideikommissen ist untersagt. Die bestehenden Lehen und Familien-Fideikommisse sollen durch gesetzliche Anordnung in freies Eigenthum umgestaltet werden. Auf Familienstiftungen finden diese Bestimmungen keine Anwendung.

Art. 43. Vorstehende Bestimmungen (Art. 42) finden auf die Thronlehen, das königliche Haus- und prinzliche Fideikommiß, so wie auf die außerhalb des Staates belegenen Lehen und die ehemals reichsunmittelbaren Besitzungen und Fideikommisse, insofern letztere durch das deutsche Bundesrecht gewährleistet sind, zur Zeit keine Anwendung. Die Rechts-Verhältnisse derselben sollen durch besondere Gesetze geordnet werden.

Art. 44. Das Recht der freien Verfügung über das Grundeigenthum unterliegt keinen andern Beschränkungen, als denen der allgemeinen Gesetzgebung. Die Theilbarkeit des Grundeigenthums und die Ablösbarkeit der Grundlasten wird gewährleistet.

Für die todte Hand sind Beschränkungen des Rechts, Liegenschaften zu erwerben und über sie zu verfügen, zulässig.

Aufgehoben ohne Entschädigung sind:

1) die Gerichtsherrlichkeit, die gutsherrliche Polizei und obrigkeitliche Gewalt, so wie die gewissen Grundstücken zustehenden Hoheitsrechte und Privilegien;
2) die aus diesen Befugnissen, aus der Schutzherrlichkeit, der früheren Erbunterthänigkeit, der früheren Steuer- und Gewerbe-Verfassung herstammenden Verpflichtungen.

Mit den aufgehobenen Rechten fallen auch die Gegenleistungen und Lasten weg, welche den bisherigen Berechtigten dafür oblagen.

Bei erblicher Ueberlassung eines Grundstückes ist nur die Uebertragung des vollen Eigenthums zulässig; jedoch kann auch hier ein fester ablösbarer Zins vorbehalten werden.

Die weitere Ausführung dieser Bestimmungen bleibt besonderen Gesetzen vorbehalten.

Titel III.

Vom Könige.

Art. 45. Die Person des Königs ist unverletzlich.

Art. 46. Die Minister des Königs sind verantwortlich. Alle Regierungs-Akte des Königs bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung eines Ministers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt.

Art. 47. Dem Könige allein steht die vollziehende Gewalt zu. Er ernennt und entläßt die Minister. Er befiehlt die Verkündigung der Gesetze und erläßt die zu deren Ausführung nöthigen Verordnungen.

Art. 48. Der König führt den Oberbefehl über das Heer.

Art. 49. Der König besetzt alle Stellen im Heere, so wie in den übrigen Zweigen des Staatsdienstes, sofern nicht das Gesetz ein Anderes verordnet.

Art. 50. Der König hat das Recht, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, auch andere Verträge mit fremden Regierungen zu errichten. Letztere bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der Kammern, sofern es Handelsverträge sind, oder wenn dadurch dem Staate Lasten oder einzelnen Staatsbürgern Verpflichtungen auferlegt werden.

Art. 51. Der König hat das Recht der Begnadigung und Strafmilderung.

Zu Gunsten eines wegen seiner Amtshandlungen verurtheilten Ministers kann dieses Recht nur auf Antrag derjenigen Kammer ausgeübt werden, von welcher die Anklage ausgegangen ist.

Der König kann bereits eingeleitete Untersuchungen nur auf Grund eines besonderen Gesetzes niederschlagen.

Art. 52. Dem Könige steht die Verleihung von Orden und anderen mit Vorrechten nicht verbundenen Auszeichnungen zu.

Er übt das Münzrecht nach Maßgabe des Gesetzes.

Art. 53. Der König beruft die Kammern und schließt ihre Sitzungen. Er kann sie entweder beide zugleich oder nur eine auflösen. Es müssen aber in einem solchen Falle, innerhalb eines Zeitraums von 40 Tagen nach der Auflösung die Wähler und innerhalb eines Zeitraums von 60 Tagen nach der Auflösung die Kammern versammelt werden.

Art. 54. Der König kann die Kammern vertagen. Ohne deren Zustimmung darf diese Vertagung die Frist von 30 Tagen nicht übersteigen und während derselben Session nicht wiederholt werden.

Art. 55. Die Krone ist, den königlichen Hausgesetzen gemäß, erblich in dem Mannsstamme des königlichen Hauses nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatischen Linealfolge.

Art. 56. Der König wird mit Vollendung des 18. Lebensjahres volljährig.

Er leistet in Gegenwart der vereinigten Kammern das eidliche Gelöbniß, die Verfassung des Königreichs fest und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinstimmung mit derselben und den Gesetzen zu regieren.

Art. 57. Ohne Einwilligung beider Kammern kann der König nicht zugleich Herrscher fremder Reiche sein.

Art. 58. Wenn der König minderjährig oder sonst dauernd verhindert ist, selbst zu regieren, so übernimmt derjenige volljährige Agnat (Art. 55), welcher der Krone am nächsten steht, die Regentschaft. Er hat sofort die Kammern zu berufen, die in vereinigter Sitzung über die Nothwendigkeit der Regentschaft beschließen.

Art. 59. Ist kein volljähriger Agnat vorhanden und nicht bereits vorher gesetzliche Fürsorge für diesen Fall getroffen, so hat das Staatsministerium die Kammern zu berufen, welche in vereinigter Sitzung einen Regenten erwählen. Bis zum Antritt der Regentschaft von Seiten desselben führt das Staatsministerium die Regierung.

Art. 60. Der Regent übt die dem Könige zustehende Gewalt in dessen Namen aus. Derselbe schwört nach Einrichtung der Regentschaft vor den vereinigten Kammern einen Eid, die Verfassung des Königreichs fest und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinstimmung mit derselben und den Gesetzen zu regieren.

Bis zu dieser Eidesleistung bleibt in jedem Falle das bestehende gesammte Staatsministerium für alle Regierungshandlungen verantwortlich.

Art. 61. Dem Kronfideikommiß-Fond verbleibt die durch das Gesetz vom 17. Januar 1820 auf die Einkünfte der Domainen und Forsten angewiesene Rente.

Tit. IV.

Von den Ministern.

Art. 62. Die Minister, so wie die zu ihrer Vertretung abgeordneten Staatsbeamten haben Zutritt zu jeder Kammer und müssen auf ihr Verlangen zu jeder Zeit gehört werden.

Jede Kammer kann die Gegenwart der Minister verlangen.

Die Minister haben in einer oder der anderen Kammer nur dann Stimmrecht, wenn sie Mitglieder derselben sind.

Art. 63. Die Minister können durch Beschluß einer Kammer wegen des Verbrechens der Verfassungs-Verletzung, der Bestechung und des Verraths angeklagt werden. — Ueber solche Anklage entscheidet der oberste Gerichtshof der Monarchie in vereinigten Senaten. So lange noch zwei oberste Gerichtshöfe bestehen, treten dieselben zu obigem Zwecke zusammen.

Die näheren Bestimmungen über die Fälle der Verantwortlichkeit, über das Verfahren und über die Strafen werden einem besonderen Gesetze vorbehalten.

Tit. V.

Von den Kammern.

Art. 64. Die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich durch den König und durch zwei Kammern ausgeübt.

Die Uebereinstimmung des Königs und beider Kammern ist zu jedem Gesetze erforderlich.

Art. 65. Nur in dem Falle, wenn die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit oder die Beseitigung eines ungewöhnlichen Nothstandes es dringend erfordert, können, in so fern die Kammern nicht versammelt sind, unter Verantwortlichkeit des gesammten Staatsministeriums, Verordnungen, die der Verfassung nicht zuwiderlaufen, mit Gesetzeskraft erlassen werden. Dieselben sind aber den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen.

Art. 66. Dem Könige, so wie jeder Kammer, steht das Recht zu, Gesetze vorzuschlagen.

Gesetzesvorschläge, welche durch Eine der Kammern oder den König verworfen worden sind, können in derselben Sitzungsperiode nicht wieder vorgebracht werden.

Art. 67. Die Bildung der ersten Kammer bestimmt ein mit vorheriger Zustimmung der Kammern zu erlassendes besonderes Gesetz, welches dann als ein Theil der Verfassungs-Urkunde gelten wird.

Bis zum Erlasse dieses Gesetzes verbleibt es bei dem interimistischen Wahlgesetz vom 6. Dezbr. 1848.

Art. 68. Die Legislatur-Periode der ersten Kammer wird auf sechs Jahre festgesetzt.

Art. 69. Wählbar zum Mitgliede der ersten Kammer ist jeder Preuße, der das vierzigste Lebensjahr vollendet, den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses nicht verloren und bereits fünf Jahre lang dem preußischen Staats-Verbande angehört hat.

Die Mitglieder der ersten Kammer erhalten weder Reisekosten noch Diäten.

Art. 70. Die zweite Kammer besteht aus 350 Mitgliedern. Die Wahlbezirke werden durch das Gesetz in der Weise festgestellt, daß mindestens zwei Abgeordnete von einem Wahlkörper gewählt werden.

Art. 71. Jeder Preuße, welcher das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet hat und in der Gemeinde, in welcher er seinen Wohnsitz hat, die Befähigung zu den Gemeindewahlen besitzt, ist stimmberechtigter Urwähler.

Wer in mehreren Gemeinden an den Gemeinde-Wahlen Theil zu nehmen berechtigt ist, darf das Recht als Urwähler nur in einer Gemeinde ausüben.

Art. 72. Auf jede Vollzahl von 250 Seelen der Bevölkerung ist ein Wahlmann zu wählen. Die Urwähler werden nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden direkten Staatssteuern in drei Abtheilungen getheilt, und zwar in der Art, daß auf jede Abtheilung ein Drittheil der Gesammtsumme der Steuerbeträge aller Urwähler fällt.

Die Gesammtsumme wird berechnet:

a) gemeindeweise, falls die Gemeinde einen Urwahlbezirk für sich bildet;

b) bezirksweise, falls der Urwahlbezirk aus mehreren Gemeinden zusammengesetzt ist.

Die erste Abtheilung besteht aus denjenigen Urwählern, auf welche die höchsten Steuerbeträge bis zum Belaufe eines Drittheils der Gesammtsteuer fallen.

Die zweite Abtheilung besteht aus denjenigen Urwählern, auf welche die nächst niedrigeren Steuerbeträge bis zur Grenze des zweiten Drittheils fallen.

Die dritte Abtheilung besteht aus den am niedrigsten besteuerten Urwählern, auf welche das dritte Drittheil fällt.

Jede Abtheilung wählt besonders und zwar ein Drittheil der zu wählenden Wahlmänner.

Die Abtheilungen können in mehrere Wahlverbände eingethailt werden, deren keiner mehr als 500 Urwähler in sich schließen darf.

Die Wahlmänner werden in jeder Abtheilung aus der Zahl der stimmberechtigten Urwähler des Urwahl-Bezirks ohne Rücksicht auf die Abtheilungen gewählt.

Art. 73. Die Abgeordneten werden durch die Wahlmänner gewählt.

Das Nähere über die Ausführung der Wahlen bestimmt das Wahlgesetz, welches auch die Anordnung für diejenigen Städte zu treffen hat, in denen an Seelle eines Theils der direkten Steuern die Mahl- und Schlachtsteuer erhoben wird.

Art. 74. Die Legislaturperiode der zweiten Kammer wird auf drei Jahre festgesetzt.

Art. 75. Zum Abgeordneten der zweiten Kammer ist jeder Preuße wählbar, der das dreißigste Lebensjahr vollendet, den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses nicht verloren und bereits drei Jahre dem preußischen Staats-Verbande angehört hat.

Art. 76. Die Kammern werden nach Ablauf ihrer Legislaturperiode neu gewählt. Ein Gleiches geschieht im Falle der Auflösung. In beiden Fällen sind die bisherigen Mitglieder wieder wählbar.

Art. 77. Die Kammern werden durch den König regelmäßig im Monat November jeden Jahres und außerdem, so oft es die Umstände erheischen, einberufen.

Art. 78. Die Eröffnung und die Schließung der Kammern geschieht durch den König in Person oder durch einen dazu von ihm beauftragten Minister in einer Sitzung der vereinigten Kammern.

Beide Kammern werden gleichzeitig berufen, eröffnet, vertagt und geschlossen.

Wird eine Kammer aufgelöst, so wird die andere gleichzeitig vertagt.

Art. 79. Jede Kammer prüft die Legitimation ihrer Mitglieder und entscheidet darüber. Sie regelt ihren Geschäftsgang und ihre Disziplin durch eine Geschäftsordnung und erwählt ihren Präsidenten, ihre Vicepräsidenten und Schriftführer.

Beamte bedürfen keines Urlaubs zum Eintritt in die Kammer.

Wenn ein Kammer-Mitglied ein besoldetes Staats-Amt annimmt oder im Staatsdienste in ein Amt eintritt, mit welchem ein höherer Rang oder ein höheres Gehalt verbunden ist, so verliert es Sitz und Stimme in der Kammer und kann seine Stelle in derselben nur durch neue Wahl wieder erlangen.

Niemand kann Mitglied beider Kammern sein.

Art. 80. Die Sitzungen beider Kammern sind öffentlich. Jede Kammer tritt auf den Antrag ihres Präsidenten oder von 10 Mitgliedern zu einer geheimen Sitzung zusammen, in welcher dann zunächst über diesen Antrag zu beschließen ist.

Art. 81. Keine der beiden Kammern kann einen Beschluß fassen, wenn nicht die Mehrheit der gesetzlichen Anzahl ihrer Mitglieder anwesend ist. Jede Kammer faßt ihre Beschlüsse nach absoluter Stimmenmehrheit, vorbehaltlich der durch die Geschäfts-Ordnung für Wahlen etwa zu bestimmenden Ausnahmen.

Art. 82. Jede Kammer hat für sich das Recht, Adressen an den König zu richten.

Niemand darf den Kammern oder einer derselben in Person eine Bittschrift oder Adresse überreichen.

Jede Kammer kann die an sie gerichteten Schriften an die Minister überweisen und von denselben Auskunft über eingehende Beschwerden verlangen.

Art. 83. Eine jede Kammer hat die Befugniß, Behufs ihrer Information Kommissionen zur Untersuchung von Thatsachen zu ernennen.

Art. 84. Die Mitglieder beider Kammern sind Vertreter des ganzen Volkes. Sie stimmen nach ihrer freien Ueberzeugung und sind an Aufträge und Instruktionen nicht gebunden.

Art. 85. Sie können für ihre Abstimmungen in der Kammer niemals, für ihre darin ausgesprochenen Meinungen nur innerhalb der Kammer auf den Grund der Geschäfts-Ordnung (Art. 79) zur Rechenschaft gezogen werden.

Kein Mitglied einer Kammer kann ohne deren Genehmigung während der Sitzungs-Periode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden, außer wenn es bei Ausübung der That oder im Laufe des nächstfolgenden Tages nach derselben ergriffen wird.

Gleiche Genehmigung ist bei einer Verhaftung wegen Schulden nothwendig.

Jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied der Kammer und eine jede Untersuchungs- oder Civilhaft wird für die Dauer der Sitzungs-Periode aufgehoben, wenn die betreffende Kammer es verlangt.

Art. 86. Die Mitglieder der Zweiten Kammer erhalten aus der Staatskasse Reisekosten und Diäten nach Maßgabe des Gesetzes. Ein Verzicht hierauf ist unstatthaft.

Titel VI.

Von der richterlichen Gewalt.

Art. 87. Die richterliche Gewalt wird im Namen des Königs durch unabhängige, keiner andern Autorität als der des Gesetzes unterworfene Gerichte ausgeübt.

Die Urtheile werden im Namen des Königs ausgefertigt und vollstreckt.

Art. 88. Die Richter werden vom Könige oder in dessen Namen auf ihre Lebenszeit ernannt.

Sie können nur durch Richterspruch aus Gründen, welche die Gesetze vorgesehen haben, ihres Amtes entsetzt oder zeitweise enthoben werden. Die vorläufige Amtssuspension, welche nicht Kraft des Gesetzes eintritt, und die unfreiwillige Versetzung an eine andere Stelle oder in den Ruhestand, können nur aus den Ursachen und unter den Formen, welche im Gesetze angegeben sind und nur auf Grund eines richterlichen Beschlusses erfolgen.

Auf die Versetzungen, welche durch Veränderungen in der Organisation der Gerichte oder ihrer Bezirke nöthig werden, finden diese Bestimmungen keine Anwendung.

Art. 89. Den Richtern dürfen andere besoldete Staatsämter fortan nicht übertragen werden. Ausnahmen sind nur auf Grund eines Gesetzes zulässig.

Art. 90. Die Organisation der Gerichte wird durch das Gesetz bestimmt.

Art. 91. Zu einem Richteramte darf nur der berufen werden, welcher sich zu demselben nach Vorschrift der Gesetze befähigt hat.

Art. 92. Gerichte für besondere Klassen von Angelegenheiten, insbesondere Handels- und Gewerbe-Gerichte sollen im Wege der Gesetzgebung an de Orten errichtet werden, wo das Bedürfniß solche erfordert.

Die Organisation und Zuständigkeit solcher Gerichte, das Verfahren bei denselben, die Ernennung ihrer Mitglieder, die besonderen Verhältnisse der Letzteren und die Dauer ihres Amtes werden durch das Gesetz festgestellt.

Art. 93. Es soll in Preußen nur Ein oberster Gerichtshof bestehen.

Art. 94. Die Verhandlungen vor dem erkennenden Gerichte in Civil- und Strafsachen sollen öffentlich sein. Die Oeffentlichkeit kann jedoch durch einen öffentlich zu verkündenden Beschluß des Gerichts ausgeschlossen werden, wenn sie der Ordnung oder den guten Sitten Gefahr droht.

In anderen Fällen kann die Oeffentlichkeit nur durch Gesetze beschränkt werden.

Art. 95. Bei den mit schweren Strafen bedrohten Verbrechen, bei allen politischen Verbrechen und bei allen Preßvergehen, welche das Gesetz nicht ausdrücklich ausnimmt, erfolgt die Entscheidung über die Schuld des Angeklagten durch Geschworene.

Die Bildung des Geschworenen-Gerichts regelt das Gesetz.

Art. 96. Die Kompetenz der Gerichte und Verwaltungsbehörden wird durch das Gesetz bestimmt. Ueber Kompetenz-Konflikte zwischen den Verwaltungs- und Gerichts-Behörden entscheidet ein durch das Gesetz bezeichneter Gerichtshof.

Art. 97. Es ist keine vorgängige Genehmigung der Behörden nöthig, um öffentliche Civil- und Militär-Beamte wegen der durch Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnisse verübten Rechtsverletzungen gerichtlich zu belangen.

Tit. VII.

Von den nicht zum Richterstande gehörigen Staatsbeamten.

Art. 98. Die besonderen Rechtsverhältnisse der nicht zum Richterstande gehörigen Staatsbeamten, einschließlich der Staats-Anwälte, sollen durch ein Gesetz geregelt werden, welches, ohne die Regierung in der Wahl der ausführenden Organe zweckwidrig zu beschränken, den Staatsbeamten gegen willkürliche Entziehung von Amt und Einkommen angemessenen Schutz gewährt.

Tit. VIII.

Von den Finanzen.

Art. 99. Alle Einnahmen und Ausgaben des Staats müssen für jedes Jahr im Voraus veranschlagt und auf den Staatshaushalts-Etat gebracht werden.

Letzterer wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt.

Art. 100. Steuern und Abgaben für die Staatskasse dürfen nur, so weit sie in den Staatshaushalts-Etat aufgenommen oder durch besondere Gesetze angeordnet sind, erhoben werden.

Art. 101. In Betreff der Steuern können Bevorzugungen nicht eingeführt werden.

Die bestehende Steuergesetzgebung wird einer Revision unterworfen und dabei jede Bevorzugung abgeschafft.

Art. 102. Gebühren können Staats- oder Kommunal-Beamte nur auf Grund des Gesetzes erheben.

Art. 103. Die Aufnahme von Anleihen für die Staatskasse findet nur auf Grund eines Gesetzes statt. Dasselbe gilt von der Uebernahme von Garantien zu Lasten des Staats.

Art. 104. Die Rechnungen über den Staatshaushalts-Etat werden von der Ober-Rechnungskammer geprüft und festgestellt. Die allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt jeden Jahres, einschließlich einer Uebersicht der Staatsschulden wird, mit den Bemerkungen der Ober-Rechnungskammer, zur Entlastung der Staats-Regierung den Kammern vorgelegt.

Ein besonderes Gesetz wird die Einrichtung und die Befugnisse der Ober-Rechnungskammer bestimmen.

Tit. IX.

Von den Gemeinden-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Verbänden.

Art. 105. Das Gebiet des preußischen Staates zerfällt in Provinzen, Bezirke, Kreise und Gemeinden, deren Vertretung und Verwaltung durch besondere Gesetze unter Festhaltung folgender Grundsätze näher bestimmt wird:

1) Ueber die innern und besonderen Angelegenheiten der Provinzen, Bezirke, Kreise und Gemeinden beschließen aus gewählten Vertretern bestehende Versammlungen, deren Beschlüsse durch die Vorsteher der Provinzen, Bezirke, Kreise und Gemeinden ausgeführt werden.

   Das Gesetz wird die Fälle bestimmen, in welchen die Beschlüsse dieser Vertretungen der Genehmigung einer höhern Vertretung oder der Staatsregierung unterworfen sind.

2) Die Vorsteher der Provinzen, Bezirke und Kreise werden von dem Könige ernannt.

   Ueber die Betheiligung des Staates bei der Anstellung der Gemeinde-Vorsteher und über die

Ausübung des den Gemeinden zustehenden Wahlrechts wird die Gemeinde-Ordnung das Nähere bestimmen.

3) Den Gemeinden insbesondere steht die selbstständige Verwaltung ihrer Gemeindeangelegenheiten unter gesetzlich geordneter Oberaufsicht des Staates zu.

Ueber die Betheiligung der Gemeinden bei Verwaltung der Orts-Polizei bestimmt das Gesetz.

4) Die Berathungen der Provinzial-, Kreis- und Gemeinde-Vertretungen sind öffentlich. Die Ausnahmen bestimmt das Gesetz. Ueber die Einnahmen und Ausgaben muß wenigstens jährlich ein Bericht veröffentlicht werden.

Allgemeine Bestimmungen.

Art. 106. Gesetze und Verordnungen sind verbindlich, wenn sie in der vom Gesetze vorgeschriebenen Form bekannt gemacht worden sind.

Art. 107. Die Verfassung kann auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung abgeändert werden, wobei in jeder Kammer die gewöhnliche absolute Stimmenmehrheit, bei zwei Abstimmungen, zwischen welchen ein Zeitraum von wenigstens 21 Tagen liegen muß, genügt.

Art. 108. Die Mitglieder der beiden Kammern und alle Staatsbeamten haben dem Könige und der Verfassung Treue und Gehorsam zu schwören.

Eine Vereidigung des Heeres auf die Verfassung findet nicht statt.

Art. 109. Die bestehenden Steuern und Abgaben werden forterhoben, und alle Bestimmungen der bestehenden Gesetzbücher, einzelnen Gesetze und Verordnungen, welche der gegenwärtigen Verfassung nicht zuwiderlaufen, bleiben in Kraft, bis sie durch ein Gesetz abgeändert werden.

Art. 110. Alle durch die bestehenden Gesetze angeordneten Behörden bleiben bis zur Ausführung der sie betreffenden organischen Gesetze in Thätigkeit.

Art. 111. Für den Fall eines Krieges oder Aufruhrs können bei dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit die Art. 5, 6, 7, 27, 28, 29, 30, 31 u. 37 der Verfassungs-Urkunde zeit- und distriktsweise außer Kraft gesetzt werden. Das Nähere bestimmt das Gesetz.

Uebergangs-Bestimmungen.

Art. 112. Bis zum Erlaß des im Art. 26 vorgesehenen Gesetzes bewendet es hinsichtlich des Schul- und Unterrichtswesen bei den jetzt geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Art. 113. Vor der erfolgten Revision des Strafrechts wird über Vergehen, welche durch Wort, Schrift, Druck oder bildliche Darstellung begangen werden, ein besonderes Gesetz ergehen.

Art. 114. Bis zur Emanirung der neuen Gemeinde-Ordnung bleibt es bei den bisherigen Bestimmungen hinsichtlich der Polizei-Verwaltung.

Art. 115. Die noch bestehenden beiden obersten Gerichtshöfe sollen zu einem Einzigen vereinigt werden. Die Organisation erfolgt durch ein besonderes Gesetz.

Art. 116. Auf die Ansprüche der vor Verkündigung der Verfassungs-Urkunde etatsmäßig angestellten Staatsbeamten soll im Staatsdiener-Gesetz besondere Rücksicht genommen werden.

Art. 117. Sollten durch die für den deutschen Bundesstaat auf Grund des Entwurfs vom 26. Mai d. J. festzustellende Verfassung Abänderungen der gegenwärtigen Verfassung nöthig werden, so wird der König dieselben anordnen und diese Anordnungen den Kammern bei ihrer nächsten Versammlung mittheilen.

Die Kammern werden dann Beschluß darüber fassen, ob die vorläufig angeordneten Abänderungen mit der Verfassung des deutschen Bundesstaates in Uebereinstimmung stehen.

Art. 118. Das im Art. 56 erwähnte eidliche Gelöbniß des Königs, sowie die vorgeschriebene Vereidigung der beiden Kammern und aller Staatsbeamten, erfolgen sogleich nach der auf dem Wege der Gesetzgebung vollendeten gegenwärtigen Revision dieser Verfassung (Art. 64 und 108).

Preußen.

Berlin, 28. Dezbr. Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, dem königlich griechischen General und Ober-Stallmeister Grivas den rothen Adlerorden zweiter Klasse mit dem Stern; sowie dem Regierungs-Sekretär, Rechnungsrath Olszewski zu Marienwerder, den rothen Adlerorden virrter Klasse zu verleihen.

A.Z.C. **Berlin**, 28. Dez. [Vermischte Nachrichten.] Es ist ganz besonders auffallend, in welcher Masse man die so eben erst angefertigten kurhessischen Kassenscheine hier in Cirkulation erblickt. Sie tauchen seit 8 Tagen namentlich in Apoints von 5 Rtlr. in steigender Zunahme und vorherrschend unter dem Handelsstande auf. — Der Kriminalgerichts-Rath Busse ist für den nächsten Monat zum Schwurgerichtspräsidenten ernannt. Da der Ohm'sche und einige andere ähnliche Prozesse bevorstehen, so ist der Präsident nicht ohne politische Wichtigkeit. — Das in der Weihnachtszeit so stark von Käufern frequentirte große Gersonsche Waaren-Lokal, welches wohl mit als eins der ersten und großartigsten in Europa betrachtet werden kann, hat an einzelnen Tagen für 17—20,000 Rtlr. Waaren abgesetzt! Dasselbe bedarf indeß nach Versicherung dabei betheiligter Personen im Durchschnitt eines täglichen Waaren-Absatzes von 3000 Rtlr., um nur fortbestehen zu können. Wie wir hören, wollen mehrere größere Kaufleute sich vereinigen, um mit einem ähnlichen Lokal hier aufzutreten. — Das erste Gerücht, daß die an der Schloßfreiheit in dem sogenannten Gespensterhause verstorbene oft erwähnte Demoiselle Thomas ermordet worden sei, scheint doch nicht ohne Grund gewesen zu sein. Dem Vernehmen nach sind Indicien eines gewaltsamen Todes entdeckt, und wäre durch den Kurator der Kasse, den Justizrath Sembeck, dem Kriminalgericht bereits eine Anzeige davon zugegangen. Die Leiche der Verstorbenen befindet sich noch nicht unter der Erde, sondern bis diesen Augenblick noch immer in einem Leichenhause. — In Betreff der von uns mitgetheilten Nachricht von der Schließung und Versiegelung der Buchhandlungen in Dorpat und Riga erfahren wir weiter, daß die Buchhandlungen in der früher bestehenden Art wohl niemals wieder geöffnet werden dürften. Es wird wahrscheinlich eine Art kaiserlicher Bücherverschleiß errichtet werden, und die früher bestehenden Buchhandlungen würden alsdann weiter nichts als die Distribiteure des kaiserl. Instituts sein. Ob sich diese Maßregel bloß auf die genannten Städte oder über das ganze russische Reich erstrecken wird, hat zur Zeit noch nicht verlautet; jedoch ist leider so viel gewiß, daß der ohnehin arg darniederliegende deutsche Buchhandel, durch erschwerende Maßregeln den Büchermarkt in Rußland für die nächste Zukunft, so gut wie gänzlich verlieren wird. — Die hiesige städtische Sparkasse hat in der jüngsten Zeit trotz des von ihr herabgesetzten Zinsfußes wiederum so bedeutende Einlagen erhalten, daß die Gesammtsumme derselben sich gegenwärtig bereits über 1½ Mill. Rtlr. beläuft. Da diese Geldmasse der städtischen Verwaltung nothwendig beschwerlich werden muß, so ist abermals von Abwehrungsmaßregeln die Rede. Namentlich dürfte ein § des Statuts in Kraft gesetzt werden, wonach Einlagen über 100 Rtlr. nur nach vierteljährlicher Kündigung zurückgezahlt werden. Dieser Andrang zur Sparkasse findet sein Seitenstück in dem Börsen-Course unserer 5prozentigen Stadtobligationen, welche augenblicklich den hohen Stand von 5 pCt. über Pari behaupten. Beides ist ein um so ehrenvolleres Zeugniß für das öffentliche Vertrauen zur städtischen Finanzverwaltung, als die städtischen Finanzen an sich, wie wir schon früher erwähnt haben, so wenig blühend stehen, daß neue Steuern die unvermeidliche Folge des zu deckenden Deficits sein werden.

C.B. **Berlin**, 28. Dezbr. [Tagesbericht.] Die revidirte Verfassung unterliegt jetzt den Berathungen des Kabinets. Es werden bald nach Wiederbeginn der Kammersitzungen die Rückäußerungen der Regierung über das vollendete Revisionswerk erfolgen. Se. Majestät werden, wie auf das Bestimmteste versichert wird, bald nach erfolgter Feststellung den Eid auf die Verfassung leisten. Daß diese Eidesleistung den „wahrhaften Patrioten" mindestens eben so unangenehm ist, als das Ausbleiben der gehofften russischen Proteste gegen den Erfurter Reichstag, wird man erklärlich finden. Die Herren v. Gerlach, v. Bismark und ihre Freunde werden sich daran gewöhnen müssen, die besten Hoffnungen vernichtet und die schönsten Pläne vereitelt zu sehen. — Von unserer Legation in St. Petersburg ist ein Courier, Herr v. Otterstädt, hier eingetroffen, welcher sehr wichtige Depeschen überbringt. — Der von dem Ministerium eingebrachte Gesetz-Entwurf, die auf Mühlen-Grundstücken haftenden Reallasten betreffend, hat die Genehmigung der Agrar-Kommission der zweiten Kammer erlangt. Nur zwei Veränderungen werden in Vorschlag gebracht. — Auf Grund des neuen Gerichtsverfahrens fand heute die Revisions-Verhandlung in dem Prozesse gegen den wegen Anreizung zum Aufruhr am 31. Oktober v. J. verhafteten Lehrer Erdmann bei dem Kriminalgericht statt. Das Gericht setzte den Angeklagten auf freien Fuß, indem es die bisher von demselben verbüßte Strafe im Verhältniß zu dem ihm zur Last fallenden Vergehen für genügend erachtete. — Bei dem hiesigen Kriminalgericht herrscht die milde Praxis, daß Gefangene, deren Verhältnisse eine Entweichung nicht befürchten lassen, von Zeit zu Zeit zur Besorgung von Geschäften auf einige Tage ihrer Haft entlassen werden. Auch der bekannte Kaufmann Müller, von dem durch ihn begründeten Lindenklubb den Namen „Linden-Müller" führend, ist heute auf neun Tage aus dem Gefängniß entlassen worden. Die unfreiwillige Muße, die ihm das Gefangenenleben gewährt, hat dieser Klubbpräsident zu künstlichen Arbeiten aus Brotrinde verwendet. Er hat aus diesem Stoffe zwei Schachspiele geformt, von welchem er das eine dem Justizminister aus Dankbarkeit für die bewilligte Unterbrechung seines Arrestes, das andere dem Redacteur der „Neuen Preußischen Zeitung" als Entgelt für die Uebersendung eines Freiexemplars bestimmt hat. — Kladderadatsch hat heute eine Sylvester-Zeitung erscheinen lassen, in der er seinen Humor an dem noch immer nicht erschöpften Prozeß Waldeck und an der deutschen Einheit, repräsentirt durch das Interim und den Reichstag, übt.

An Stelle des bisherigen englischen Vice-Consuls Petersen in Stettin ist der vor Kurzem durch Naturalisation in den preuß. Unterthanen-Verband aufgenommene Kaufmann O'Kell in Stettin zum englischen Vice-Consul daselbst ernannt und zu dieser Ernennung auch das diesseitige Exequatur bewilligt.

C. C.

[Berichtigung.] In Nr. 301 der Vossischen Zeitung befindet sich die Nachricht, daß die Fraktion der Abgeordneten der zweiten Kammer, welche sich früher bei Mielentz versammelt hat, wegen der als zu durchgreifend bezeichneten Haltung ihres Vorstandes in der deutschen Parlamentssache in der Auflösung begriffen sei. Damit werden die Verlegung des Versammlungs-Lokals nach dem Helgolander Laden und angebliche Verhandlungen der vermeintlichen Reste der Fraktion mit dem Central-Ausschusse der konservativen Vereine in Verbindung gebracht. — An dieser ganzen Mittheilung ist, wie wir aus zuverlässiger Quelle versichern können, nichts weiter wahr, als daß die erwähnte Fraktion der Abgeordneten bereits Anfangs November wegen Unzulänglichkeit des Raumes ihr Versammlungs-Lokal verändert hat. Sie ist so wenig in der Auflösung begriffen, daß sie noch gegenwärtig aus 106 Mitgliedern besteht, eine Zahl, welche keine der übrigen Kammer-Fraktionen auch nur annähernd erreicht. Die deutschen Parlamentswahlen liegen außer dem Bereiche der Thätigkeit der Partei, welche lediglich in der Vorbereitung auf die Kammerverhandlungen durch gemeinsame Vorberathungen besteht. Außerdem ist es gerade die deutsche Frage, in deren Auffassung die wesentlichste Uebereinstimmung sämmtlicher Mitglieder der Fraktion unter sich und mit dem allmonatlich durch Wahl erneuten Vorstande stattfindet. — Mit dem Central-Vorstande der konservativen Vereine hat die Fraktion als solche gar keine Verbindung gehabt. Die Einladung des gedachten Central-Vorstandes zur Theilnahme an den Berathungen über die Parlamentswahl ist nur an einzelne Mitglieder der Fraktion gerichtet gewesen und diese haben sich dabei ebenso wie die Mitglieder anderer Kammerfraktionen nicht als Abgeordnete sondern als Urwähler betheiligt. (Konst. Z.)

Stralsund, 25. Dezbr. [Die amtlichen Blätter.] Wenn ein Blatt wie die Kreuz-Zeitung mit allen Mitteln, erlaubten und unerlaubten, auf Beseitigung der Konstitution hinarbeitet, so wundert sich kein Mensch mehr. Wenn aber amtliche Blätter in gleichen Bestrebungen mit derselben wetteifern, so ist dies um so mehr zu bedauern, weil daduch das Vertrauen zur Regierung untergraben wird. Oder sind die Kreisblätter nicht insofern amtlich, als sie Organe der Landräthe sind? Das Kreis- und Wochenblatt für Rügen läßt es sich besonders angelegen sein, die Verfassung und selbst die gemäßigsten Bestrebungen der liberal-konservativen Partei bei seinen Lesern zu diskreditiren. Es hat bereits Artikel aus der Neuen Preußischen Zeitung mitgetheilt, worin die Verfassung als ein Stück Papier bezeichnet wird, welches nichts sei gegen die Kugeln im Gewehrlauf der Soldaten, die Einführung der Civil-Ehe als eine Abgötterei, eine Sünde, und selbst die Annahme des Möckeschen Amendements als ein revolutionärer Schritt. (Konstit. Z.)

Trzemeszno, 24. Dezbr. Es hat sich das Gerücht verbreitet, daß nach der früher berichteten Fortschaffung des den „gemordeten" Polen gewidmeten Grabkreuzes von dem hiesigen katholischen Kirchhofe, sämmtliche auf dem Kirchhofe der hiesigen evangelischen Gemeinde befindlichen Denkmale zerstört worden seien. Dies ist zwar nicht der Fall, indessen müssen wir leider doch zugestehen, daß gleich nach dem erwähnten Ereignisse drei große Grabkreuze, welche die preußischen Soldaten ihren hier verstorbenen Kameraden auf dem evangelischen Kirchhofe gesetzt hatten, zerbrochen wurden. Sonstige Denkmale sind bis jetzt unberührt geblieben. Mögen wir vor der Barbarei des blinden Fanatismus verschont bleiben! (Pos. Z.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 25. Dezbr. [Tagesneuigkeiten.] Die Abreise des Erzherzogs Johann wird nun doch noch vor Ablauf der gegenwärtigen Woche erfolgen; seine Gemahlin ist von ihrem Unwohlsein genesen und auch in dem Gesundheitszustande seines Sohnes, des Grafen v. Meran, ist eine solche Besserung eingetreten, daß derselbe einen weitern Aufschub der Abreise nicht mehr nothwendig machen würde. — Die Bundeskommission hält seit ihrer Constituirung täglich mehrere Sitzungen. Sie ist zwar, wie verlautet, noch vornämlich mit der Organisirung der verschiedenen Departements ihres Verwaltungskrei-

Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit drei Beilagen.

Erste Beilage zu № 304 der Breslauer Zeitung.

Sonntag den 30. Dezember 1849.

(Fortsetzung.)

ses und mit den Ernennungen für die betreffenden Stellen beschäftigt; doch sollen von ihr auch bereits mehrere der ihrer Kompetenz unterliegenden politischen Fragen in Erörterung gezogen worden sein. Es wird heute in gewöhnlich gut unterrichteten Kreisen versichert, daß von Seiten der Bundeskommission eine neue Statthalterschaft für die Herzogthümer Schleswig und Holstein werde ernannt werden; es würde dies sofort geschehen und die Einsetzung der neuen Statthalterschaft vielleicht noch vor Ablauf des für den Waffenstillstand mit Dänemark anfänglich bestimmten Termins vollzogen werden. Mit dieser Angelegenheit bringt man die vorgestern erfolgte Ankunft des Herrn v. Harbou, Departementschef der schleswigholsteinischen Regierung, in Zusammenhang. Daß es nicht zu einer Wiederaufnahme der Feindseligkeiten mit Dänemark kommen werde, hält man hier jetzt für ganz unzweifelhaft. In diesen letzten Tagen verbreiteten sich in mehreren Kreisen Gerüchte von Beschlüssen der Bundeskommission gegen Abhaltung von verfassunggebenden oder verfassungrevidirenden Versammlungen in den deutschen Einzelstaaten, so wie für Aufstellung von allgemein verbindlichen Grundsätzen in Betreff der Geschworenen-Gerichte und der Presse. Bis jetzt sind jedoch, wie man uns versichert, von der Bundeskommission weder in Bezug auf den einen noch in Bezug auf den andern dieser Gegenstände Beschlüsse gefaßt, und man zweifelt überhaupt daran, daß die neue Centralbehörde einen Versuch machen werde, in solcher Weise in die innern Angelegenheiten der Einzelstaaten einzugreifen. Es mögen freilich in Betreff jener und anderer Dinge Ansichten und Wünsche geäußert und Rathschläge ertheilt werden, welche zu beachten und zu befolgen man veranlaßt werden dürfte. — Der bisherige preußische Ministerresident am hiesigen Orte, Herr Balan, ist bei seiner Abberufung von hier und bei der höhern Bestimmung für den Gesandtschaftsposten in Brasilien zum geheimen Legationsrath ernannt worden. Es drückt sich hierin eine um so größere Anerkennung aus, als die verliehene Auszeichnung über die Zwischenstufe eines wirklichen Legationsraths hinausgeht. (Deutsche Z.)

[Die Büreau-Verhältnisse des Interims.] Von der nunmehr angenommenen vorläufigen Geschäfts-Ordnung der Bundes-Central-Kommission erfährt man Folgendes. Die Kommission wird täglich oder an bestimmten Wochentagen und zu bestimmten Stunden Sitzungen halten. In den Sitzungen wird der General-Sekretair, dem die Abnahme und Oeffnung der an die Kommission eingehenden Briefe und Aktenstücke obliegt, den Inhalt derselben nach einem darüber zu führenden Journal vortragen, und es wird darüber, so wie über die von den Mitgliedern der Kommission selbst ausgehenden Vor- und Anträge entschieden werden: ob sofort ein definitiver Beschluß zu fassen, oder der Gegenstand einer der Abtheilungen für die einzelnen Geschäftszweige zu überweisen sei. Im letzteren Falle wird die Beschlußnahme durch Berichterstattung an die Kommission, oder durch mündlichen Vortrag des Referenten in der Sitzung der Kommission vorbereitet. Die Beschlüsse der Kommission werden durch den Protokollführer zu Protokoll verzeichnet; das Protokoll selbst genehmigen und vollziehen die anwesenden Mitglieder der Kommission durch ihre Unterschrift. Alle Angelegenheiten, welche die Kommission nicht sofort erledigt, gelangen an eine der bestellten 5 Abtheilungen: 1) für das Militärwesen (mit den Unterabtheilungen: für die Festungen, die Truppen-Kontingente und das Verpflegungswesen); 2) für die Marine; 3) für die inneren, juridischen und Handels-Angelegenheiten; 4) für die Verhältnisse zum Auslande; 5) für die Matrikular-Kassen-Angelegenheiten. Für jede dieser Abtheilungen werden ein, oder nach Erfordern mehrere Referenten durch die Kommission ernannt; das Hülfspersonal derselben richtet sich nach dem Umfang der zu bearbeitenden Gegenstände. Die Ausfertigungen erfolgen in einer für alle Abtheilungen zu bildenden gemeinschaftlichen Kanzlei; sie werden durch Unterschrift sämmtlicher Kommissions-Mitglieder (und zwar aus persönlicher Courtoisie gegen den noch im Range eines Ministers stehenden älteren k. k. österreichischen Kommissair) in der Art vollzogen, daß am ersten Orte Freiherr v. Kübeck, am zweiten Herr v. Radowitz, am dritten Freiherr v. Schönhals, am vierten Herr Bötticher unterzeichnet. Alle Ausfertigungen tragen den Namen der Bundes-Central-Kommission. Die aus einem Kanzlei-Direktor und einem Kanzlei-Vorstande bestehende Kanzlei-Direktion hat zu sorgen: für Vollziehung der Ausfertigung der Kommissions-Beschlüsse, für die Zustellung und Hinterlegung derselben, so wie für alle materiellen Dienstbedürfnisse und die Dienstlokalitäten, im Einverständnisse mit dem Referenten der Kassenabtheilung. Der Kanzlei-Direktor ist der Vermittler zwischen dem Kommissions-Büreau und den übrigen Geschäfts-Abtheilungen, und zugleich das leitende und überwachende Organ der Dienstordnung und des dazu bestimmten Personals. Der Kanzlei-Vorstand ist der unmittelbare Leiter des Expedits und der Registratur unter der Oberaufsicht des Kanzlei-Direktors. Der Kanzlei-Direktor, so wie alle übrigen Referenten haben in allen Fällen, wo es sich um Geldanweisungen aus der Bundes-Matrikular-Kasse handelt, im Einvernehmen mit dem Referenten für die Bundes-Matrikular-Kassen-Angelegenheiten vorzugehen. Der Protokollführer hat dafür zu sorgen, daß den einzelnen Abtheilungen Auszüge des Journals, die ihnen zur Erledigung oder weiteren Bearbeitung überwiesenen Sachen enthaltend, mitgetheilt werden, und daß zur Kontrole des Geschäftsganges am 1sten und 15ten jedes Monats ein Verzeichniß der seit länger als vierzehn Tagen unerledigt gebliebenen Sachen angefertigt und bei den Mitgliedern der Kommission in Umlauf gesetzt wird. — Hinsichtlich der Personal-Bestellung hat folgende Einigung stattgefunden: General-Sekretair: der k. k. österreichische Legationsrath Freiherr v. Brenner, Protokollführer: der k. preußische Regierungs-Assessor Graf von der Goltz. Referenten: 1. für das Militairwesen: a) Abtheilung für die Festungen: der k. k. österreichische Generalmajor v. Eberle; b) für die Bundeskontingente: der königlich baierische Oberstlieutenant v. Ziel, beigegeben der österreichische Oberstlieutenant Ruff; c) für das Verpflegungswesen: der preußische Intendanturrath Loos, beigegeben der österreichische Oberst-Lieutenant v. Schmitson. 2) Für die Marine: der preuß. Oberst-Lieutenant v. Wangenheim, als Substitut desselben Dr. Jordan (der österreichische Beigeordnete wird erst ernannt). 3) Für die inneren, juridischen und Handels-Angelegenheiten: der preußische wirkliche geheime Ober-Regierungsrath Mathis, beigegeben der österreichische Regierungsrath v. Fluck. 4) Für die Verhältnisse zum Auslande: Herr v. Biegeleben, beigegeben für Oesterreich Herr v. Villers (Sachse), für Preußen Baron v. Rosenberg. 5) Für die Bundes-Matrikular-Kassen-Angelegenheiten: der österreichische Ministerialrath v. Nell. Kanzlei-Direktor: der österreichische Regierungsrath v. Hippersthal; der von Preußen zu stellende Kanzlei-Vorstand wird noch ernannt. — So weit ein Urtheil über die gesammte Einrichtung bis jetzt statthaft oder möglich erscheint, darf man die Parität für vollkommen gewahrt und namentlich die Interessen der deutschen Bundesstaaten für ungefährdet ansehen. (Ref.)

Stuttgart, 26. Dezbr. Der Schwäb. Merkur enthält eine sehr entschiedene „öffentliche Ansprache des vaterländischen Vereins" zu Gunsten der Motion des Abgeordneten Kapff für den Anschluß Würtembergs an den (preußisch-) deutschen Bundesstaat. Derselbe stellt die unglücklichen Folgen eines starren Festhaltens an der Frankfurter Verfassung für ein einzelnes Land dar; zeigt: wie das Haus Habsburg nur dann in einen engern Bund mit Deutschland treten würde und könnte, wenn es an die Spitze gestellt werde, „wodurch Deutschland mehr oder weniger in den Fall kommen könnte, den Interessen der österreichischen Gesammtmonarchie zu dienen". Deutsche Einheit und wahrhafte Volksvertretung wird nie damit erzielt. Der Entwurf des Dreikönigsbundes habe allerdings Mängel, aber gegenüber dem großen Zwecke seien sie untergeordneter Natur, und die Verhandlungen eines deutschen Parlaments würden nicht verfehlen, die wünschenswerthen Verbesserungen herbeizuführen, wobei an die Bereitwilligkeit, welche Preußen in den Verhandlungen mit Baiern gezeigt, erinnert wird. Die bisherige Haltung der würtembergischen Regierung und noch mehr die der Mehrheit der (jetzt aufgelösten) Landesversammlung hat zwar die Hoffnung für die deutsche Sache sehr herabgestimmt. „Aber wir wollen und dürfen doch nicht müde werden, immer wieder darauf zu dringen, daß jener Weg eingeschlagen werde, **weil es keinen andern giebt, das Vaterland zu retten, das große deutsche, so wie unser engeres würtembergisches Vaterland, welchem es an der eigenen Kraft fehlt, um sich aus seiner Finanz-Bedrängniß, aus dem Taumel politischer Leidenschaften und dem Gewirr verzehrender, theilweise durch politische Unreife genährter Parteikämpfe emporzurichten und die ruhige Bahn verfassungsmäßiger Entwickelung wieder zu gewinnen.** In wenigen Monaten wird ein von einigen und 20 Millionen Deutschen beschicktes Parlament in Erfurt versammelt sein. Es wäre unerträglicher Gedanke für uns, den würtembergischen Volksstamm von seinen Verhandlungen ausgeschlossen zu sehen. **Weil wir das Bewußtsein deutscher Kraft in uns tragen, weil wir die Entwickelung deutscher Nationalität und Größe auf dem Wege des Friedens, nicht auf dem Wege des Umsturzes und der Empörung wollen, dringen wir darauf, daß die rettende Hand ergriffen werde, welche sich uns darbietet. Möge unser Ruf nicht unbeachtet verhallen! Noch ist es Zeit, den entscheidenden Schritt zu thun, aber wir stehen in der zwölften Stunde."**

Karlsruhe, 25. Dezbr. [Finanzielles.] Das gestern Abends ausgegebene Regierungsblatt vom gestrigen Datum enthält das provisorische Gesetz die Ausgleichung der Kosten für die durch den Mai-Aufstand nöthig gewordene militärische Hülfe betreffend. Im Eingange heißt es: Nachdem der Aufwand für die militärische Hülfe, welche im laufenden Jahre in Folge des Maiaufstandes zur Wiederherstellung und Erhaltung der öffentlichen Ordnung nöthig ward, bisher nur von einzelnen Landestheilen nach zufälligen Verhältnissen getragen wurde, die Gerechtigkeit aber eine Vertheilung dieses Aufwandes auf das gesammte Großherzogthum verlangt, haben Wir nach Anhörung Unseres Staatsministeriums beschlossen und verordnen provisorisch. (Köln. Z.)

München, 26. Dezbr. v. d. Pfordten ist zum Minister-Präsidenten ernannt. (Nat.-Z.)

Dresden, 27. Dezember. [Hannover. Militärisches.] Wir berichteten neulich, daß unsere Regierung wegen Beschickung des Erfurter Schiedsgerichtes sich in Zweifel befunden, deshalb mit Hannover sich in Vernehmung gesetzt, von dort aber keine Antwort erhalten und endlich sich entschlossen habe, ihre Abgeordneten für diesmal nicht nach Erfurt zu schicken. Dagegen hat, — wie wir aus guter Quelle hören — **Hannover in aller Stille seine Abgeordneten nach Erfurt abgehen lassen**, und Sachsen ist daher **der einzige nicht vertretene Staat gewesen!** Gewiß, unsere Regierung meint es gut, sie fragt hier, sie fragt da, um es Allen Recht zu machen, aber die alten Sprichwörter: „Wer viel fragt, geht viel irre!" „Wer es mit Niemand verderben will, versieht es bei Allen!" — und „Wer den Schaden hat, darf für Spott nicht sorgen!" bewähren sich auch in der Politik. — Dem Vernehmen nach hat das dermalen im Erzgebirge stationirte Leibinfanterieregiment Befehl erhalten, zum 5. Januar hier einzutreffen. Es wird auf die nächsten Dörfer verlegt werden. Daß — wie gesagt wird — eine beabsichtigte Kammerauflösung der Grund zu dieser Maßregel sei, bezweifeln wir. Man wird — geschehe auch, was da wolle — den Oesterreichern keine Gelegenheit geben, den ersehnten „Ordnerberuf" in Sachsen auszuüben. (Dresd. J.)

[Ueber hiesige Zustände] berichtet dagegen die D. Allg. Ztg. Folgendes: „Die bis jetzt in Crimmitzschau und Werdau wegen des dortigen Belagerungszustandes stationirt gewesenen zwei Geschütze sind gestern wieder hier eingetroffen. Die öffentlichen Zustände und die Stimmung der Bevölkerung daselbst müssen beruhigender Art sein, denn man vernimmt, daß ein Theil der in jenen Gegenden einquartirten Bataillone von der Brigade Max beurlaubt werden konnte. Wir hier in Dresden jedoch sind zur Zeit im Umkreise von einigen Meilen von einer ziemlich zahlreichen Artillerie umgeben. Dieselbe ist, wie man hört, in Pirna, Dohna, Dippoldiswalde, Wilsdruff, Kötzschenbroda und Radeberg so vertheilt, daß sie im Falle einer unruhigen Bewegung in der Stadt, wozu indeß nicht die geringsten Anzeichen sichtbar sind, in wenig Stunden von allen Seiten her einzurücken vermöchte. Die Besorgniß wegen eines möglichen Einrückens der Oesterreicher in Sachsen ist hier gänzlich verschwunden. An dem Zustandekommen des preußisch-deutschen Reichstags zweifelt man allgemein, dagegen erhalten sich die Gerüchte über eine mögliche Auflösung unserer sächsischen Kammern, da der Riß zwischen ihnen und dem Ministerium immer sichtbarer wird, je näher die Zeit kommt, wo gewisse tief einschneidende Prinzipfragen doch zur Sprache gebracht werden müssen, und die bis jetzt von beiden Seiten beobachtete Zaudertaktik kaum länger wird in Anwendung gebracht werden können. Das gegenwärtige Ministerium, dessen kann man sich versichert halten, tritt nicht zurück, falls nicht ungewöhnliche von außen kommende Umstände so oder anders eine Modifikation des Kabinets herbeiführen. — Sind in neuerer Zeit auch einige Verhaftungen wegen gehässiger und beleidigender Aeußerungen über das Militär, namentlich über die Brigade Prinz Albert an öffentlichen Orten ausgestoßen, von Seiten des Militärs erfolgt, so ist es doch erfreulich, wahrzunehmen, daß im Allgemeinen zwischen Militär- und Civilpersonen freundlichere Beziehungen wieder Platz gegriffen haben. Ein Soldat von der Brigade Albert, welcher wegen Theilnahme an den im Mai stattgefundenen Zuzügen von dem Kriegsgerichte, wie man hört, bereits zum Tode durch Erschießen verurtheilt war, ist neuerdings von dem Oberappellationsgericht in Mangel mehren Ver-

dachts freigesprochen worden. Er thut bereits im ersten Bataillon seiner Brigade wieder Dienst, ist aber nnter spezielle Aufsicht seines Kompagnie-Kommandanten gestellt."

Dresden, 28. Dez. [Der deutsche Ausschuß. — Exzeß eines Offiziers. — Oberst von Süßmilch. — Blöde. — Eduin Bauer.] Die Kammern werden ihre Thätigkeit auf den 3. Januar und zwar zunächst mit Berathung der auf Steuererhöhungen bezüglichen königlichen Dekrete beginnen. Der kurz vor Beginn der Ferien gewählte deutsche Ausschuß zur Begutachtung des von Carlowitzschen Antrages und der von der Regierung verheißenen Aktenstücke ist bis zur Stunde nicht im Stande gewesen, dieser Regierungsvorlagen habhaft zu werden, hat also die Zeit der Kammerferien in gezwungener Unthätigkeit zubringen müssen. Das Ministerium läßt mithin schon zum zweiten Male den von ihm selbst gestellten Termin zur Uebergabe jener Vorlagen vorüber, ein Verfahren, welches in dem seltsamsten Widerspruche mit seiner öffentlich abgegebenen Erklärung steht, daß es „mit Sehnsucht" den Augenblick erwarte, wo es der Volksvertretung gegenüber sein Verhalten werde rechtfertigen können. Es ist unter solchen Umständen nicht wunderbar, wenn die Mißstimmung gegen das in der kurzsichtigsten partikularistischen Politik befangene Ministerium im Wachsen ist, und die deutsche Partei mit ihrem Verlangen zur Beschickung des Reichstages täglich neue Proselyten macht. Ein bedeutender Umschwung der öffentlichen Meinung geht ruhig und sicher in Leipzig vor sich, wo die Sympathien für Preußen nachgerade allgemein zu werden anfangen. — Ein Vorfall, der sich am Abende des ersten Weihnachtsfeiertages ereignete, hat hier eine sehr bemerkliche, noch andauernde Aufregung hervorgebracht. Ein Schützenoffizier, Hauptmann v. Teutscher, hat am genannten Abende nach 11 Uhr mit seiner Patrouille eine geschlossene Gesellschaft achtbarer Künstler, Beamteter und Bürger, welche ihr Christfest feierte, auf eine höchst brutale Weise in ihrem Versammlungssaale auseinandergetrieben und einen der Herren, den bekannten Tänzer Ambrogio, mit blanker Waffe im Saale, den andern ohne alle Veranlassung auf der Straße in den Kopf verwundet. Eine Deputation hat sich mit einer Beschwerde an den König und an den Kriegsminister gewendet, welche strengste Untersuchung zusagten. Der Offizier, welcher am folgenden Tage, als er von der Wache zog, die ärgsten Beschimpfungen Seitens der umstehenden Volksmenge zu erdulden hatte und bald darauf genöthigt wurde, einige Kaffeehäuser zu verlassen, ist gestern zum Arrest gebracht worden. — Der durch seine Duellangelegenheit mit dem Abgeordneten Müller bekannte Oberst v. Süßmilch ist auf 4 Wochen nach dem Königstein geschickt worden und hat die Weisung erhalten, nach Ablauf dieser Frist um seinen Abschied einzukommen. — Große Freude hat die unerwartete Freilassung gegen Handgelöbniß des seit dem 9. Mai verhafteten Advokaten Blöde erregt; auch die Entlassung des gelehrten Arztes, Professor Eberhard Richter, soll nahe bevorstehen. — Der ehemalige Prediger der deutsch-katholischen Gemeinde von Dresden, Eduin Bauer, hat vorgestern in Leipzig in die Hand des Professor Harleß das Glaubensbekenntniß eines Mitgliedes der lutherischen Kirche förmlich und feierlich abgelegt. Die hiesige Gemeinde scheint einen neuen Seelsorger noch nicht gefunden zu haben.

Hamburg, 26. Dez. [Militär-Konvention. Fallissement.] Wir können Ihnen aus guter Quelle mittheilen, daß eine vermuthlich zum Frühjahr ins Leben tretende Militär-Konvention zwischen Preußen und Hamburg gegenwärtig angebahnt wird. Die betreffenden Verhandlungen werden vorläufig von Herrn Syndikus Banks in Berlin unter der Hand geführt. — Aufsehen an der hiesigen Börse machte die einen Tag vor dem Weihnachtsfeste bekannt gewordene Zahlungssuspension eines Fondshändlers, dessen Differenzen 200,000 Mk. Bco. betragen, wofür er in einem so eben erlassenen Circulär theilweise 10 pCt., theilweise gar nichts den Creditoren bietet. (W. Z.)

Oesterreich.

N.B. **Wien**, 27. Dez. [Tagesbericht.] Man hatte hier mit so vieler Bestimmtheit versichert, daß Herr v. Baumont als franz. Gesandter am österr. Hofe verbleiben werde, daß die nun erfolgte Ernennung seines Nachfolgers, des früheren Gesandten Hr. Delacour etwas überrascht hat. — In Folge eingelangter Konsularberichte ist die Messe von Usundschowa in Rumelien, so viele Hindernisse sich auch diesmal entgegenstellten, dennoch immer bedeutend genug für die österr. Fabrikation ausgefallen. An Tuchen allein wurden für nahe an ½ Mill. fl. und an türkischen Mützen für 125,000 fl. aus Oesterreich eingeführt. Auch von wiener Artikeln war die Zufuhr nicht unbedeutend. — Es wird versichert, daß der aus dem ungarischen Krieg bekannte Graf Wrbna, Kommandant von Verona, gestorben sei. Das Gerücht, welches das Verscheiden des Grafen bespricht, deutet aber auf einen Selbstmord hin, was jedoch erst der Bestätigung bedarf. (S. unten.)

Der „Wanderer" erwähnt eine geheimnißvolle Versammlung in Teplitz, wo sogar ein hoher Name (?) den Vorsitz gehabt haben soll. — Dieses Blatt erwähnt auch in seiner gestrigen Nummer eine Verweigerung des Landtagsausschusses in Grätz, dem Ministerium eine Zahlung zu leisten, welches eine solche vom steierischen Landesausschuß verlangte. In der Weigerung heißt es, daß der Ausschuß sich dazu für inkompetent hält, und da ohnedies die Landtage bald zusammenberufen werden, man wohl noch so lange damit warten könne. Die „Grätzer Zeitung" sagt nichts davon. — In Preßburg sind 18 kriegsrechtliche Urtheile gefällt worden. Die meisten darunter betreffen Vorschubleistung zum bewaffneten Aufruhr und wurden bis zu 6jähriger Schanzarbeit in schwerem Eisen bestraft. Einige Schmähungen gegen den Kaiser, das Herrscherhaus und die Regierung wurden zu 6monatlichem Arrest mit und ohne Eisen verurtheilt.

N. B. **Wien**, 28. Dezbr. [Tagesbericht.] Hofrath Emminger ist zum Statthalter für Nieder-Oesterreich ernannt worden und hat gestern bereits den Eid abgelegt. Zum Statthalter für Steiermark wurde Dr. Burger aus Triest ernannt. — Man versichert wiederholt, daß am 1. Januar eine Amnestie ausgesprochen werden soll. — Am 26sten Abends wurde der Chirurg Josef Pfaff beim Eintritte in das Militärspital von dort aufgestellten Wachposten, nachdem er auf die Aufforderung, seine Cigarre zu entfernen, weiter ging, durch einen Schuß lebensgefährlich verwundet. Man muß sich allerdings verwundern, warum gerade Civilpersonen wegen Tabakrauchen von den Wachposten angehalten werden, wo man doch allenthalben Offiziere mit brennender Cigarre die Wachposten passiren sieht. — In dem veröffentlichten Schreiben des Erzherzogs Reichsverwesers an den Dr. Ennemoser in München hat folgende Stelle Sensation erregt: „Nachdem man in Folge der in Oesterreich eingetretenen neuen Gestaltung für gut befunden, ohne daß ich es begehrte, mich von meiner bisher durch 49 Jahre bekleideten Stelle eines Direktors des Geniewesens zu entheben, folglich mich kein Geschäft fesselt, so ziehe ich nach meinen kleinen Besitzungen; meine eigenen durch längere Zeit vernachlässigten Angelegenheiten, die verschiedenen Vereine, die ich ins Leben gerufen und welchen ich vorstehe, endlich die Zusammenstellung meiner seit dem Jahre 1800 gesammelten Materialien und meines seit 1808 geführten Tagebuches geben mir genug Beschäftigung; übrigens bin ich stets bereit, meinem Kaiser und meinem Vaterlande zu dienen." — Die Straße zwischen Pesth und Wien ist in neuerer Zeit sehr unsicher geworden. — Dr. Laube ist zum artistischen Direktor des Hof- und Nationaltheaters ernannt worden. — Gestern ist das Journal die „Presse" zum erstenmal in Brünn erschienen. — Die heutige „Wiener Zeitung" enthält in ihrem halboffiziellen Theile eine aus Aktenstücken bestehende Berichtigung gegen die vom Exminister Baron v. Pillersdorf niedergelegte Behauptung in Bezug auf den vorjährigen böhmischen Landtag. Daß die böhmischen Stände im Mai v. J. beim Kaiser die Einberufung eines Provinzial-Landtages mit Umgehung des Ministeriums erwirkt hätten, wird vorzugsweise widerlegt.

☿ **Wien**, 28. Dezbr. [Wrbna. Die kaiserliche Wohnung.] Die Nachricht von dem Selbstmord des k. k. Feldmarschall-Lieutenants Graf Wrbna, der Stadtkommandant von Verona war, erregt in militärischen Kreisen minderes Aufsehen, als im Publikum überhaupt, dem er noch von den Märztagen 1848 im Gedächtniß lebt, wo er den Soldaten, die von allen Seiten in der Hauptstadt einzogen, und welche von den Bürgern im Bivouac freundschaftlich gespeist wurden, die Annahme jeder Labung aus den Händen „des Gesindels" verbieten wollte. — Se. Majestät der Kaiser bewohnen dermalen 24 Gemächer im ersten Stockwerk der Hofburg unmittelbar oberhalb der Hauptwache, wobei die vom Generaladjutanten Graf Grünne sammt Centralkanzlei benützten Zimmer mit eingerechnet sind. Das Ameublement ist eben so elegant als kostbar und war ursprünglich für den Erzherzog Stephan als Statthalter in Ungarn bestellt, doch der Ausbruch der Revolution verhinderte die Absendung desselben nach Ofen. Es liegt ohne Zweifel eine tiefe Ironie darin, daß die königlichen Geräthschaften, mit denen der magyarische Separatismus die alte Burg zu Ofen ausschmücken wollte, nunmehr die Wohnung des Herrschers in Wien zieren. Der Zufall hat hierin offenbar eine symbolische Bedeutung. Im zweiten Stock bewohnen Erzherzog Franz Karl und Erzherzogin Sophie eine ähnliche Zahl von Zimmern mit derselben Aussicht, als das Apartement des Kaisers, und die Prinzen haben 15 Gemächern inne, deren Fenster in den Schweizerhof gehen. Für hohe Gäste stehen 30 Zimmer in Bereitschaft. Fortan ertheilt der Kaiser dreimal in der Woche Privataudienz, wobei stets 100 Personen vorgelassen werden, und wöchentlich einmal ist öffentliche Audienz, wo Jedermann eintreten kann und die Zahl 300 Personen nicht übersteigen darf.

* **Wien**, 28. Dezember. [Gerücht.] Die Abreise des Erzherzogs Albrecht zu seinem Armeekorps an der sächsischen Grenze, und der gestern erfolgte Abmarsch der Brigade Steiniger nach Böhmen, wurden mit der Nachricht verbunden, daß auf Ersuchen des sächsischen Ministeriums 34,000 Mann österreichischer Truppen unverzüglich in Sachsen einrücken werden. Diese Nachricht machte indeß auf der Börse wenig Eindruck. Heute heißt es, es sei bereits eine telegraphische Depesche von dem bereits erfolgten Einmarsch hier eingetroffen. — Der Banus Jellachich ist von seiner Reise zurückgekehrt.

Prag, 25. Dezbr. Gestern Abends um 9½ Uhr ist Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Albrecht von Wien angekommen und nach kurzem Aufenthalte wieder nach Theresienstadt abgereist. — Von Olmütz kömmt jetzt sehr viel Munition auf der Eisenbahn hier an und wird sogleich nach Theresienstadt befördert. (Prag. Bl.)

Von der ungarischen Grenze, 26. Dez. [Der passive Widerstand der Magyaren. Anhäufung der magyarischen revolutionären Elemente in dem österr. Heere.] Der passive Widerstand, den die Magyaren den Centralisationsbestrebungen der Regierung konsequent entgegensetzen, hat sich auch jüngst am 22. d. M. in Wien gezeigt, als bei Hofe große Kour war und der kaiserliche Prunksaal von Kavalieren aller Volksstämme der Monarchie wimmelte, aber kein einziger Magnat, kein einziger ungarischer Bannerherr anwesend war. Der Magyar hat jenen zähen Stolz, der durch kein Unglück gebeugt werden kann und durch eine edle Haltung jede ihm zugedachte Demüthigung auf den Gegner zurückgleiten läßt. — Die neuerdings gegen die ehemaligen Honveds ergriffenen Maßregeln scheinen ziemlich zwecklos zu sein und sind keinesfalls darauf berechnet, die kaum angebahnte Versöhnung der Gemüther glücklich fortzuführen, denn sie verbreiten unnöthigerweise in einigen hunderttausend Familien im ganzen Lande Angst und Schrecken, ohne der Sache der Pazifikation zu dienen. Allerdings ist von vornherein der Grundsatz aufgestellt worden, daß alle als kriegstauglich befundenen Honveds der k. k. Armee eingereiht werden sollen und es sind dieser Bestimmung gemäß sicher schon 60,000 Insurgenten an die Regimenter vertheilt worden, allein will man im Ernst daran denken, die noch übrigen 100,000 Mann, die sich bis jetzt diesem Schicksale zu entziehen wußten, gleichfalls in das österreichische Heer aufzunehmen? Abgesehen von der Gefährlichkeit dieses Anschwellens revolutionärer Elemente in der Armee, dürfte es bei der bekannten Finanznoth des Staates kaum in der Absicht des Ministeriums liegen, die Streitkraft in so riesigen Dimensionen zu vermehren; wozu also die abermalige Beunruhigung der gesammten Bevölkerung, wenn damit doch kein praktischer Vortheil erzielt werden kann und soll?

† **Von der italienischen Grenze**, 26. Dez. [Radetzky. — Die Stimmung in Venedig. — Die Befestigung von Triest.] Zwischen dem alten Heldenmarschall, der stets ein galanter Degen war und dessen goldgespickte Börse die Damen vom Ballet in Mailand schwer vermissen dürften, und seiner Gemahlin soll eine Aussöhnung stattgefunden haben, indem dieselbe die große Wohnung des Statthalters in Verona bezogen hat. Gräfin Radetzky, von Geburt Gräfin Strassoldo, lebte viele Jahre in tiefer Zurückgezogenheit zu Görz und das gespannte Verhältniß zwischen den beiden Gatten war Niemand ein Geheimniß; der Ruhm des greisen Feldherrn in zwei siegreichen Feldzügen und die hervorragende Stellung, welche selber gegenwärtig in glänzendster Weise einnimmt, mag die Dame bewogen haben, den Schleier des Vergessens auf die Vergangenheit zu werfen und hinfort in dem fürstlichen Hause die Honneurs zu machen. — Die grauenvolle That des hochbetagten Accrosi, der den Oberlieutenant Krisner tödtete und den Schiffsfähnrich Juvechich verwundete, bis er endlich von der Wachmannschschaft des Arsenals niedergemacht wurde, wirft ein grelles Schlaglicht auf die Zustände der niedern Volksklasse in Venedig, deren Beschäftigung die Hauptsorge der provisorischen Regierung bildete, während sie jetzt bei dem über die Dogenstadt verhängten Strafsystem ohne Arbeit bleiben und deshalb sehr mißvergnügt sein muß. Die Regierung muß diese der Schulpädagogik entlehnte Strafmethode Völkern gegenüber recht bald aufgeben, denn sie ist in dieser Anwendung ganz unpassend, weil der Staat dadurch seine Pflichten gegen das allgemeine Wohl verletzt, das unmöglich durch die Verkümmerung einzelner Theile gefördert werden kann und lediglich im eigenen Fleische wühlt. — In Betreff der Befestigung von Triest auf der Seeseite ist jüngsthin eine Kommission niedergesetzt worden, die aus höhern Offizieren und Marinetechnikern besteht und zu der auch Oberst Körber, Chef des Generalstabes vom Reservecorps in Görz, beigezogen wurde. — Das Projekt einer künstlichen Insel vor der Rhede, durch

welche die Seestadt geschützt werden sollte, wurde verworfen und dagegen der Plan einer Verlängerung der drei Hafendämme adoptirt, die mit Küstenbatterien reichlich versorgt, eine festere Schutzwehr des wichtigen Emporiums bilden, als die überaus kostspielige und dennoch problematische Schöpfung eines fortifikatorischen Eilands im Meerbusen.

Frankreich.

⨯ **Paris**, 26. Dezbr. [Tagesbericht.] Während man von der einen Seite von einer definitiven Annäherung zwischen dem Präsidenten der Republik und der Fraktion Thiers spricht, stellen Andere im Gegentheil die Spaltung immer drohender in Aussicht, und zwar eine Spaltung, die selbst die Majorität in ihren verschiedenen Nüancen durchdringen soll. Gewiß ist, daß sich die Legitimisten immer mehr von dem Elysée entfernen und bei dem Gesetze über die Gemeindelehren offene Opposition gegen die Regierung machen werden. Angesichts dieser Haltung der Legitimisten, wird das Gerücht in Umlauf gesetzt, daß der Präsident aufs neue daran denkt, einen Stützpunkt nach der Linken hin zu suchen, ein Gerücht, das mir wenig begründet erscheint. Was die Gerüchte einer ministeriellen Modifikation anbetrifft, so vermag ich sie weder zu widerlegen, noch zu bekräftigen. In dem Zirkel, in welchem sich das französische Gouvernement gegenwärtig bewegt, kann man kaum eine Vermuthung über den Bestand des Ministeriums haben, da dasselbe ausschließlich von dem Willen der Präsidenten abhängig ist. Unter den neuen Minister-Kandidaten nennt ein Journal Hrn. v. Morny, der die Gesandtschaften von London und Petersburg abgelehnt haben soll, mit der Erklärung nur das Portefeuille des Innern oder der Finanzen anzunehmen. Herr Morny soll demgemäß als Ersatz für Ferdinand Barrot berufen worden sein. Dasselbe Journal behauptet ferner, daß Persigny trotz seiner offiziellen Ernennung nicht nach Berlin gehen wird. — Die heutige Sitzung der National-Versammlung war durch einen tumultuarischen Vorfall bezeichnet, den ein Bergmitglied, Miot, durch eine auf der Tribüne dieser Versammlung noch nie gehörte Ungemessenheit der Sprache hervorgerufen hat. Es handelte sich um die bereits zweimal gelesene Proposition, nach welcher die künftigen Wahlen in kleinern Bezirken und nicht mehr wie bisher in der Hauptstadt des Kantons vorgenommen werden sollen. Die Rechte wünscht diesen Wahlmodus, weil sie dabei mehr konservative Wahlen durchzusetzen hofft. Herr Miot, der gegen die Proposition auftrat, begann seine Rede mit den Worten: „Demokratische Bürger, royalistische Bürger!“ und provozirte die Versammlung in der wildesten und gehässigsten Weise. Einige seiner Kollegen sprachen nach seiner Rede davon, ihm einen besondern Käfig zu votiren. Durch fast einstimmigen Beschluß der Versammlung dreimal zur Ordnung gerufen und mit der Censur belegt, unterwarf sich Herr Miot doch nicht dem Tadelvotum. Der Präsident mußte sich bedecken und die Sitzung suspendiren. Die gedachte Proposition wurde mit einer immensen Majorität angenommen. — Die italienischen Journale melden heute nichts von Belang. Folgendes Gerücht ist wünschenswerth, wenn es auch unwahrscheinlich klingt. Der Papst soll entschlossen sein nach Rom zurückzukehren, um das konstitutionelle Gouvernement wiederherzustellen, d. h. das Statut von vor dem 16. November 1848 aufrecht zu erhalten. Die Veranlassung zu diesem Entschlusse soll der Kardinal Lambruschini selber gegeben haben, indem er zu dem Papste sagte: „Ich liebe die Konstitution nicht, aber man muß der Nothwendigkeit der Zeit nachgeben.“ — Die parlamentarische Majorität der Turiner Kammer scheint den ehemaligen Minister Pinelli zum Kammer-Präsidenten zu bestimmen. — Der General da Bormida, welcher zu dem Marschall Radetzky nach Verona geschickt worden war, um mehrere Differenzpunkte zwischen Piemont und Oesterreich auszugleichen, ist am 21. nach Turin zurückgekehrt. Ueber den Erfolg seiner Mission verlautet nichts Bestimmtes; die Situation zwischen den beiden Staaten scheint noch sehr schwierig zu sein. Der Graf Appony, österreichischer Gesandter in Turin, hat indeß seine Beglaubigungsschreiben dem König Victor Emanuel überreicht.

Lokales und Provinzielles.

X. **Breslau**, 28. Dezbr. [Der konstitutionelle Kongreß. II.] Die Debatte über die einzelnen Punkte des Programms wendet sich zunächst auf die Einleitung und wird von Stephan, Tagmann und wieder Stephan in längeren Reden geführt; worauf die Fassung des Komité's unverändert angenommen wird.

Ueber den ersten Punkt spricht zuerst Tagmann in längerer Rede.

v. Vinke stellt das Amendement zu demselben, statt des Ausdruckes „Reichsoberhaupt“ zu sagen: „feste Begründung des Bundesstaates mit dem Oberhaupt des Königs von Preußen;“ damit man nicht nach Weiterem zu streben scheine.

v. d. Decken ist gleichfalls für dieses Amendement.

Röpell ist dagegen: Auch in der Verfassungsvorlage der Regierungen heißt es „Reich,“ nicht „Bundesstaat.“ Geben wir nicht die Idee des zu gründenden deutschen Reiches auf! Die neue Verfassung muß eine nicht blos für die einzelnen Bundesstaaten, sondern für ganz Deutschland passende sein. Die einzelnen Glieder werden um den vorhandenen Mittelpunkt sich dann krystallisirend ansetzen; die zwingende Nothwendigkeit wird ohne Modifikation der Einheit des Reiches und des Oberhauptes zur Einigung von ganz Deutschland drängen.

Baron v. Richthofen will „Reichsoberhaupt“ gleichfalls beibehalten wissen, um den Schein preußischer Tendenzen zu meiden.

Wilda: Die Verfassung solle eine Verfassung, nicht deutscher Staaten, sondern des deutschen Bundesstaates sein.

v. Vinke vertheidigt sein Amendement, da es sich auf die bedauerlichen, aber nicht zu leugnenden Thatsachen stütze. Man kann nicht den übrigen Regierungen von ihrem Rechte, beizutreten oder nicht, Etwas vorwegnehmen.

Bei der Abstimmung fällt das Amendement.

Im zweiten Punkte schlägt Röpell für den von der Kommission beliebten Passus: „ein gemeinsames Organ…, welches die einzelnen zu dem deutschen Bundesstaate bisher verbundenen Regierungen repräsentirt und unwiderruflich bindet,“ die später angenommene Fassung vor.

v. Vinke ist gegen den Ausdruck „muß,“ da man Nichts erzwingen könne.

Stenzel vertheidigt diesen bestimmten Ausdruck: wenn die Fürsten auf diese Bedingung nicht eingehen, mögen die Abgeordneten ihr Mandat niederlegen!

Graf Dyhrn desgleichen: wie nöthig die einige Vertretung der gesammten Regierungen ist, zeigt, daß jetzt schon über das bevorstehende Wählen Zwiespalt unter ihnen ausgebrochen ist.

Wachler und Milde desgleichen: weil man in dieser Forderung auf einem Boden mit der preußischen Regierung stehe.

Das „muß“ wird in der Abstimmung beibehalten.

Zum dritten Punkte hatte die Kommission den Schluß gesetzt, daß die Verfassung nach der Annahme „der Revision unterworfen werde.“

Bergius verlangt, daß dieser Passus gestrichen werde, und erklärt sich gegen jede Revision.

Wachler stimmt ihm bei, da durch eine Revision nichts den Volksrechten Vortheilhaftes erreicht werden möchte. Deshalb solle man die Verfassung in Bausch und Bogen annehmen.

Stephan spricht wieder.

Gräff erklärt sich für Beibehaltung des Passus, da man die Revision vor und nach der Annahme der Verfassung zu unterscheiden habe.

v. Vinke und Röpell bestehen auf Streichung des Passus von der Revision: die Regierungen haben die Verfassung anerkannt; es gehört nur die Zustimmung der beiden Häuser dazu, um sie ins Leben treten zu lassen; eine Revision kann nur unglücklich sein.

Wachler: Durch die Revision kommen wir nur der Partei unserer eigenen Gegner entgegen.

v. Vinke fügt noch hinzu: die Regierungen werden auf die Bedingung der nachträglichen Revision die Verfassung selbst nicht anerkennen wollen.

Die Erwähnung der Revision wird gestrichen.

Zum vierten Punkte nimmt v. Vinke Rücksicht auf die Abänderungen, welche die preußische Regierung selbst in der Verfassung belieben möchte, namentlich in den Punkten, in denen sie von der preußischen Verfassung abweicht, besonders in Betreff der Bestimmungen über die Civil-Ehe, das Versammlungs-Recht, die Preßfreiheit.

Stenzel will für solche Fälle nichts in das Programm aufgenommen wissen, man solle die Abgeordneten darin sich selbst überlassen.

Stephan amendirt den Zusatz: „oder doch wenigstens der preußischen Verfassung gemäß erhalten werde,“ der aber nach Gegenrede Röpells abgeworfen wird, da dies Amendement „ein weiter Sack sei.“

Damit wird die Morgen-Sitzung geschlossen. Das Resultat der Abend-Sitzung ist die Annahme der von der Kommission gemachten „Vorschläge für die Wahlthätigkeit der konstitutionellen Partei in Schlesien“.

Dieselben lauten, wie sie von der Versammlung angenommen sind, folgendermaßen:

§ 1. Es wird ein allgemeiner Wahlausschuß gebildet, welcher in Breslau seinen Sitz hat. Die Wahl desselben geschieht durch den Kongreß. Die Zahl der Mitglieder wird vorläufig auf 12 bestimmt; doch steht es dem Ausschuß frei, geeignete Personen zu seiner Aushülfe und Unterstützung zuzuziehen.

Dieser §, im Allgemeinen angenommen, wurde durch Amendements näher bestimmt:

Das Komite des Central-Vereins, bestehend aus 7, resp. 8 Mitgliedern, bildet den Grundstamm des allgemeinen Wahlausschusses. Hierzu werden von dem Kongreß noch 5 Mitglieder gewählt.

§ 2. In jedem Wahlbezirk sind Vertrauensmänner der Partei zu gewinnen, welche im Sinne des von dem Kongreß aufgestellten Programms für die Wahlen zu wirken Willens und geeignet sind. So viel wie möglich, ist dies schon auf dem Kongreß zu bewirken; demnächst wird dies die erste Aufgabe des Wahlausschusses sein.

§ 3. Die Vertrauensmänner jedes Bezirkes haben Gesinnungsgenossen hervorzuziehen und sich mit diesen in der ihnen am geeignetsten scheinenden Weise zu gemeinschaftlicher Wirksamkeit zu verbinden, sei es in der Form eines Kränzchens, eines Wahlauschusses oder eines Vereins. Diesen liegt es dann ob, alle weitern Einrichtungen und Anordnungen in dem ganzen Wahlbezirk zu treffen.

§ 4. Der allgemeine konstitutionelle Wahl-Ausschuß für Schlesien setzt sich mit dem allgemeinen konstitutionellen Wahl-Ausschuß für die Monarchie in Gemäßheit des von demselben unterm 16ten dieses Monats erlassenen Aufrufes in Verbindung, um mit demselben in Uebereinstimmung zu wirken. Er unterhält eine dauernde Verbindung mit den Vertrauensmännern oder Vereinen in den Wahlbezirken, theils durch schriftlichen Verkehr, theils durch Tagesblätter, und zwar durch die Breslauer Zeitung und das Schlesische Volksblatt, welche gegenwärtig als Organe der konstitutionellen Partei zu betrachten sind; auch wird er, so weit es zweckmäßig und ausführbar ist, durch besonders gedruckte Flugblätter zu wirken suchen.

Er empfiehlt Kandidaten zur Deputirten-Wahl.

§ 5. Die Vertrauensmänner oder Vereine in den Wahlbezirken haben eine dauernde Verbindung mit dem allgemeinen Wahl-Ausschuß zu unterhalten und demselben insbesondere die Kandidaten namhaft zu machen, welche von der einen oder andern Partei aufgestellt oder unterstützt werden; sie haben für die Verbreitung der ihnen zu diesem Zwecke zugesendeten Schriften zu sorgen und überhaupt die Wirksamkeit des allgemeinen Wahl-Ausschusses zu unterstützen.

§ 6. In Beziehung auf die deutschen Wahlen wird es besonders nothwendig sein, die Theilnahme für dieselben zu erwecken und zu beleben; dies wird vorzüglich durch populäre Ansprache und Aufsätze, namentlich in den Lokalblättern geschehen müssen. Die Kandidaten für Erfurt sind in allen Wahlbezirken so schnell als möglich aufzustellen und es ist alles anzuwenden, um die öffentliche Meinung für dieselben zu gewinnen. Es ist dazu auch nicht erst die Wahl der Wahlmänner abzuwarten, sondern vielmehr durch Vorversammlungen auf die Wahl derselben wie der Deputirten hinzuwirken.

Sollten Kandidaten der andern Partei hervortreten oder aufgestellt werden, so ist denselben mit Entschiedenheit entgegen zu treten durch offene Beleuchtung ihrer politischen Gesinnung und Wirksamkeit.

X. **Breslau**, 29. Dezbr. [Der konstitutionelle Kongreß. III.] Um 10 Uhr morgens Eröffnung der Sitzung. Vor der Frage über die neue Organisation der konstitutionellen Partei, soll auf Verlangen, namentlich des Baron v. d. Decken, die Geschichte des Zerwürfnisses mit dem Provinzial-Komité besprochen werden.

Der Vorsitzende, Haase, ergreift darüber das Wort: Die Partei, die sich als konstitutionelle sammelte, faßte in sich alle antidemokratischen Elemente. Der Central-Verein berief selbst den Kongreß, um sie zu organisiren und das „Wahlkomité“ zu gründen. Aus dem Wahlkomité ging das „Provinzialkomité“ hervor, welches die Thätigkeit der Partei gegen den äußeren Feind einigen sollte, während die innere Thätigkeit ihrer Elemente möglichst unbehindert sein sollte. Der „Organisationsplan“ dieses Komité's sprach es damals selbst aus, daß die einzelnen Fraktionen der Partei in ihren Meinungen „öfter und erheblicher abweichen, als es den Anschein habe“, daß diese aber in keiner Weise beschränkt werden sollen und man nur in den Fällen gemeinsam zu handeln habe, in denen man sich verständigen könne. Außer in der Wahlthätigkeit sollte das Komité nur in „dringenden Fällen“ selbstständig im Namen der Partei handeln. Dieses Zugeständniß wandte das Komité auf Fälle an, wo es prinzipielle Ansichten äußerte. Dadurch sah der Central-Verein sich in seiner Selbstständigkeit beschränkt. Seine Deputirten traten, mit Billigung ihres Vereines, aus dem Provinzial-Komité aus. Es wurden neue Deputirte gewählt. Der Belagerungszustand unterbrach die politische Thätigkeit. Nach demselben wurde im Central-Verein über die Verbindung mit dem Provinzial-Komité verhandelt und beschlossen, dieselbe nicht abzubrechen, aber die Selbstständigkeit sich zu sichern durch die Bedingung, daß die gemeinsame Thätigkeit sich nur auf die Wahlen beziehe; dagegen prinzipielle Erklärungen über die Grundsätze des Konstitutionalismus vom Provinzial-Komité unterlassen werden sollten. — Das Provinzial-Komité sah darin seine Wirksamkeit gelähmt; es wollte nur das Zugeständniß machen, in Fällen, wo der Central-Verein nicht beistimme, neben der Unterschrift des „Provinzial-Komité's“ die übrigen Vereine zu nennen, ihn selbst aber auszulassen. — Der Central-Verein hielt das für unbillig: das Publikum mußte bei dieser Auslassung glauben, entweder er gehöre gar nicht zur Partei, oder er stimme bei und sei aus Versehen fortgelassen. Er wollte in diesem Falle dem Komité die allgemeine Unterschrift als „Provinzial-Komité“ nicht zugestehen. — Dieses bestand nun darauf, die Minorität der vertretenen Vereine müsse sich der Majorität fügen; wolle der Central Verein darauf nicht eingehen, so sei man bereit, neben der Unterschrift des Provinzial-Komité's seinen Dissenz zu bemerken. — Auch darauf konnte der Central-Verein nicht eingehen: man kann einen

Dissenz nicht aussprechen ohne die Motive; oft stimmt man in der Sache überein, nur nicht mit der Form und unter den Umständen des Augenblicks. So erfolgte die Trennung; der C. V. mußte seine Selbstständigkeit, sein politisches Gewissen wahren; er wollte die Eintracht der Partei erhalten and erklärte sich zu fernerer Verständigung bereit. Nun erfolgte der „Aufruf" des Pr.-K's., der die Trennung als vollständigen Bruch ansah. Darauf war von unserer Seite keine Möglichkeit zu weiteren Schritten. — Das ist die formelle Entwickelung der Spaltung; sie hat aber auch ihre innere wesentliche Seite. Die Stimme, welche die Oberhand im P.-K. hatte, hat nie auf einer Wahrung der Volksrechte, sondern immer und immer nur auf Stärkung der Regierung bestanden; im konstitutionellen Staate muß das Auge auf Beides gerichtet sein. Wir wollen das P.-K. nicht reaktionär nennen, aber nie hat es eine Aeußerung in bestimmtem Sinne gegeben, sondern immer so allgemein sich gehalten, daß jede Gesinnung sich dahinter verstecken konnte. So in seinem neuesten Wahlprogramm; auch die äußerste Rechte in Berlin kann damit übereinstimmen. Jedenfalls sei das unsere Unterscheidung, daß wir gegenübrr dieser Unbestimmtheit unsere klare konstitutionelle Gesinnung vertreten!

Röpell beruft sich auf seine eigenen Erfahrungen im P.-K. Der § 5 des Organisationsplanes zeigte es deutlich, daß die Vereinigung der Fraktionen sich nur auf die Fälle beziehen konnte, in denen man sich verständigt. Bei der Kaiserfrage trat die erste offene Differenz ein. Sobald der König die Antwort gegeben, erklärte das P.-K. seine Beistimmung. Der C. V. stimmte damit nicht überein; er sollte sich der Majorität fügen. — Nach der Auflösung der zweiten Kammer petitionirte das P.-K. um die Abänderung des Wahlgesetzes. Der C. V. fand das den konstitutionellen Prinzipien nicht entsprechend; er wollte nicht, daß man die Verfassung breche. Im P.-K. wurde die Sache für einen „dringlichen Fall" erklärt; über die Dringlichkelt entscheiden majora. Es wurde abgestimmt, die Dringlichkeit anerkannt. Ueber die Substanz selbst entschied ebenso die Majorität. Damit war der Grundgedanke, der dem P. K. zu Grunde lag, hinweggeschwemmt; es war kein Versuch zur Einigung, sondern Ueberstimmung der einzelnen Ansichten. Der C. V. unterschrieb die Petition für ein neues Wahlgesetz nicht. Er war im Begriff lithographirte Rundschreiben darüber in die Provinz zu schicken; man unterließ es nur, um die Trennung nicht zu provoziren. So handelt das P. K. statutenwidrig, gegen den eignen Organisationsplan.

Wasserschleben. Es waren drei Fraktionen in der konstitutionellen Partei: erstens diejenigen, die von jeher konstitutionell waren; zweitens die, denen die konstitutionelle Gesinnung eine März-Errungenschaft war; drittens solche, die überhaupt jede politische Gesinnung ablehnten. — Das P. K. sollte ein Staatenbund sein; rs hat uns eine bundesstaatliche Stellung oktroyirt.

Baron von Strachwitz spricht in originellen humoristischen Ausdrücken seine freudige Zustimmung zur Trennung vom P. K. aus.

Kopisch hebt hervor, wie die Partei nothwendig eine Stellung im Centrum einnehmen müsse, entgegen sowohl den Uebergriffen der Demokraten als der Regierung: deshalb dürfen wir uns von keiner Seite ins Schlepptau nehmen lassen.

Wilda: Das P. K. hat sich bemüht, durch seine Warnung irrige Vorstellungen über uns hervorzurufen. Es nennt in dem „Aufruf" uns „einige Männer" — uns, die wir die konstitutionelle Partei gegründet. Es sagt: wir sagen uns los von der konservativeren Gesinnung — nein! wir wollen uns nur nicht in allen Ansichten ihr fügen. Es stellt sich uns als monarchisch-konstitutionell gegenüber — sind wir nicht monarchisch-konstitutionell? Ohne Motive — und Motive können sie nicht angeben — so zu handeln, ist Verdächtigung!

Darauf geht die Debatte über zur Organisation der konstitutionellen Partei in Schlesien.

Prof. Wilda referirt darüber. Er empfiehlt zunächst die Errichtung möglichst vieler Provinzial- und Bezirks-Vereine, die in lebhafter Verbindung mit dem Central-Comité erhalten werden müssen. Wo es an Zweig-Vereinen noch mangele, seien Vertrauensmänner mit deren Bildung zu beauftragen. Ein vorzügliches Mittel für die Belebung des gegenseitigen Verbandes biete sich in der Presse. Der traurige Zustand der meisten Provinzialblätter erheische die thätige Mitwirkung von Männern, welche dem konstitutionellen Prinzipe huldigen. An diese ergehe daher die Aufforderung, die gedachten Blätter durch litterarische Beiträge kräftig zu unterstützen. Auch sei der Austausch von Berichten über die Verhandlungen der Zweig-Vereine mit denen des Haupt-Vereins zu empfehlen. Schließlich beantragt der Redner, daß alljährlich 2 Provinzial-Congresse berufen werden, von denen der eine im Winter zu Breslau, der andere im Sommer an irgend einem Orte der Provinz stattfinden möge.

v. d. Decken schlägt den Erlaß einer Ansprache vor, worin die Differenzpunkte des Programms der hier vertretenen Partei, von dem des Provinzial-Comite's ausführlich dargelegt werden. Diese Ansprache möge dann den noch bestehenden Vereinen in der Provinz mit der bestimmten Aufforderung zugehen, sich für die eine oder andere Seite zu erklären.

Die Debatte wird von Haase, Stephan, Baron v. Richthofen, Wilda, Tagmann, Petermann weiter fortgeführt. Die resultirenden Beschlüsse sind:

1) „Die Organe der konstitutionellen Partei in Schlesien und die Mittel der gemeinschaftlichen Wirksamkeit sollen dieselben bleiben, wie sie für die Wahlthätigkeit festgestellt sind".
2) „Es sollen nach dem Ermessen des Central-Vereins und nach den sich ergebenden Bedürfnissen an wechselnden Orten Congresse der konstitutionellen Partei Schlesiens berufen werden."
3) In Betreff des Antrages v. d. Decken's wird das Amendement Stenzels angenommen:
„Es bleibt dem Central-Verein überlassen, wenn er es angemessen findet, ein schärferes und bestimmteres Programm der politischen Ansichten der Partei zu erlassen".

Röpell macht darauf aufmerksam, daß statt der Klubbs, für die das Publikum kein Interesse mehr habe, es ein Haupthebel der Agitation sei, bei bestimmten wichtigen Fragen Versammlungen in der Art der englischen Meetings zu veranstalten.

Haase, als Vorsitzender, erklärt die Breslauer Zeitung, die Konstitutionelle Zeitung in Berlin und das Schlesische Volksblatt für Organe der Partei.

Graf Dyhrn theilt mit, daß die Unterhandlungen seiner Partei in Berlin, der s. g. Partei Mielentz, mit der Redaktion der Konstitutionellen Zeitung nicht ganz ins Klare gekommen seien; dieses Blatt sei Organ der Partei, aber es enthalte bisweilen Artikel, für die man nicht einstehen könne. Auch die Berliner Spenersche Zeitung habe ihre Spalten Artikeln seiner Partei geöffnet. Von Erfurt aus werde man durch die Deutsche und die Konstitutionelle Zeitung wirken.

Man schreitet zur Kreirung des in der gestrigen Sitzung beschlossenen Wahlausschusses. Die Wahl fällt auf Stadtverordneten-Vorsteher Grätzer, Kaufmann Grund, Geheimerath Stenzel, Baron v. Richthofen, Professor Wasserschleben; als Stellvertreter: Professor Braniß, Banquier Franke.

Das letzte Geschäft ist die Wahl der Vertrauensmänner in den einzelnen Wahl-Bezirken. Mit den üblichen Danksagungen wird der Kongreß geschlossen.

Breslau, 29. Dezember. [Offizielle Wahl-Agitationen.] Das neueste „Ohlauer Kreisblatt" trägt an seiner Spitze den bekannten Aufruf des **„Central-Wahl-Ausschusses der verbundenen konservativen Vereine des preußischen Staates"** die Wahlen nach Erfurt betreffend. Unmittelbar darauf folgen mehrere auf denselben Gegenstand bezügliche amtliche Bekanntmachungen des königlichen Landrathes. — Das „Breslauer Kreisblatt" Nr. 52 bringt ebenfalls diesen Aufruf, außerdem aber noch eine Ansprache der Rechten der zweiten Kammer, welcher u. A. die Unterschriften „Bismark-Schönhausen, Kleitz-Retzow, v. Klützow ꝛc." trägt, und endlich die Ansprache des **schlesischen konstitutionellen Provinzial-Komite's.**

Darunter ist wörtlich Folgendes zu lesen:

„Vorstehende Ansprachen
a) des Central-Wahl-Ausschusses der verbundenen conservativen Vereine des preußischen Staates,
b) der Mitglieder der Rechten der zweiten Kammer,
c) des schlesischen konstitutionellen Provinzial-Komite's
bringe ich zur Kenntniß des Kreises und namentlich der Dorfgerichte, um, bei eigener Verantwortung, im nächsten Gebote diese Ansprachen den Gemeinden vorzulesen, damit solche über den Zweck der Wahlen zum Volkshause die nöthige Belehrung erhalten und nur solche Männer zu Wahlmännern erwählt werden, die einig sind, die Regierung in ihrem Streben für Deutschlands Einigung zu unterstützen.

Breslau, den 25. Dezember 1849.

Königl. Landrath
Graf **Königsdorf.**"

Wir halten uns für verpflichtet, eine solche Ausbeutung ihrer amtlichen Stellung seitens königlicher Beamten zu außeramtlichen und namentlich politischen Zwecken, wie sie in der Benutzung offizieller Organe zur Publikation von Parteimanifesten, ja sogar in der Verleitung und Nöthigung der Untergebenen zu politischen Agitationen sich kund giebt, vor das Gericht der Oeffentlichkeit zu ziehen.

Jeder politisch nicht ganz Unmündige weiß es, und folglich müssen es wohl auch die betreffenden Herren Landräthe wissen, daß die eben citirten Ansprachen Partei-Manifeste und sämmtlich von einer und derselben Partei ausgegangen sind, daß ferner neben diesen noch andere Ansprachen veröffentlicht worden, welche ebenfalls Belehrung über die Wahlen bezwecken, wenn sie von einem etwas verschiedenen Standpunkte abgefaßt sind. Jedermann weiß es auch, daß die Kreisblätter Organe der Landräthe und fast die einzigen Blätter sind, welche von der Masse der Landbewohner gelesen werden. Ist es daher nicht mindestens eine große Unbilligkeit, durch derartige Veröffentlichungen im ausschließlichen Sinne einer Partei das reiche Arsenal amtlicher Mittel zur politischen Propaganda zu verwenden? Vor der Beförderung demokratischer Bestrebungen warnt man die Beamten und verfolgt die Dawiderhandelnden; warum wird denn so ruhig zugesehen, wenn königliche Beamte entgegengesetzten Parteizwecken, welche durch Namen, wie Kleist-Retzow und Bismark-Schönhausen als nicht weniger extrem charakterisirt werden, nicht in ihrer Eigenschaft als Privatleute, nein in halb oder ganz offizieller Weise offen dienen? Wenn man den Beamten nicht nach beiden Seiten die Kundgebung ihrer politischen Ueberzeugung und die Beförderung ihrer politischen Zwecke gestatten will, warum hält man denn nicht darauf, daß sie wenigstens nach beiden Seiten parteilos bleiben und sich auf das beschränken, was ihres Amtes ist, und die Bildung der politischen Meinung im Volke diesem selbst und den unabhängigen Männern der verschiedenen Parteien überlassen?

Wir sprechen noch gar nicht von der Gerechtigkeit, wir weisen nur auf die Unbilligkeit hin, welche in der gerügten Benutzung der Kreisblätter liegt.

An den Herrn Landrath des Breslauer Kreises aber richten wir noch besonders die ernste Frage: mit welchem Rechte er den Dorfgerichten die Propaganda für die Rechte der Kammer und das Schlesische Provinzial-Komité bei eigener Verantwortlichkeit in amtlicher Form aufgeben darf? Seit wann sind die Landräthe befugt, politische Bildungs-Versammlungen durch die Ortsgerichte abhalten zu lassen? — Seit wann sind die Dorfgerichte amtlich verpflichtet, für politische Parteiansichten Propaganda zu machen, welche ihrer eigenen Ueberzeugung möglicherweise ganz entgegengesetzt sein können? Und was gedenkt der Herr Landrath zu thun, wenn einzelne Dorfgerichte, welche zufällig nicht der Partei Kleist-Retzow und Bismark-Schönhausen angehören, die Vorlesung jener Manifeste zur Belehrung der Bevölkerung nicht für geeignet halten und dafür vielleicht die Aufrufe der konstitutionellen Partei — nicht der blos so sich nennenden — zur Kenntniß der Einwohner bringen? Entweder der Herr Landrath hatte ein Recht zu diesem Erlaß, und dann muß er seine ungehorsamen Untergebenen strafen, damit aber zugleich die entschieden konstitutionelle Meinung von der Berechtigung im Staate als ausgeschlossen erklären und einen unerhörten Meinungsdespotismus sanktioniren. Oder er hatte kein Recht dazu, und dann hat sein Erlaß in amtlicher Beziehung keinen Sinn und erweist sich als ein Privatmanöver, um durch einen ungerechtfertigten Gebrauch der amtlichen Form bei der Menge leichtern Eingang für die persönliche Parteimeinung zu gewinnen.

---

† **Breslau, 29. Dezember.** [Polizeil. Nachr.] Am 22. d., Abends, wurde in dem Hause Nr. 21 in der Kupferschmiedestraße eine Stube gewaltsam geöffnet und ein in derselben gestandener Schreibtisch und Schub erbrochen gefunden. Bei näherer Untersuchung wurden 52 Rtl. theils in Kassenanweisungen, theils in Courant, zwei weiße wollene Umschlagetücher, drei dergleichen schwarze, ein blaues, sowie mehrere seidene Tücher, Bett- und Leib-Wäsche vermißt.

Heute früh zwischen 6 und 7 Uhr wurde das kupferne Rohr eines Druckständers in der neuen Welt-Gasse abgebrochen und entwendet.

Gestern war abermals durch das Seitens der hiesigen Droschken-Kutscher überhand nehmende rasche Fahren ein Mann in Gefahr, sein Leb.n zu verlieren. Es kam nemlich ein Droschkenkutscher vom Neumarkt unter beständigem Peitschen seines ohnedem schon ermatteten Pferdes im raschen Trabe gefahren, von wo er in die Kupferschmiede-Straße einbog. In derselben kam ihm ein Fleischerwagen entgegen, und obgleich dieser der rasch ankommenden Droschke zeitig genug und vollständig ausbog, so fuhr doch der Droschkenkutscher dergestalt an den Wagen, daß die Droschke in Trümmern brach, und ein auf dem ersteren sitzender Fleischergeselle schwer am Arme verletzt wurde.

In der beendigten Woche sind (excl. 3 todtgeb. Kinder) von hiesigen Einwohnern gestorben: 27 männliche und 24 weibliche, zusammen 51 Personen. Von diesen starben an Abzehrung 2, Alterschwäche 2, Blut-Durchfall 1, Brand 1, Bräune 1, Unterleibsentzündung 1, Lungenentzündung 4, Zehrfieber 6, Scharlach-Fieber 1, Gicht 1, Krämpfen 4, Lebensschwäche 3, Lungenlähmung 2, Lähmung 1, Lungenkatarrh 1, Schlagfluß 5, Lungenschwindsucht 10, Typhus 2, Brust-Wassersucht 1, Zitterwahnsinn 1, in Folge Operation eines Wolfsrachens 1. Unter diesen starben in den

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Zweite Beilage zu № 304 der Breslauer Zeitung.

Sonntag den 30. Dezember 1849.

(Fortsetzung.)

öffentlichen Krankenanstalten und zwar in dem allgemeinen Krankenhospital 10, in dem Hospital der barmherzigen Brüder 2. Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen unter 1 Jahre 11, von 1 bis 5 Jahren 6, von 5 bis 10 Jahren 3, von 10 bis 20 Jahren 1, von 20 bis 30 Jahren 8, von 30 bis 40 Jahren 3, von 40 bis 50 Jahren 2, von 50 bis 60 Jahren 5, von 60 bis 70 Jahren 8, von 70 bis 80 Jahren 3, von 80 bis 90 Jahren 1.

Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Ober-Pegel 16 Fuß 11 Zoll, und am Unter-Pegel 4 Fuß 8 Zoll, mithin ist das Wasser seit dem 28. d. am ersteren um — Fuß 5 Zoll und am letzteren um — Fuß 3 Zoll gefallen.

---

§ **Breslau**, 29. Dezbr. [Weihnachtsaustheilung.] Das Comite des Vereins für Gesetz und Ordnung veranstaltete heut in der Abendstunde eine erhebende Feier in den Räumen des unteren Börsensaales. Schon während des Nachmittags hatte sich der Vorsaal mit Armen gefüllt, die mit Einlaßkarten versehen waren. Nur mühsam konnte man durch die Menge in das Festlokal gelangen. Hier versammelten sich Männer und Frauen aus allen Ständen, um die Vertheilung vorzunehmen. Um 4 Uhr wurde die Schaar der sehnsuchtsvoll Harrenden eingelassen. Herrlich erleuchtete und verzierte Christbäume strahlten ihnen entgegen; auf den Tischen lagen duftende Backwaaren, artige Geschenke an Schulbüchern und Kleidungsstücken. Herr Scharff, welcher einige einleitende Worte sprach, ermahnte am Schluß seiner Rede die Empfänger der Geschenke, durch Arbeitsamkeit und Fleiß jene Wohlthaten zu verdienen, zu denen so Viele ihr Scherflein mit Freuden beigetragen hätten. Hierauf begann die Vertheilung der Geschenke. Die Empfänger waren nach den Nummern ihrer Einlaßkarten geordnet, an verschiedene Tische gewiesen, wo die Gaben vertheilt wurden. Die Meisten erhielten ein Geldgeschenk von 2 Thalern nebst einigen Backwaaren und anderen Gegenständen des täglichen Bedarfs. Den Kindern wurden Schulbücher und sonstige Materialien für den Unterricht geschenkt. Mit dankenden Blicken nahmen die Armen ihre Geschenke entgegen. — Dem Vernehmen nach wurden an Geld und Geldeswerth gegen 700 Thaler ausgetheilt.

---

* **Schweidnitz**, 28. Dezember. [Wahl eines Abgeordneten. — Diebstahl.] Zur Wahl eines Abgeordneten für die zweite Kammer, an die Stelle des Herrn Seiffert, der am 1. Dezember d. J. sein Mandat niedergelegt hat, werden die Wahlmänner des Wahlkreises Schweidnitz-Striegau-Neumarkt am 5. Januar k. J. in Kanth schreiten. Wahrscheinlich, um den Wünschen der Bewohner des Neumarkter Kreises gerecht zu werden, hat die Regierung statt des bisherigen Wahlorts Schweidnitz für diesen Ort sich entschieden. Das Interesse für diese Neuwahl scheint im Ganzen sehr lau zu sein, die Wahlmänner haben sich noch zu keiner besonderen Besprechung zusammengefunden, und die durchaus nothwendige Diskussion dürfte vielleicht erst in Kanth eine Stunde vor dem Wahlakte stattfinden. — In der Nacht vom 25. zum 26. d. M. wurde ein Einbruch in das Lokal des hiesigen Polizeibureaus verübt. Es sollen dabei mehrere Effekten entwendet, und der vorgefundene Stempel zur Abstempelung von Paßformularen, welche die Diebe mitgenommen, benutzt worden sein.

---

* **Hirschberg**, 28. Dezember. [Selbstmord. — Feuer.] Gestern wurde in später Nacht ein Soldat von der Patrouille arretirt und auf die Hauptwache transportirt und heute zu 2 Tagen Gefängniß verurtheilt. — Heute Nachmittag erschoß sich ein Soldat, so daß die Kugel durch die Brust drang und am Rükken wieder das Freie suchte; es war der oben erwähnte Arrestant. — Bei dem gestern von mir gemeldeten Feuer in Cunnersdorf waren viele Spritzen, aber keine einzige aus Hirschberg. Wenn man bedenkt, daß Cunnersdorf das nächste Dorf von Hirschberg und zur Kämmerei gehört, ist, so wird man eben nicht den günstigsten Schluß auf unsere Feuerlösch-Ordnung ziehen können. In unserer heutigen Stadtverordneten-Sitzung kam die Sache deshalb zur Sprache und man erwartet, daß, da eine neue Wahl zweier Magistrats-Mitglieder bevorsteht, von denen der eine die Verwaltung gerade dieses Faches zu übernehmen haben wird, die Feuerlösch-Ordnung in Zukunft besser bestellt sein wird.

---

* **Görlitz**, 27. Dez. [Volkszahl.] Nach der letzten Zählung der hiesigen Einwohnerschaft am 3. Dezember belief sich die Seelenzahl der Stadt Görlitz auf 18,318 Zivil- und 579 Militär-Personen, also in Summa auf 18,897 Personen. Im Jahre 1820 belief sich die Einwohnerzahl nur auf 10,486 und 1840 auf 14,615 Personen.

— IV. **Gr. Glogau**, 28. Dez. [Berichtigung. Vermischtes.] In Bezug auf das Ref. d. d. Glogau vom 17. d., Bresl. Ztg. Nr. 296 vom 19. Dezember, betreffend Gewerbesache, ist Nachstehendes zu berichtigen. — Der Bescheid von Seiten der kgl. Regierung (zu Händen des Maurer- und Zimmermeisters Tewiese) an den hiesigen Handwerker-Verein, auf dessen Gesuch bei dem betreffenden Mininsterium wegen Errichtung eines Gewerberathes für den Glogauer Kreis, war nur insofern ein abschläglicher, als das Weitervorgehen in dieser Angelegenheit noch behindert wird dadurch, daß die Erklärungen von Seiten der Fabrikbesitzer noch nicht eingegangen. Bereits sind die nöthigen Schritte von den hiesigen Gewerbetreibenden zur Erledigung dieser Angelegenheit gethan, und steht binnen Kurzem die Errichtung eines Gewerberaths für den Glogauer Kreis zu hoffen. — Der Um- und Ausbau eines Theils unsers Rathhauses, welcher Dauerhaftigkeit mit Eleganz vereint, naht seinem Ende. Ist einerseits nicht zu verkennen, daß namentlich durch diesen Bau dem Handwerkerstande bei den drückenden Zeitverhältnissen nicht unerheblich zu Hilfe gekommen wurde und unsere Stadt um eine Zierde reicher geworden, so ist auch andererseits nicht unerwähnt zu lassen, daß dem Luxus ziemlich erheblich Rechnung getragen worden ist. Wir nennen hier nur die Legung des Parquet-Fußbodens im großen weißen Saale, und die von eichenem Holze getäfelte und verzierte, an 1000 bis 1100 Rthl. kostende Decke in dem, im ernsten Rococco-Style gehaltenen Stadtverordneten-Zimmer. Daß der äußeren Ansicht dieses Neubaues, durch die vor der Hauptwache stehenden 3 alten krummen Linden, nicht ferner Eintrag geschehe, ist ein Wunsch, der vielseitig ausgesprochen wird. — Der Wohlthätigkeitssinn der Glogauer hat sich auch diesmal wieder aufs Glänzendste bewährt durch die vielfachen Gaben, welche für Christbescherungen an arme Kinder, z. B. des städtischen Waisenhauses, der Klein-Kinder-Schule, der freien christlichen Gemeinde 2c., eingegangen waren. — Der Wasserstand der Oder erreichte vorgestern Abend hier seinen Höhepunkt mit 14 Fuß 6 Zoll und wurden die zunächstliegenden Oderdörfer der Umgegend ganz oder theilweis unter Wasser gesetzt. — Dem ersten Direktor unserer Zweigbahn soll es bei seiner letzten Anwesenheit in Berlin betreffenden Orts gelungen sein, die Zusicherung eines Vorschusses von Seiten des Staats, zum Weiterbetrieb der Bahn, erlangt zu haben.

Aus Oberschlesien, 23. Dezember. [Hüttenwesen.] Fast auf allen Hütten hört man gleiche Klagen und erst jetzt treten die Folgen unserer politischen Wirren für Verkehr und Absatz recht drückend hervor. Beim Zink bleibt der geringe Begehr bei so niedrigem Preise allgemein fühlbar, doch ist gerade bei dieser Fabrikation in den letztvergangenen Jahren ein wesentlicher Fortschritt nicht in Abrede zu stellen, indem der Bau der Oefen verbessert und dadurch sowohl der Aufwand an Brennmaterial verringert als die Ausbeute vermehrt ist. Ganz neue Versuche sind dermalen in der Ausführung begriffen und stellen den besten Erfolg in Aussicht. Das Cadmium wird neuerdings sehr gesucht und ist im Preise gestiegen, in namhafter Menge bisher aber nur auf der Lydogniahütte (bei Königshütte) dargestellt, wobei man jetzt auch noch auf die Mitgewinnung von Jod reflektirt. Noch haben die Privathütten diese Nebenprodukte nicht zu benutzen angefangen. — Alles gewalzte Stabeisen steht im Preise bedeutend niedriger und ist bei weitem weniger gesucht als das geschmiedete. Es muß aber auch eingestanden werden, daß die Klage über seine mangelhafte Beschaffenheit nicht ohne Grund ist. Zudem verderben die Producenten, die einander in niedrigen Preisen überbieten, sich selbst den Markt. — Mit größter Spannung erwartet man die Erklarung des Ministeriums in Betreff der Schienenlieferung für die Ostbahn, und kann nicht begreifen, weshalb man der inländischen Industrie die Entscheidung dieser Lebensfrage so lange vorenthält. Englands Machinationen sind längst bekannt und es handelt sich fast nur noch darum, ob unserem Gewerbe der Lebensnerv allmälig zerstört, oder durch diesen Todesstoß auf einmal zerrissen werden soll. In wenigen Jahren wird Oberschlesien solche Opfer nicht mehr zu bringen vermögen. Die Verarmung der Bevölkerung schreitet, trotz aller Entbehrungen rasch vor, und ein einmal zerüttetes Gewerbe, welches allein den Wohlstand der Provinz bedingt, bedarf später Decennien, ehe es sich wieder hebt. Ein Jahr des Mißwachses und der Theuerung füllt bei uns den Becher des Elendes bis zum Rande. Jetzt ist noch die Zeit, wo die Abhülfe einen nur mäßigen Aufwand von Mitteln erfordert. — Der oberschlesische Bauer hat das Enthaltsamkeits-Gelübde längst vergessen; Völlerei und Immoralität sind nie im höheren Grade dagewesen. In Androhung von Strafen, von denen leider keine in Erfüllung gebracht werden, hat man sich bereits erschöpft. Auf jede Vorstellung erwiedert der Bauer lakonisch: alles Unheil müsse die Gutsbesitzer treffen; hörten diese auf, Branntwein zu brennen, so würde er keinen trinken können. Der Branntwein betäube ihn gegen seine anderweitigen unglaublichen Entbehrungen, und es wäre unmenschliche Härte, ihm allein die Aufgabe höchster moralischer Kraftentwickelung zu stellen. Seinem beklagenswerthen Zustande muß aber von außen zu Hülfe gekommen werden. Verminderung der Schanklokale ist das erste Bedingniß der Abhülfe; dann erst kann der Einfluß der Geistlichen, der weltlichen Behörden, so wie aller derjenigen Beamten, die in steter, unmittelbarer Berührung mit den arbeitenden Klassen stehen, wirksam in Anspruch genommen werden.

(N. P. Z.)

□ **Ratibor**, 28. Dezember. [Oesterreichische Truppen. — Hemmung der Kommunikation. — Fleischerhunde.] Das Landwehr-Bataillon vom Regiment Nugent, das lange in Komorn gestanden hat und von Wien nach Lemberg kommandirt wurde, hatte bis Myslowitz eine sehr erschwerte Reise. Auf 48 Wagen, von 3 Maschinen gezogen, ging das Bataillon den 23sten Abends 6 Uhr von Wien ab und traf nach manchen Mühseligkeiten erst den 24. Abends in Oderberg ein. Nach Ankunft des Postzuges wurden die Truppen nach Kandrzyn befördert und von hier ans ging es gut bis Zabrze, wo sie wiederum sitzen blieben. Der Zug mußte getrennt werden und es wurde erst die eine Hälfte, dann die andere nach Myslowitz befördert, wo sie um 7 Uhr Morgens eintrafen. — Die österreichische und preußische Plätte bei Oderberg sind vom letzten Großwasser weggenommen und bis hierher gebracht worden, so daß die Kommunikation mit österreichisch Oderberg gehemmt ist und nur durch Benutzung der Eisenbahnbrücke geschehen kann. Die eine der Plätten liegt vor der hiesigen Eisenbahnbrücke. Um nachzusehen, wie die Plätte zurückgeschafft werden könnte, gingen zwei Beamte der Wilhelmsbahn an die Oder, und da sie vom jenseitigen Ufer Geschrei hörten, gingen sie diesem nach und fanden im tiefsten Schnee 2 Mädchen, von denen die eine etwa 14 Jahr, die andere 5 Jahr alt war, angegriffen von einem Fleischerhunde. Das ältere Mädchen suchte zwar das jüngere zu schützen, doch für die Dauer würde ihre Kraft doch zu schwach gewesen sein und ein ähnliches Unglück, wie es vor Kurzem in Kosel vorgekommen ist, war unvermeidlich, wenn nicht die vorerwähnten Beamten als Retter der schwachen Kinder erschienen wären. Diese trieben nicht blos den Hund weg, sondern forschten auch nach, wem er gehöre, um die nöthige Anzeige zu machen. Mögen diese beiden in jüngster Zeit erlebten Ereignisse ernste Warnungen sein für Alle, namentlich Fleischer, die Hunde besitzen und sie allein herumlaufen lassen und mögen andererseits die Behörden streng darüber wachen, daß solche unverzeihliche Fahrlässigkeit bestraft werde.

Liegnitz. Die Vokationen für die Predigtamts-Kandidaten Scholz zum Schloßprediger in Goschütz, Labude zum Pastor in Polgsen, Kreis Wohlau, und Rembowski zum Pastor in Luzine, Kreis Trebnitz, sind bestätigt worden. Dem Kreis-Physikus Dr. Eschenbach in Bunzlau ist wegen seiner Verdienste um die Schutzpocken-Impfung die silberne Impf-Medaille verliehen worden.

Mannigfaltiges.

— (Wien, 28. Dez.) Telegraphischen Mittheilungen zufolge ist seit gestern Nachts 10 Uhr auf der Bahnstrecke zwischen Wagram und Gänserndorf das untere Bahngeleise wieder verweht. In Folge dessen, und da der Sturm und die Schneeverwehung anhält, verkehren die Züge nur am oberen Geleise. — Die zwischen Krakau und Podgorze in Folge des letzthin gemeldeten Eisganges der Weichsel kaum aufgestellte Floßbrücke ist am 23. d. M. neuerdings wieder gesprengt worden, so daß jetzt die Kommunikation nur durch Kähne erhalten werden kann. Binnen etlichen Tagen dürfte der Störung der Passage abermals abgeholfen werden. (Wiener Z.)

— (Schildberg.) Der große Schnee, welcher vom 3. bis zum 16. d. M. 5/4 Ellen hoch lag, hat dem Wilde einen bedeutenden Schaden zugefügt. Da es nicht zur Erde konnte und keine Aezung fand, so suchte es, von Noth und Hunger getrieben, in der Nähe Scheuern, der Ställe und der menschlichen Wohnungen, überhaupt überall, wo ein Hälmlein oder Körnlein zu finden war, seine wenige und dürftige Nah-

rung. Unter diesen Umständen war es nicht schwer, die hungrigen und nahrungssüchtigen Thiere in Netzen, Schlingen und auf tausend andere Weisen zu fangen, oder durch die Schußwaffe zu erlegen. In der Zeit sind unzählige Rebhühner und Hasen von den Landleuten auf den Markt gebracht worden; am meisten geschah es aber am Jahrmarkte, wo allein 300 lebendige Rebhühner zum Verkauf standen. Viele Förster und Jagdfreunde kauften sie, um sie im Frühjahre frei zu lassen und auf eine billige Weise mit ihnen ihr Feld zu bevölkern. (Pos. Z.)

— Ein amerikanisches Blatt berichtet von der Audienz eines amerikanischen Kapitäns bei dem Könige der Moskitos, dessen Unabhängigkeit bekanntlich Lord Palmerston so lebhaft am Herzen liegt. Se. Majestät trug einen prächtigen dreieckigen Hut und eine rothe Schärpe; an die Füße waren sehr große vergoldete Sporen geschnallt; mit andern Kleidungsstücken hatte er sich nicht belästigt, was Landessitte oder Klima entschuldigen mag. Se. Majestät, die nicht älter als 20 Jahre sein kann, war ein wenig berauscht. Sein Hofstaat bestand aus einem einäugigen Tambour und zwei Querpfeifern, deren einer als Dolmetscher diente. Die Stelle des Throns vertrat ein leeres Branntweinfaß. Im Verlaufe der Audienz wurde die Heiterkeit Sr. Majestät so aufgeregt, daß das Faß unter ihm wegrollte und Se. Majestät auf den Boden kollerte.

— Dr. Gützlaff, der von China auf einer Urlaubsreise in England angekommen, hat der londoner asiatischen Gesellschaft angezeigt, daß der Kaiser von China das Verbot für Fremde, in China zu reisen, neuerlich aufgehoben habe. Zugleich schlug er vor, über die Himalajakette nach Tibet zu gehen, sodann die Quellen und Zuflüsse des Tang-tsi-kiang aufzusuchen und endlich den Lauf dieses unermeßlichen Flusses durch China nach dem Meere zu verfolgen. Eine solche Reise würde zu den bedeutendsten Entdeckungen in der Geographie führen. (Athenäum.)

— (Erdbeben.) Das „Tempo" berichtet aus Neapel vom 19. Dezember: In San Germano, in der Provinz Terra di Lavoro, wurde gegen 10 Uhr in der Nacht vom 12. auf den 13. ein heftiges Erdbeben verspürt. Die Bevölkerung stürzte aus den Häusern, und wagte es nicht mehr, während der Nacht in dieselben zurückzukehren. Um 12 und 2 Uhr wiederholten sich die Stöße, die jedoch keinen andern Nachtheil, als den Einsturz zweier Zimmer in dem alten Seminarium nach sich zogen.

— * [Das große Fest der Künste am 5. Januar 1850 zu Brüssel.] Die Brüsseler „Independance" brachte am 11. Dezember einen Artikel über das Fest der Künste, welches am 5. Januar k. J. in Brüssel gefeiert werden wird, und die Großartigkeit dieses Festes veranlaßt uns, den Lesern einiges darüber aus jenem Artikel mitzutheilen. Nach einer Einleitung über die Bedeutung der Künste, heißt es in dem erwähnten Artikel: „Es gebührte dem inmitten des europäischen Umsturzes von jedem revolutionären Schwindel frei gebliebenen Belgien das Signal zu einer neuen Renaissance zu geben, den ersten Aufruf an die Künste zu thun und sie aufzufordern vor den Augen der Welt den Beweis zu geben, daß sie unter dem demagogischen Sturme nicht zu Grunde gegangen sind; es gebührte Belgien die Zeit zu feiern, oder, wenn man will anzukündigen, wo die Poesie wieder ihren Thron besteigen soll, von welchem die Politik sie zeitweise kann herabsteigen lassen, den sie aber immer wieder erobern wird, weil sie allein ihn einzunehmen im Stande ist." — Dies ist der Zweck des großen Festes, welches in Kurzem alle diejenigen, welche Sympathien für die Kunst haben, und zwar nicht nur aus Belgien, sondern auch aus England, Frankreich und Deutschland in Brüssel zusammenführen wird. Man hat von einem wohlthätigen Zwecke dieses Festes gesprochen. Allein das ist nicht der Gedanke, der das Fest vom 5. Januar hervorgerufen hat. Man verstehe es recht: es ist das Fest der Künste, es ist ihr Wiedererwachen, das man feiern will, es ist ein an sie gerichteter Aufruf, daß sie sich in ihrem ganzen Glanze, in ihrer ganzen Glorie offenbaren. Nach der Ansicht derjenigen, welche die Initiative zu diesem Feste ergriffen haben, soll dasselbe kein verborgenes Almosengeben sein, sondern die Verherrlichung der Künste, und sie haben zu dem Zwecke sämmtliche bekannte Namen, sämmtliche erprobte Talente, sämmtliche ruhmvolle Notabilitäten des künstlerischen Belgiens zur Mitwirkung aufgefordert.

Die Administrations-Behörde der Stadt Brüssel hat das Fest unter ihre unmittelbare Verwaltung genommen. Der Preis der Billete, am 15. Nov. auf 15 Fr. festgesetzt, steht heute (am 11. Dezbr.) schon auf 25. — Die Einnahme, welche sich an demselben Tage bereits auf 100,000 Fr. belief, ist dazu bestimmt, um Kunstarbeiten bei den ersten Künstlern zu bestellen, welche später ausgespielt werden sollen, zu welcher Lotterie jeder Theilnehmer des Festes ein Loos erhält.

Die Einrichtungen zu diesem Feste sind zauberhaft und erinnern an die mährchenhaften Palläste aus „Tausend und eine Nacht." Das königliche Theater wird in einer Weise umgestaltet, „daß der älteste Abonnent in demselben würde schwören wollen, diesen Ort niemals betreten zu haben." — Unter Alleen von Palmen, Orangen und Myrthen und unter sanftem Gemurmel von springenden und wohlriechenden Wellen wird man in den feenhaften Pallast eintreten. Diese Umwandlung wird mit der Vorhalle und den Treppen vorgenommen werden und die letzteren werden unter dem Grün und dem dichten Blätterlaub exotischer Pflanzen gänzlich verschwinden. Im Centrum wird ein Wasserstrahl, gemischt mit portugiesischem Essenz, die Athmosphäre mit Balsamgerüchen erfüllen. Eine neue Art von Beleuchtung wird ein wunderbares Lichtmeer über diese künstliche Landschaft ausstrahlen. Dies der wunderbare Prolog eines noch wunderbareren Romans! — Der Eintritt in den Saal gleicht dem Eintritt in eine Zauberwelt. Man findet Blumen, Boskets, Lichtströme, rauschende Wasserstrahlen; neben den Blumen Gemälde, deren Kolorit an Frische und Glanz mit den Blumen rivalisirt; über den Boskets eine große, goldstrahlende Dekoration. Die Töne unsichtbarer Orchester vereinigen sich mit dem Rauschen der Wasserfälle; der Ruhm des Vaterlands, zurückgerufen in die Erinnerung Allen durch das Bild der Männer, in denen sich jener Ruhm personifizirt. — Auf der großen Rampe der Treppe, welche in den Saal führt, wird sich eine Gruppe von Genien befinden, welche das Portrait von Rubens bekränzen, worauf dann vor jeder Loge ein Bild der berühmten Künstler der flammändischen Schule zu sehen sein wird. Bei dem Eingang auf die Bühne wird ein „Ruhmeswagen" aufgestellt sein; die feurigen Pferde sind von Frauen zurückgehalten, welche Palmen und Kronen umherwerfen, um um den Wagen die Genien der Malerei, der Poesie und der Musik, die den Weg der Unsterblichkeit anzeigen. — Die Scene selbst wird einen Saal im Style Ludwig XIV. vorstellen; im Plafond eine Arbeit von Gallait: „der Triumph des Genius." Im Hintergrunde der „Ruhmestempel"; zu den Seiten die Hauptwerke der griechischen Skulptur. Im Vordergrunde alle Poeten, Maler, Bildhauer, Musiker aller Nationen und aller Zeiten, jene heilige Phalanx, welche Gott mit einem privilegirten Siegel gezeichnet hat. Sämmtliche Figuren sind von kolossaler Größe und umgeben von einem breiten, goldnen Fries, aus welchem 30 Lüstres hervorgehen, die den Ballsaal beleuchten. In dem Ballsaal wird ein Orchester von 150 Musikern spielen.

Wir übergehen die Beschreibung von den Foyers und theilen nur noch mit, daß selbst die Straße zu dem Theater in einen immensen Saal umgewandelt werden wird. — Der Artikel, aus dem wir hier nur einen kleinen Auszug gegeben, schließt mit den Worten: „Wir müssen es ohne Schmeichelei und mit aller Offenherzigkeit sagen: Die Kommission, welche den Gedanken des Festes vom 5. Januar gefaßt hat, hat sich um die Künste wohl verdient gemacht!"

Handelsbericht.

Breslau, 29. Dezember. Unser Getreide-Geschäft war in dieser Woche weniger belangreich, obgleich die Kauflust im Allgemeinen gut ist. Wir werden daher erst das alte Jahr ablaufen lassen, und alsdann erwarten wir ein wesentlich lebhafteres Geschäft sämmtlicher Produkte. Die in dieser Woche stattgehabten Festtage verhinderten große Zufuhren und erst seit gestern wurde wieder mehr offerirt und alles zu den bestehenden Preisen aus dem Markte genommen. Heute bezahlte man weißen Weizen mit 43 bis 54 Sgr., gelben Weizen mit 40 bis 51 Sgr., Rogen mit 25 bis 28 Sgr., Gerste mit 21 bis $24\frac{1}{2}$ Sgr., Hafer mit 16 bis 18 Sgr. und Kocherbsen mit 30 bis 34 Sgr.

Von Oelsaaten wurde zwar wenig offerirt, die Frage darnach war aber so geringfügig, daß sich Preise nur mühsam behaupteten, es galt Rapps 105 bis 110 Sgr., Rübsen 80 bis 90 Sgr. und Leinsaat $1\frac{5}{6}$ bis $2\frac{1}{6}$ Thlr.

In Kleesaat war der Handel seit vorgestern ziemlich lebhaft, es wurden mehrere 100 Cntnr. zu den unten notirten Preisen verkauft; die Kauflust bleibt anhaltend gut und besonders beliebt sind die guten und feinen Sorten, wovon immer noch wenig angeboten wird. Bezahlt wurde weiße Saat mit 5 bis 14 Thlr. und rothe Saat mit 9 bis $14\frac{1}{2}$ Thlr. Noch immer wollen für rothe Saat die Engländer ihre Aufträge bei uns nicht eingehen lassen, wenn das nicht bald geschieht, so steht am Ende doch zu befürchten, daß wir in den Preisen eher zurückgehen, weil wir bei der so schlechten Ernte dennoch den Bedarf fürs Inland reichlich decken können.

Der Spiritus-Handel stockt sehr und nur hin und wieder wird einiges für unsere Konsumenten gekauft, bezahlt wurde heute für Kleinigkeiten $5\frac{11}{12}$ Thlr., und zu diesen Preisen dürften willig Abgeber sein. Trotz dieser flauen Stimmung zeigen sich mehrere Käufer pr. Frühjahr, und es würden darin bedeutende Geschäfte zu Stande kommen, wenn nicht Inhaber ihre Forderungen zu hoch schrauben wollten, gefordert wird $6\frac{1}{2}$ und $6\frac{7}{12}$ Thlr., während nur $6\frac{1}{4}$, allenfalls $6\frac{1}{3}$ Thlr. geboten wird.

In Rüböl ist das Geschäft sehr flau geworden, es wird nur das Allernöthigste zur Consumtion gekauft, wodurch sich die Preise drücken, obgleich die Vorräthe nicht bedeutend sind. Gefordert wird $14\frac{3}{4}$ Thlr., während kaum $14\frac{1}{2}$ Thlr. zu bedingen bleibt. Raffinirtes Oel ist à $15\frac{1}{6}$ Thlr. angetragen, und schwerlich würden Käufer 15 Thlr. anlegen wollen.

Das Geschäft in Zink ruht ganz und können wir in dieser Woche von Verkäufen nichts berichten, loco Waare ist à $4\frac{7}{12}$ Thlr. und ab Gleiwitz à $4\frac{5}{12}$ offerirt.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Frequenz auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn betrug in der Woche vom 9. bis 15. Dezember d. J. 6116 Personen, 25,028 Rtlr. 13 Sgr. 1 Pf. Gesammt-Einnahme für Personen-, Güter- und Vieh-Transport 2c. vorbehaltlich späterer Feststellung durch die Kontrole.

Inserate.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 23 der Verordnung vom 26. November d. J. „zur Ausführung **der Wahlen der Abgeordneten zum deutschen Volkshause**" werden die Verzeichnisse der Wähler mit Angabe der ermittelten Steuerbeträge am 31. Dezember d. J., 1. und 2. Januar k. J. von früh 8 bis Abends 6 Uhr im Parterre-Geschoß des Elisabet-Gymnasiums öffentlich ausgelegt sein.

Es wird daher jeder zur Wahl Berechtigte hierdurch aufgefordert, sich persönlich zu überzeugen, ob er in den ausgelegten Listen, **welche bezüglich der Civil-Einwohner nach Polizei-Kommissariaten, bezüglich der königlichen Militär-Personen nach Truppengattungen aufgenommen sind,** eingetragen ist.

Wer sich übergangen findet, oder die Eintragung für unrichtig oder unvollständig hält, hat sich von den zur Aufsicht bei den Listen bestellten Beamten ein Reklamations-Formular behändigen zu lassen und dieses, wenn der Reklamant eine Civilperson ist, dem Vorsteher des Bezirks, in welchem er wohnt, wenn der Reklamant aber eine Militär-Person ist, dem königl. Gouvernement zu Händen des Platz-Majors, Herrn Major Neumann, mit den darin vorgeschriebenen Angaben versehen, zuzustellen, seitens welcher die Prüfung der gemachten Angaben und wenn nichts dagegen zu erinnern ist, Bescheinigung der Richtigkeit erfolgen wird.

Die bescheinigten Reklamations-Formulare sind sodann sofort, spätestens aber bis einschließlich zum 7. Januar k. J. Abends Punkt 6 Uhr, entweder mittelst schriftlicher Eingabe an uns einzureichen, oder zum Protokoll in unserem Raths-Sekretariate auf dem Fürstensaale anzubringen, wogegen jedem Reklamanten eine Bescheinigung über die angebrachte Reklamation sofort zugestellt werden wird.

Unvollständig ausgefüllte, oder nicht bescheinigte Reklamations-Formulare bleiben unbeachtet, dagegen haben diejenigen Reklamanten, welche den gestellten Forderungen genügt haben, zu erwarten, daß sie entweder in die Wählerlisten nachgetragen, oder mit den Gründen bekannt gemacht werden, aus welchen ihre Eintragung für unzulässig hat erachtet werden müssen.

Breslau, den 29. Dezember 1849.

Der Magistrat
hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Danksagung.

Daß der Hr. Dr. Grätzer, Hr. Auktions-Kommissarius Saul, Hr. Kaufm. A. C. L. Müller, Hr. Stadt-Rath Jüttner, Hr. Kaufm. Ludw. Ferdinand Beck, Hr. Kaufm. Carl Grundmann, Hr. geh. und Ober-Regierungs-Rath Riemann, Hr. Kaufm. A. E. Kärger, Hr. Kaufm. L. Kärger, Hr. Kaufm. Peters, Hr. Kommissions-Rath Melcher, Hr. Kaufm. C. J. Ermrich, Hr. Kretschmer Wilhelm Woywode, die verwittw. Frau Kaufm. Lindheim, die verwittw. Frau Regierungs-Sekret. Holtzhey, Hr. Kaufm. J. L. Frank, Hr. Regierungs-Sekretär Sander, Hr. L. S. Cohn jun., Hr. Ober-Wundarzt Alter, Hr. Ober-Appellations-Gerichts-Rath Teichert, Hr. Ob.-Post-Direkt. und geh. Rechnungs-Rath Kämpfer, Hr. Maurermeister Chevalier, Hr. Kaufm. Gust. Ad. Held, Hr. Regiments-Arzt Dr. Jungnickel, Hr. Zimmermeister Sährig, Hr. Tuchkaufm. Heinrich Hirschberg, Se. fürstl. Gnaden der Fürstbischof Melchior Freiherr v. Diepenbrock, Hr. Dr. med. Goldschmidt, Hr. Kaufm. Ferdinand Scholz, der akademische Maler Hr. Thilo, Hr. Regierungs-Präsident Freih. v. Kottwitz, die Vorsteherin einer Erziehungs-Anstalt Fräulein Werner, Hr. Stadt-Rath Zwinger, Hr. Stadt-Rath Gerlach, Hr. Kanonikus Elsler, Hr. Kaufm. Schönberger, Hr. Stückgießerei-Direkt. Klagemann, Hr. Kantor Pohsner, Hr. Dr. med. Hirsch, Hr. Ingrossator Grauer, Hr. Dr.

med. Paul, Hr. Kaufm. Moritz Oppenheim, Hr. Kaufm. Heymann Traube, Hr. Dom-Vikar Schönfelder, Hr. Dr. med. Köhler, Hr. Kaufm. Wilhelm Ludewig, Hr. Kaufm. Gustav Wolff, Hr. Kaufmann Friederici, Hr. Rektor Kämp, Hr. Kaufm. Salice, Hr. Maurermeister Licht, Hr. Apotheker Laube, Hr. Tuchkaufm. J. W. Hildebrandt, Hr. Kaufm. C. F. Prätorius, Hr. Hof-Rath Dr. Weidner, Hr. Dr. Schweikert, Hr. Kaufm. C. Neugebauer, Hr. Kaufm. E. M. Ries, Hr. Drechslermstr. Wolter, Hr. Dr. med. Nagel, Hr. Schönfärber Dietze, Hr. Seifensieder-Innungs-Aeltester C. G. Zimmer sen., Hr. Leihamts-Direkt. Seitz, Hr. Sanitäts-Rath Dr. Guttentag, Hr. Kaufm. J. M. Fischer, Hr. Zimmermstr. Severin, Hr. Pfefferküchler Berger, Hr. Dr. med. Ginsburg, Hr. Kaufm. C. F. Gottschalt, Hr. Kaufm. C. Ritter, Hr. Sanitätsrath Preiß, Hr. Wundarzt Tschöcke, die verwittw. Frau C. J., Hr. Zimmermstr. Rummlitz, Hr. Dr. med. Eliason und Hr. Stadtrath Klein, — um sich der Neujahrsgratulation durch Herumsendung von Visitenkarten zu entledigen, die Armenkasse mit einem Geschenk gütigst bedacht haben, ermangeln wir nicht, mit ergebenstem Dank hiermit anzuzeigen.

Breslau, den 29. Dezember 1849.

Die Armen-Direktion.

Der evangelische Verein.

versammelt sich Mittwoch den 2. Januar, Abends 7 Uhr, im Elisabet-Gymnasium. Wahl des neuen Vorstandes. Ein Brudergruß beim Jahreswechsel von Herbstein. Fortsetzung der Berathung über die gottesdienstliche Ordnung (die Liturgie).

Wiljalba Frickel

hat seit dem 25. Dezember im alten Theater seine Vorstellungen begonnen. Seine Leistungen als Tausendkünstler sind bekannt, er hat sich während seiner Abwesenheit von hier bedeutend vervollkommt und führt alle seine Zaubereien mit großer Gewandheit aus. — Die Tänze auf dem gespannten Seile, ausgeführt von der Gesellschaft Averino aus Rom, verdienen allgemeine Aufmerksamkeit, besonders aber ist das statuistische Museum dieser Gesellschaft sehr der Beachtung des hiesigen Publikums werth; da wir dergleichen hier noch nie so vollkommen sahen, können wir mit Recht jedem Kunstliebhaber diese Vorstellungen bestens empfehlen. Mehrere Kunstliebhaber.

Theater-Nachricht.

Sonntag den 30. Dezbr., neu einstudirt: **„Das unterbrochene Opferfest."** Heroische Oper in 2 Aufzügen von Huber, Musik von Winter. Personen: Huarna Capac, Inca von Peru, Herr Mosewius. Rocca, dessen ältester Sohn, Herr Campe. Myrrha, dessen Tochter, Frln. Babnigg. Murney, ein Engländer, Herr Weirlstorfer. Elvira, seine Gemahlin, Frln. Bunke. Mafferu, Feldherr der Inca, Herr Prawit. Villac Umu, Oberpriester, Herr Rieger. Gulire, Frau Stotz. Balira, Frln. Arnold. Sira, Frln. Marochetti. Ein Bote, Herr Knebel. Ein Priester, Herr Puschmann.

(Für heute: Einlaß 5½ Uhr. Anfang 6½ Uhr.)

Montag den 31. Dezbr., zum 4ten Male: **„Viel Lärm um nichts."** Lustspiel in 3 Akten von W. Shakespeare, für die deutsche Bühne eingerichtet von Karl v. Holtei.

Montag den 31. Dezbr., von 10 Uhr Vormittags ab, findet die letzte Ziehung der Abonnements-Lotterie im Foyer des Theaters statt. An den ersten beiden Ziehungs-Tagen wurden jedes Mal 150 Gewinne gezogen. Am letzten Tage kommen 450 Gewinne über 4⅔ Rthlr. zur Ziehung. — Ganze Loose zu 4 Rthlr. und halbe Loose zu 2 Rthlr. sind fortwährend im Theater-Bureau und im Comtoir Herrenstraße Nr. 28 zu haben.

(Verspätet.)

Minna Hamburger.

Isaac Riesenfeld jun.,

Verlobte.

Gleiwitz, den 17. Dezember 1849.

Todes-Anzeige.

Nach kurzem Krankenlager erlosch in Folge eines Schlagflusses am 27. d. M. gegen halb 5 Uhr Abends, das Leben unseres theuren unvergeßlichen Gatten und Vaters, des königl. Bau-Inspektor Fritsch. Verwandten und Freunden theilen diese traurige Nachricht, um ihre stille Theilnahme bittend, hierdurch mit: die Hinterbliebenen.

Kottbus, den 28. Dezbr. 1849.



Altes Theater.

Heute und morgen große Soirée des Hof-Künstlers

Wiljalba Frikel

und der spanischen Tänzer-Gesellschaft

Micheli Averino aus Rom.

Seinen Freunden und Bekannten wünscht beim Jahreswechsel von Herzen Glück.

Wardein, prakt. Zahnarzt in Breslau.

Bei meinem Scheiden aus der Provinz Schlesien sage ich allen meinen Freunden ein herzliches Lebewohl.

Guben, den 27. Dezember 1849.

Adolph Tschirch, Archi-Diakonus.

Vom 1. Januar k. J. ab bin ich in meinem Amtslokale, im Kaufmann Kobiletzkyschen Hause am Ringe, 1 Stiege hoch, regelmäßig täglich zu sprechen.

Wohlau, den 28. Dezember 1849.

Dr. Grosch, Rechtsanwalt u. Notar.

Nothwendige Anzeige.

Dem Herrn, welcher am 2ten Weihnachtstage in der Garderobe des „Königs von Ungarn" eine schwarzatlassene Chauve-Souris von mir geliehen, zeige ich hiermit freundlichst meine Wohnung an und bitte um baldige Zurücksendung. **L. Wolff,**

Ring- und Blücherplatz-Ecke Nr. 10/11.

Theater-Lotterie.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung wurden folgende Gewinne gezogen:

Ein Hauptgewinn von 83⅓ Thlr. auf Nr. 632.

Gewinne zu 60 Thlr. auf Nr. 1436. 1442.

Gewinne zu 30 Thlr. auf Nr. 329. 435. 942. 1331.

Gewinne zu 16 Thlr. auf Nr. 677. 923. 1443. 1471.

Gewinne zu 10 Thlr. auf Nr. 71. 116. 316. 418. 459. 504. 753. 922. 1064. 1102. 1180. 1288. 1360. 1407.

Gewinne zu 6⅔ Thlr. auf Nr. 59. 99. 164. 91. 231. 317. 78. 433. 73. 79. 528. 44. 75. 706. 80. 831. 76. 86. 906. 1030. 1132. 55. 61. 1382. 94. 1404. 1405. 1445. 46.

Gewinne zu 5⅓ Thlr. auf Nr. 2. 8. 37. 46. 54. 62. 63. 115. 34. 55. 60. 62. 72. 78. 202. 28. 52. 61. 64. 90. 308. 22. 27. 30. 68. 77. 85. 415. 21. 29. 62. 65. 72. 75. 500. 73. 74. 76. 77. 608. 31. 34. 44. 721. 25. 36. 37. 42. 45. 51. 69. 94. 816. 18. 24. 33. 54. 904. 10. 51. 76. 96. 1000. 5. 40. 48. 57. 1106. 20. 31. 33. 45. 71. 78. 1215. 21. 32. 48. 54. 61. 63. 94. 96. 99. 1317. 25. 39. 41. 43. 46. 70. 1424. 29. 62. 65. 94.

Die Ziehung wird fortgesetzt und sind ganze Loose à 4 Thlr. und halbe Loose à 2 Thlr. im Theater-Büreau und Herrenstraße Nr. 28 im Comptoir zu haben.

Die angekündigten Quartett- und Trio-Soirée's werden im Saale des Hôtels **„zum König von Ungarn" bestimmt** stattfinden, und zwar:

die 1. Soirée Dienstag, am 8. Januar, 7 Uhr.
„ 2. „ Dienstag, „ 22. Januar, 7 Uhr.
„ 3. „ Dienstag, „ 5. Februar, 7 Uhr.

Das Programm einer jeden Soirée werden diese Blätter vor der Aufführung mittheilen.

In allen hiesigen Musikalien-Handlungen liegen die Subscriptionslisten zur geneigten Unterzeichnung bereit. Der Preis ist für Ein Billet für alle drei Soirées **Einen Thaler,** für Ein Familien-Billet, auf drei Personen lautend, für alle drei Soirées **Zwei Thaler;** das Billet für die einzelne Soirée kostet **10 Sgr.,** an der Kasse **15 Sgr.** **P. Lüstner.**

Bei **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau** und **Oppeln,** in unterzeichneten und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Ueber den Umgang

mit dem weiblichen Geschlecht.

Ein Rathgeber für junge Männer, die sich die Neigung des weiblichen Geschlechts nicht nur erwerben, sondern auch erhalten wollen. — Aus den Papieren eines Welterfahrenen. Von Aug. Eberhardt. Preis 15 Sgr.

Zur Charakterkenntniß der Mädchen und Frauen, wie auch, um sich mit Klugheit bei denselben zu benehmen und sich ihre Neigung sicher zu erwerben, ist dies ein für junge Leute zur Beachtung empfehlenswerthes Buch.

Bei Kuhlmey in Liegnitz, Flemming in Glogau, Ziegler in Brieg, Burckhardt in Neisse, Bredul und Förster in Gleiwitz und bei Heege in Schweidnitz vorräthig.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen und vorräthig bei **Graß, Barth. u. Comp.** in **Breslau,** Herrenstraße Nr. 20:

Für Branntweinbrenner, Bierbrauer, Bäcker und Haushaltungen:

Neueste amerikanische Hefen-Bereitungs-Methode.

(Brauerhefe.)

Aus **Amerika** herübergebracht vom Bäckermeister **Beckmann** aus Breslau. Preis 2 Rthlr. baar.

Die Zeugnisse von acht Bäckermeistern

befinden sich auf dem Umschlag abgedruckt.

In allen Buchhandlungen und Postämtern, in **Breslau** in der Buch- und Kunsthandlung **Eduard Trewendt** werden Bestellungen angenommen auf:

Jahreszeiten.

Hamburger Neue Mode-Zeitung.

1850. 9. Jahrgang.

Mit Pariser Original-Modebildern.

Diese **eleganteste** aller deutschen Modezeitungen, deren **prachtvolle** Modebilder in ganz Deutschland berühmt und geschätzt sind, wird auch für 1850 in zeitheriger Weise forterscheinen. Probenummern liegen in allen Buchhandlungen zur Ansicht. Der Preis bleibt: mit Damen- und Herrenmoden 10 Thlr., mit den Damenmoden 8 Thlr., mit den Herrenmoden 6 Thlr., ohne Modebilder 5 Thlr. pr. Crt.

Soeben ist eingetroffen:

Die Sylvester-Zeitung des Kladderadatsch auf 1850.

Gr. Folio mit 32 Zeichnungen. Preis 5 Sgr.

Das **Beste** und **Witzigste,** was in diesem Genre erschienen ist.

Buch- und Kunsthandlung **Ignatz Kohn,** Schweidnitzer- u. Junkernstr.-Ecke Nr. 50.

Schnabels Institut für gründliche Erlernung des Flügelspiels,

Neumarkt 27.

Den 3. Januar beginnen neue Koursen für Anfänger und schon Unterrichtete. Anmeldungen geschehen täglich von 1—2 Uhr.

Die öffentliche Prüfung der Schüler des Instituts findet Montag den 7. Januar Abends im Musiksaale der Universität statt. Das Nähere darüber wird in den Zeitungen mitgetheilt werden. **Julius Schnabel,** Neumarkt 27 (im weißen Hause).

Verkauf eines Hauses nebst Weinhandlung

in einer der größten Städte Niederschlesiens. Herr **Joseph Hoffmann** in **Breslau** wird die Güte haben, auf frankirte Anfragen nähere Auskunft zu ertheilen.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier auf dem Ketzerberge Nr. 13 belegenen, dem Restaurateur Friedrich Julius Mai gehörigen, auf 11,590 Rtl. 22 Sgr. 9 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf

den 8. Februar 1850, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Stadt-Gerichtsrath Schmidt in unserm Partheien-Zimmer anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine wird der Kaufmann Karl Friedländer hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 4. Juli 1849.

Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 26. Juli d. J., nach welcher der Pfandbrief Ober-Zauche GS. Nr. 36 über 400 Rtl., dem Bauer J. C. Reiher zu Neuhammer abhanden gekommen, wird Behufs Herstellung des freien Umlaufs hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich besagter Pfandbrief wieder vorgefunden hat.

Breslau, am 24. Dezember 1849.

Schlesische General-Landschafts-Direktion.

Nothwendiger Verkauf.

Das zum Töpfermeister Gonschen Nachlasse gehörige Haus sub Nr. 180 des Hypothekenbuchs von Wohlau, gerichtlich abgeschätzt auf 445 Rthl. 29 Sgr. 7½ Pf. und die auf Pohlnischdorfer Feldmark belegenen und sub Nr. 39 verzeichneten, gerichtlich auf 420 Rtl. abgeschätzten Aecker, sollen den

2. Februar 1850 Vorm. 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Wohlau, den 12. Oktober 1849.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Das im Rybniker Kreise gelegene freie Allodial-Rittergut Skrzeczkowitz, landschaftlich abgeschätzt auf 6589 Rtl. 5 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

14. März 1850, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion in diesem Termine zu melden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte vormalige Gutsbesitzer Dannenberg zu Pleß, modo dessen Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Rybnik, den 11. August 1849.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die Pachtzeit der hiesigen städtischen Brauerei incl. Schank in unserem neuen Rathskeller endet Johannis k. J., und wird zur anderweitigen Verpachtung derselben auf 6 Jahre ein Termin

auf den 29. Januar 1850 Vormittags 11 Uhr

in unserm Sessionszimmer angesetzt, woselbst auch die Pachtbedingungen bekannt gemacht werden.

Freistadt, den 24. Dezember 1849.

Der Magistrat.

Auktions-Anzeige.

Montag, den 31. d. M., Vormittag 9 Uhr, sollen in Nr. 69, Nikolaistraße, die in dem Laden daselbst befindliche Gaseinrichtung, sämmtliche Handlungs-Utensilien, verschiedene Sorten Rauch- und Schnupftabake, Cigarren, eine silberne Suppenkelle, Möbel rc. gegen baare Zahlung versteigert werden.

Breslau, den 29. Dezember 1849.

Hertel, Kommissionsrath.

Wein-Auktion.

Morgen den 31sten d. M. Vormittags von 9 Uhr ab werde ich im alten Rathhause 1 Treppe hoch

eine **Partie Champagner** und **Ungarwein,** so wie auch **Roth- und Rhein-Wein**

öffentlich versteigern.

Saul, Auktions-Kommiss.

Jagd-Verpachtung.

Mittwoch, den 2. Januar 1850, Nachmittags 2 Uhr, soll **im Kretscham zu Kriestern** die Jagd auf dasigem Gebiete auf drei hintereinanderfolgende Jahre meistbietend verpachtet werden, wozu ergebenst einladet:

Seidel, Scholz.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

In Folge der vom Verwaltungsrathe beschlossenen Erhöhung des Fahrgeldes für **die dritte Wagenklasse** wird bei derselben vom 15. Februar k. J. ab folgender Tarif in Anwendung kommen:

Von	Breslau	nach	Canth oder umgekehrt	8	Sgr.
"	"	"	Ingramsdorf "	14	"
"	"	"	Königszelt "	19	"
"	"	"	Freiburg "	22	"
"	"	"	Schweidnitz "	22	"
"	Canth	"	Ingramsdorf "	6	"
"	"	"	Königszelt "	11	"
"	"	"	Freiburg "	14	"
"	"	"	Schweidnitz "	14	"
"	Ingramsdorf	"	Königszelt "	5	"
"	"	"	Freiburg "	9	"
"	"	"	Schweidnitz "	9	"
"	Königszelt	"	Freiburg "	4	"
"	"	"	Schweidnitz "	4	"
"	Freiburg	"	Schweidnitz "	6	"

Breslau, den 28. Dezember 1849. **Direktorium.**

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die am 2. Januar 1850 fälligen und die früher fällig gewesenen, bis dahin nicht abgehobenen Zinsen von

1) den Stamm-Aktien,
2) den 4prozentigen Prioritäts-Aktien,
3) den 5prozentigen Prioritäts-Obligationen Ser. I. und II., und
4) den 5prozentigen Prioritäts-Obligationen Ser. III.

der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft werden

a) **in Berlin** bei der Hauptkasse **vom 2. bis 31. Januar k. J.**
b) **in Breslau** bei der Tageskasse auf dortigem Bahnhofe, aber **nur vom 2. bis 15. Januar k. J.**

mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr gezahlt.

Die Inhaber der Coupons werden zu dem Ende ersucht, solche nach den verschiedenen Sorten und Fälligkeitsterminen gehörig getrennt und mit nach der Reihenfolge der Nummern geordneten Verzeichnissen an den bezeichneten Tagen einzureichen, und darauf aufmerksam gemacht, daß die innerhalb der angegebenen Zahlungsfrist nicht erhobenen Coupons erst im nächsten Zahlungstermine realisirt werden können.

Berlin, den 13. Dezember 1849.

Die Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft

Schles. Verein für Pferdezucht durch Vollblut.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Br. Vollbluthengst Flambeau in Manze, Kreis Nimptsch, bei Herrn Grafen Stosch stationirt ist und daselbst die ihm zugeführten Stuten für zwei Frd'or. in Gold und einen Rthlr. in den Stall, pränum. zu zahlen, decken soll. Der Vereins-Vollblut-Fuchshengst O'Egrille ist für die Saison dem Herrn Grafen Hochberg in Pleß überlassen zur beliebigen Disposition, und ist uns unbekannt, ob er fremde Stuten decken wird. Breslau, den 29. Dezember 1849. **Der Vorstand.**

Dritte Beilage zu № 304 der Breslauer Zeitung.

Sonntag den 30. Dezember 1849.

Sowohl unserm vollständigen
Musikalien-Leih-Institut,
als auch der reichhaltigen deutschen, französischen und englischen
Lesebibliothek
können täglich neue Theilnehmer unter d. **billigsten Bedingungen** beitreten.
F. E. C. Leuckart in Breslau,
Kupferschmiedestr. 13, Schuhbrück-Ecke.

Bei Antiquar **Carl W. Böhm,** am Neumarkt Nr. 17. Pölitz, Weltgeschichte f. gebildete Leser, 4 Bde., 5te sehr vermehrte Aufl., fast neu, statt 7 Rtlr. für 2 Rtlr. Meier Hirsch, Sammlg. algebr. Aufg., 3te Aufl., st. 1⅚ Rtlr. f. 25 Sgr. Adelung, über d. deutschen Styl, 2 Bde., st. 2 Rtlr. f. 15 Sgr. Kotzebue, dramat. Spiele zur Unterhaltung auf d. Lande, st. 2 Rtlr. f. 10 Sgr. Ein Sternsucher, in Messingröhre, 1 Rtlr.

Tanz-Unterricht.

Anfang Januar beginnt ein neuer Kursus. Diejenigen, welche daran Theil nehmen wollen, erfahren das Nähere Ohlauerstr. Nr. 4, im dritten Stock, bei

Jeanette Kobler.

Une dame française enseiguant la Musique et la Peinture, désire trouver de suite une place de gouvernante. Adresser I. M. poste restante Breslau.

Nouveau Cours de grammaire et de conversation françaises à mon domicile Ohlauer Strasse Nr 23 au premier.

H. Palis.

Sylvester-Ball

des **Mittwoch-Vereins** im **Hartmannschen Lokal.** Der Vorstand.

Schweizer-Haus.

Heute Sonntag und am Neujahr
Konzert.

Großer Ball im Wiener Elysium

zum Sylvesterabend.

Wintergarten.

Heute: Abonnements-Konzert.

Liebichs Lokal.

Das **Subskriptions-Souper** nebst **Tanz** findet am Sylvesterabend bestimmt statt.

Odeon.

(Früher **Mentzels-Lokal,** Sterngasse 12.)
Sonntag den 30. Dezbr. und **Dienstag** den 1. Januar

großes Concert

der Breslauer Musikgesellschaft.
Anfang 3¾ Uhr.
Entree für Herrn 2½ Sgr., Damen 1 Sgr.
Dienstag nach dem Concert

Ball.

Die Billets sind Nikolaistraße Nr. 5, so wie auch im Lokale selbst zu haben.

Zur Einweihung

der echt baierischen Felsen-Bierhalle,
Albrechtsstraße Nr. 13,
ladet zum Sylvesterabend ergebenst ein:
J. Gellwitz.

Elisenbad.

Der Ball des Familien-Kränzchens findet am Sylvester-Abend statt.

Die geehrten Mitglieder haben die Gastbillete bei Herrn Vollgold, Klosterstraße Nr. 3, in Empfang zu nehmen.

Sonntag den 30. Dezember und Dienstag den 1. Januar **Konzert** daselbst.

Weiß-Garten.

Sonntag den 30. Dezember **Konzert.**

Maskenball,

maskirt und **unmaskirt,**
Montag den 31. Dezember 1849,
im Zahnschen Lokale.
Der Vorstand des Montag-Tanz-Vereins.

Zum Karpfen-Ausschieben,

Sonntag den 30. Dezember, in der neuen Restauration Oderstraße Nr. 19, ladet ergebenst ein: **G. Schaar.**

Familien, die einen der französischen Conversation und Musik mächtigen Hauslehrer mit guten Zeugnissen versehen, wünschen, wollen ihre Offerten P. P. poste restante Breslau adressiren.

Ein junger Mann vom Rheine, welcher mit der **Tuchfabrikation** gehörig bekannt ist, einer solchen Fabrik einige Zeit im Bergischen vorstand, auch für eine solche Fabrik gereist ist, und sich augenblicklich in dieser Gegend befindet, sucht eine passende Stelle. Er sieht weniger auf hohes Salair als auf gute Behandlung. Gefällige portofreie Offerten unter F. Z. besorgt die Handlung Stockgasse Nr. 28 in Breslau.

Bekanntmachung.

Zu Panten, eine halbe Meile von Liegnitz, sind zwei- und dreijährige **Böcke edelster Merino-Stämme** zum Verkauf gestellt; so wie auch eine Partie einjähriger der Infantado-Race, tiefe und feine Kammwolle tragend.

Panten, den 26. Dezember 1849.

Thaer.

Vollsaftige Citronen,

besonders zur Punschessenz sich eignend, pro 100 Stück 50—60 Sgr., empfiehlt die Süd-Fruchthandlung:

P. Verderber,
Ring Nr. 24.

Domino's

in neuester Façon sind von 15 Sgr. an in hinaufsteigenden Preisen zu haben in der Masken-Garderobe des **Q. Walter,** Altbüßer-Straße Nr. 57.

Harzer Schellen,

Glockengeläute, rauhe und polirte Roßschellen, rauhe und polirte Hausglocken, schwarzes Taggersblech, hessische Schmelztiegel, 3er und 5er, und viele andere Eisenwaaren offeriren im **Ausverkauf** billigst:

W. Heinrich u. Comp. in Breslau,
am Ringe Nr. 19,
Eingang im Dorotheengäßchen.

Wattirte Strümpfe,

dergl. Socken, Unter-Beinkleider und Unter-Jacken, wie eine große Auswahl wollener

Gesundheits-Jacken

und Unter-Beinkleider, auf bloßem Körper zu tragen, für Herren und Damen, empfiehlt billigst: **S. S. Peiser,**
Buttermarkt, im Leinwandhause,
der Friedrichs-Statue gegenüber.

Cotillon-Orden

in vielen Dessins und zu billigem Preis empfiehlt: **Otto Börner,**
Albrechtsstraße Nr. 57.

Punsch-Essenz

vom feinsten Jamaika-Rum } die Flasche 1 Rtl.,
vom feinsten Batavia-Arac }
ächten feinsten Jam.-Rum, die Flasche 16 Sgr.,
2. Sorte dito " " 10 "
Batavia-Arac (Original-Flasche) 1½ Rtl.,
nebst vollsaftigen Citronen, empfiehlt:

F. W. Neumann,
in 3 Mohren am Blücherplatz.

Pfannkuchen,

in bester Güte à Stück zu 6 Pf. und 9 Pf., und mit Punschguß à 1 Sgr. empfiehlt täglich: **C. Thamm,** Konditor,
Friedr.-Wilhelmstr. 75, vis-à-vis d. Kronprinz.

Ein Buchdrucker,

Setzer und Drucker, sucht Condition. Näheres auf frankirte Briefe durch den Conditor Banco, kl. Groschengasse Nr. 6 in Breslau.

Strohhutnäherinnen

finden dauernde Beschäftigung bei
H. L. Breslauer, Schweidn.-Str. 52.

= **Probate Mittel** gegen =
Hühneraugen 2½ Sgr.,
Zahnschmerz, à Fl. 2½ Sgr.,
Magenkrampf, à Fl. 2½ Sgr.,
bei **C. A. Bartsch,** Reuschestr. 2, 2 Stieg.

Für die Herren

Schuhmachermstr.

Gewirkte Schuhzeuge, abgepaßte Schuhblätter, schwarze Lastings und Halbsammete empfehlen zu sehr billigen Preisen:

Wohl u. Cohnstädt,
Nikolaistraße (Ring-Ecke Nr. 1) im zweiten Gewölbe.

Neujahrskarten

in größter Auswahl empfiehlt:
die Papier-Handlung
F. Schröder,
Albrechtsstraße 37.

Elegante parfümirte Neujahrswünsche

empfiehlt: **Eduard Nickel,** Albrechtsstraße Nr. 7,
im Gegen Jakobs, im 2. Viertel vom Ringe, das 2. Haus v. d. Ecke der Schuhbrücke.

Alle Arten gußeiserne Kochöfen, Kochapparate, so wie emaillirte u. rohe Kochgeschirre, empfiehlt billigst: **Ferd. Rehm, Ritterplatz Nr. 1.**

Saamen- 2c. Offerte.

Die **Saamen-Handlung** von **Heinrich Mette** in **Quedlinburg**
unweit **Magdeburg,**
offerirt hiermit die in ihrer eigenen Saamen-Bau-Anstalt im ausgedehntesten Umfange kultivirten Gemüse-, Oekonomie-, Gras-, Holz- und Blumen-Sämereien in frischer echter und zuverlässiger Qualität, so wie eine reichhaltige Sammlung prachtvoller Georginen und schönster Topf-Chor-Nelken für die billigsten Preise und unter Garantie für Echtheit und Keimfähigkeit der Sämereien.

Den resp. Saamen-Handlungen und Wieder-Verkäufern werden bei Aufgabe größerer Quantitäten die vortheilhaftesten Bedingungen gestellt und die größten wie die kleinsten Aufträge prompt mit Sorgfalt und Pünktlichkeit erledigt.

Die reichhaltigen Preis-Verzeichnisse en gros und en détail werden den resp. Interessenten auf gütiges Verlangen franco zugesendet.

Bücher-Papiere

in **holländisch** und **rheinländisch** Fabrikat zu

Contobüchern,

deren prompte und gute Anfertigung ich nach Verlangen gleichzeitig gern übernehme, empfehle ich zum bevorstehenden Jahreswechsel den Herren Geschäftsleuten in grösster Auswahl zu sehr soliden Preisen.

Joh. Urban Kern, (Ring Nr. 2.)
Buch- und Papierhandlung von vordem C. Magirus und Habicht.

Frische Ostsee-Aale

in **allen** Größen zu durchgehends nur **ganz billigen** Preisen empfiehlt:

Gustav Rösner,
Fischmarkt Nr. 1, nächst der Oderbrücke, und Bürgerwerder, Wassergasse Nr. 1.

Die Dampf-Bäder

Klosterstraße Nr. 80
sind täglich früh von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags von 3 bis 7 Uhr für Herren geöffnet.
A. Stiller.

Frische Bratwurst

zu den **Karpfen** empfiehlt:
C. F. Dietrich, Schmiedebrücke Nr. 2.

Meine Herren, beispiellos billig!

Kaufen Sie jetzt noch bis zum 20. k. M. die elegantesten fertigen Herrenkleider, Kommissionslager der ersten preuß. Central-Haupt-Garderobe-Manufaktur zum preuß. Adler aus Berlin, **Ohlauerstraße Nr. 75. eine Stiege** (nicht par terre!)

Westf. Schinken, Hamb. Rauchfleisch, Hamb. Speckbücklinge, Jauersche Bratwurst, nord. Kräuter-Anchovis, Sardines à l'huile

offeriren in bester Qualität

Karl Straka,
Albrechtsstr. 39, vis-à-vis der kgl. Bank.

Hermann Straka,
Dorotheen- und Junkernstraßen-Ecke 33.

Chokoladen-Preise

der

Dampf-Chokoladen-Fabrik

des

Berthold Hipauf
in Breslau.

Vanille	Nr. 0	à Pfd.	20	Sgr.
dito	Nr. 1	"	16	"
dito	Nr. 2	"	12	"
dito	Nr. 3	"	10	"
Gewürz	Nr. 0	"	12	"
dito	Nr. 1	"	10	"
dito	Nr. 2	"	8	"
dito	Nr. 3	"	7	"
Gesundheits	Nr. 1	"	10	"
dito	Nr. 2	"	8	"
dito	Nr. 3	"	7¼	"
Cacaomasse	Nr. 1	"	10	"
dito	Nr. 2	"	8	"
Chokoladenplätzchen		"	10	"

Feinen Punsch-Essenz,

die Bout. 15 Sgr.,

kräftigen Bischof,

die Flasche 10 Sgr.,
weiße und rothe Kochweine,
die Flasche 5, 6 und 7½ Sgr. empfiehlt

Heinrich Kraniger,
Karlsplatz Nr. 3, am Pokoyhof.

Wein-Offerte.

Alten milden Franz die Flasche 10 Sgr.,
feinen Haut-Sauternes die Flasche 12½ Sgr.,
feinen Medoc St. Julien die Flasche 15 Sgr.,
feinen Chateau Margaux die Flasche 20 Sgr.,
Rheinwein, 12½, 15, 20, 25 Sgr.,
herbe und süße Ungarweine,
die Flasche 15, 20 und 25 Sgr. empfiehlt

Heinrich Kraniger,
Karlsplatz Nr. 3, am Pokoyhof.

Frische Austern,
" Seefische,
" Trüffeln,
" span. Weintrauben,

geräucherte und marinirte

Gänsekeulen,
Messinaer Citronen,
" Aepfelsinen

vom zweiten Schnitt
empfiehlt in Partien und einzeln billigst:

Gustav Scholtz,
Schweidnitzerstr. 50, Ecke der Junkernstr.

Altbüßerstraße Nr. 10 ist zu vermiethen jeder Zeit die **zweite Etage** von sehr gut heizbaren 7 Piecen nebst Beigelaß für **300 Rthl.** jährlich.

Mittwoch den 2. Januar Vormittags 9 Uhr und die darauf folgenden Tage, Fortsetzung der Auktion von Galanterie- und Kurzwaaren, Karlsstraße Nr. 27 (Fechtschule). Auch sind die Repositorien und Ladentische billig zu haben.

Neujahrswünsche, scherzhafte Neujahrskarten

empfiehlt in reichster Auswahl
die Kunsthandlung **F. Karsch.**

Licht- oder Lampen-Schirme,
welche an jeden Leuchter und an jede Lampe ohne Weiteres angebracht, wieder abgenommen und zusammengelegt werden können, empfehlen als neu und sehr zweckmäßig;

Neusilberne Schiebe- oder
Stell-Lampen, das Stück $3\frac{1}{2}$ Rtl., messingne Schiebe- oder Stell-Lampen das Stück $1\frac{5}{6}$, 2, $2\frac{1}{3}$ bis 5 Rtl., und

Kleinigkeiten zum Verloosen
am Sylvester-Abend empfehlen zu äußerst niedrigen Preisen: **Hübner u. Sohn, Ring 35,** 1 Treppe, der grüneu Röhre grade über.

Kottillon-Devisen,

in verschiedener Auswahl zu billigen Preisen, sowie diverse Sorten Weine, auch Cider-Wein, den Eimer 8, 9 bis 10 Rtl., pro Flasche 5 bis 6 Sgr., empfiehlt zur geneigten Abnahme
die Konditorei von **C. Birkner,**
Nikolaistraße Nr. 48.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Kutscher, vorzugsweise ein solcher, der bei der Kavalerie gedient hat, findet sogleich ein Unterkommen: Fischergasse Nr. 7 a, hier, im Comptoir.

Ein **Gärtnergehülfe,** welcher nicht verheirathet ist, gute Atteste hat und arbeiten will, findet ein Unterkommen, Königsplatz Nr. 3a.

Ein birkner, 6oktaviger Flügel steht billig zu verkaufen oder zu vermiethen: Gerber-Straße Nr. 12, 2 Stieg., Ende der Oderstraße.

Ein Stammochse,

Oldenburger Race, 5 Jahr alt, ferner 3 Kühe, als Schlacht- und Nutzvieh brauchbar, sowie 2 starke Zug-Ochsen stehen auf dem Dominio Schottwitz, Kreis Breslau, zum Verkauf.

Eine feine damasc. Doppel-Flinte und ein Paar dergleichen Pistolen, sind billig zu verkaufen: Oderstraße Nr. 1, im Hofe 2 Treppen, beim Klemptner.

Frische Hasen,

gespickt 12—14 Sgr., böhmische Speck-Fasanen, à 2 Rtl. 20 Sgr., Rebhühner, frisches Reh- und Tannwild offerirt:
Seeliger, Neumarkt Nr. 45.

Stähr-Verkauf.

In den Stammheerden hiesiger Herrschaft stehen von jetzt ab 2- und dreijährige brauchbare Sprungböcke für Mittelheerden zu billigen Preisen zum Verkauf.

Tost in Oberschl., 15. Dezbr. 1849.

Herrmann,
Oekonomie-Direktor und bevollmächtigter Administrator der Herrschaft Tost.

Schafvieh-Verkauf.

Der Sprungböcke-Verkauf in der Graf-Anton v. Magnisschen Merino-Stamm-Schäferei Eckersdorf (in der Grafschaft Glatz) beginnt von heute ab. Ebenso sind 780 Stück zur Zucht taugliche Mutterschafe aus den Eckersdorfer, Gabersdorfer und kombinirten Nieder-Steiner Heerden zum Verkauf gestellt.

Eckersdorf bei Glatz, 16. Dezember 1849.

Vortheilhaftes Anerbieten.
Ein jung. Gutsbes. kann eine junge Dame mit 40 bis 50,000 Rthl. Heirathsg. Familienverh. wg. bekommen. Refl. hierauf, haben sich an das Gesch. Zimmer Spandauer Straße 36 in Berlin zu wenden.

Ein halberwachsener braungrauer Hund mit langen Ohren, weißen Spitzen an den Hinterpfoten und zwei weißen Flecken an der Kehle, ist verloren gegangen. Wer ihn Sandstraße Nr. 5 abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung.

Eine Stube für einen Herrn mit oder ohne Möbel ist zu vermiethen am Neumarkt 28, 2 Stiegen, links.

Mehrere Herrenkleider sind sehr billig zu verkaufen. Neue Junkernstr. 2, par terre, links.

Katharinen-Straße Nr. 1
sind 2 große zusammengehörige gut möblirte Zimmer sofort zu vermiethen; das Nähere zwei Treppen.

Eine gut eingerichtete **Bäckerei** ist bald oder zu Ostern zu vermiethen. Näheres Altbüßer-Straße Nr. 22.

Zu vermiethen: 3 Stuben ꝛc., Vorwerks-Straße Nr. 1, zunächst der äußern Promenade; Ostern zu beziehen.

Zu **vermiethen** und sofort zu beziehen:
1) Schmiedebrücke Nr. 40 die 3. Etage, aus 3 Stuben, Alkove, Küche und Beigelaß bestehend.
2) Gräupnergasse Nr. 2 mehre kleine Wohnungen.
3) Gräupnergasse Nr. 3 desgleichen.
4) Ufergasse Nr. 37 desgleichen.
5) Ufergasse Nr. 28 desgleichen.
6) Laurentiusplatz Nr. 1 desgleichen.
7) Gellhorngasse Nr. 3 desgleichen.
8) Basteigasse 6 eine Wohnung par terre.
9) Albrechtsstraße Nr. 40 die zweite Etage, aus 2 Stuben, Alkove und Küche bestehend.
10) Albrechtsstraße Nr. 45: a. eine Wohnung in der zweiten Etage; b. ein Verkaufsgewölbe.
11) Ursulinerstraße Nr. 2 mehre kleine Wohnungen.
12) Graben Nr. 42 desgleichen.
13) Ursulinerstraße Nr. 4 desgleichen.
14) Hummerei Nr. 31 desgleichen.
15) Weidenstraße Nr. 3 a. mehre mittlere und kleine Wohnungen; b. das Souterrain; c. ein Hausladen.
16) Ohlauerstraße Nr. 23 mehre mittlere und kleine Wohnungen.
17) Ohlauerstraße Nr. 50 desgleichen.
18) Ketzerberg Nr. 14: a. eine Wohnung in der ersten und eine desgleichen in der zweiten Etage, jede aus 3 Stuben, Alkove, Küche und Beigelaß bestehend; b. ein Garten.
19) Seminarstraße Nr. 4 und 5: a. mehre kleine Wohnungen; b. ein Garten.
20) Klosterstraße Nr. 1d zwei kleine Wohnungen.
21) Klosterstraße Nr. 49 mehre kleine und mittlere Wohnungen.
22) Margarethenstraße Nr. 4 eine kleine Wohnung.
23) Margarethenstraße Nr. 10: a. die Töpferei nebst dazu gehöriger Wohnung; b. mehre kleine Wohnungen.
24) Hintermarkt Nr. 1: eine mittlere und eine kleine Wohnung.
25) Bischofsstraße Nr. 9: a. ein Keller, b. eine kleine Wohnung.
26) Bischofsstraße Nr. 15 eine Wohnung in der zweiten Etage, aus 3 Stuben, Alkove, Küche und Beigelaß bestehend.
27) Ketzerberg Nr. 13 die Restaurations-Lokale nebst Garten.

Administrator **Kusche,** Altbüßerstraße Nr. 47.

Zu vermiethen,
Termin Ostern zu beziehen, Goldneradegasse Nr. 15 der zweite Stock, bestehend in großem verschlossenen Entrée, 6 Stuben, Altane, heller Küche, Keller und Bodengelaß, mit und auch ohne Stallung und Wagenraum, alles im besten Zustande. Das Nähere beim Wirth im ersten Stock.

Albrechtsstraße Nr. 14

ist der 2. Stock, aus sieben heizbaren Piecen nebst dem nöthigen Beigelaß bestehend, zu Ostern, gewünschten Falles auch sofort, zu vermiethen. Näheres im Komptoir daselbst.

Zwei freundliche Wohnungen,
die eine zu 4 Stuben, die andere zu 3 Stuben, Küche und nöthigem Beigelaß sind Neumarkt Nr. 8 bald zu beziehen.

Zu **vermiethen** und bald zu beziehen, ein gut **möblirtes Zimmer** nebst Kabinet. Zu erfragen Herrenstraße Nr. 25, in der Kleiderhandlung.

In den drei Mohren ist die erste Etage und eine Handlungsgelegenheit zu vermiethen.

Reuschestraße Nr. 2 ist ein Gewölbe mit Schaufenster und eine Wohnung im Hofe, bestehend in 1 Saal und mehreren Stuben, zu vermiethen.

Altbüsserstraße Nr. 19 ist eine möblirte Stube nebst Alkove zu vermiethen.

Ein eingerichteter Butterkeller ist wegen Todesfall sofort zu übergeben: Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 71, im goldnen Schwerdt.

Ein Verkaufslokal ist zu vermiethen und Ostern zu beziehen Dom, Hirschgasse Nr. 5.

Zu vermiethen

und Ostern zu beziehen ist Salvatorplatz Nr. 6 die Hälfte der 2. Etage, bestehend aus 6 Stuben, Küche ꝛc., Gartenpromenade, mit auch ohne Stallung.

Desgleichen eine Wohnung von drei Stuben, Kuche ꝛc., Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 14.

Ein sehr freundliches großes, gut heizbares Vorderzimmer mit Doppelfenstern, ist sofort zu vermiethen: Hummerei 17, 2. Etage.

Friedrich-Wilhelms-Straße 61 ist der Garten nebst Wohnung zu vermiethen.

Albrechtsstr. Nr. 52 ist eine freundliche Wohnung mit allem Beigelaß, 3. Etage, an ruhige Miether bald oder Term. Ostern abzulassen. Näheres 2. Etage.

Vorräthig in der Buchhandlung **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau,** Herrenstraße Nr. 20:

Kalender für 1850.

Gubitz, Volkskalender. $12\frac{1}{2}$ Sgr.
Steffens, Volkskalender. $12\frac{1}{2}$ Sgr.
Trewendt, Volkskalender. $12\frac{1}{2}$ Sgr.
Bote. Mit Prämie. $12\frac{1}{2}$ Sgr., 12 Sgr. und 11 Sgr.
Stammgast, Volkskalender. 10 Sgr.
Nieritz, Volkskalender. 10 Sgr.
Volkskalender aus Neuhaldensleben. 8 Sgr.
Kalender für Alt und Jung. 10 Sgr.
Neuer preußischer Kalender. 10 Sgr.
Katholischer Volkskalender. 10 Sgr.
Gentleman. Kalender in der Brieftasche. 6 Sgr.
Humoristisch-satyrischer Volkskalender des Kladderadatsch. Herausgegeben von **Kalisch.**
Hauskalender, diverse. Durchschossen à 6 Sgr., undsch. à 5 Sgr.
Termin- und Geschäftskalender für Juristen, Verwaltungsbeamte, Aerzte, Bauleute, Landwirthe und für jeden Geschäftsmann.
Komptoir-Wandkalender, unaufgezogen und auf Pappe.

Taschenbücher für 1850.

Vergißmeinnicht. — Aurora. — Gedenke Mein. — Das Veilchen. — Iduna. — Historisches Taschenbuch von Naumer. — Gothaisches genealogisches Taschenbuch.

Zu vermiethen
Wohnungen von 5 Zimmern ꝛc., Ohlauerstr. 24/25, bald oder Ostern 1850 zu beziehen. Das Nähere daselbst im Topfkeller.

Zu vermiethen
sind im neu ausgebauten und gut ausgetrockneten Hause an der Bahnhof-Straße neben der Lokomotive, von Ostern und Johannis ab, verschiedene große und Mittelwohnungen, so wie Pferdeställe und Wagenremisen. Die Lokale können jetzt noch beim Schlusse des Baues nach Bequemlichkeit der Miether eingerichtet werden. Zu erfragen im Hause selbst beim Haushälter oder Hummerei Nr. 27, 1. Etage.

Klosterstraße Nr. 1a ist sofort zu vermiethen ein großes Quartier im ersten Stock, von Termin Ostern 1850 ab ein Quartier zu 4 Stuben. Das Nähere ist zu erfahren bei dem Kaufmann **Beer** daselbst.

Zu vermiethen von Ostern 1850
Ring (Naschmarkt) Nr. 48 die zweite Etage, bestehend in 9 Piecen und Beigelaß. Das Nähere daselbst beim Eigenthümer zu erfahren.

Sofort zu vermiethen
äußere Promenade, neue Antonienstr. Nr. 5, im Thurmhofe, eine hohe Parterre-Wohnung von zwei Zimmern nebst Beigelaß. Das Nähere daselbst beim Buchhalter **Hanke.**

Dominikanerplatz Nr. 2
ist eine Wohnung nebst Zubehör zu vermiethen und sofort zu beziehen.

Zwei elegant möblirte Zimmer, wenn es verlangt wird, mit Bedientengelaß und zwei Eingängen, oder eine Stube und Kabinet, sind sofort zu beziehen Agnesstraße Nr. 10, im 1. Stock.

Odervorstadt, Kohlenstr. 2, ist im ersten Stock eine Wohnung von 2 Stuben, Kabinet, Küche und Beigelaß zu vermiethen, und Ostern oder auch bald zu beziehen.

Ein gut möblirtes Zimmer ist zum 1. Januar zu beziehen Oderstraße Nr. 14, 1. Etage.

Zu vermiethen: 3 Stuben. Näheres alte Taschenstraße Nr. 7, 1. Etage.

König's Hôtel garni,
Albrechtsstraße 33, neben der Regierung, empfiehlt sich einem geehrten reisenden Publikum zur geneigten Beachtung.

Angekommene Fremde in Zettlitz's Hôtel.
Freiherr von Zedlitz aus der Grafschaft Glatz. Dr. Kuhn aus Guben. General-Lieutenant a. D. Graf Pückler aus Frankfurt a. O. Gräfin Milyuska aus Krakau. Graf v. d. Ferre und Rentier von Deborge aus Paris. Rentier Baveu und Prinz Hohenlohe aus Wien. Kaufmann Bernsdorf aus Frankfurt a. O.

28. u. 29. Dez.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	26″ 11,62‴	27″ 0,45‴	27″ 1,32″
Thermometer	— 2,3	— 3,1	— 2,9
Windrichtung	N	NNW	NW
Luftkreis	überw.	bedeckt	bed. Schnee.

Auktion in Breslau.
Den 31. Dezbr., Vormittags 9 Uhr, im alten Rathhause, Champagner, Ungarwein ꝛc.

Börsenberichte.

Breslau, 29. Dezember. Die Börse heute etwas belebter. Oberschlesische und Freiburger Aktien waren gesucht. Nach Fonds ist fortwährend mehrseitige Frage.

Breslau, 29. Dezember. **(Amtlich.)** Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten $95\frac{1}{3}$ Gl. Kaiserliche Dukaten $95\frac{1}{3}$ Gl. Friedrichsd'or $113\frac{5}{12}$ Br. Louisd'or $112\frac{5}{12}$ Br. Polnisches Courant 96 Br. Oesterreichische Banknoten $91\frac{5}{12}$ Gl. Seehandlungs-Prämien-Scheine 102 Br. Freiwillige Preußische Anleihe 107 Gl. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rthlr. $3\frac{1}{2}$% $88\frac{1}{4}$ Gld. Breslauer Stadt-Obligationen $3\frac{1}{2}$% $97\frac{1}{4}$ Gl. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 100 Gl., neue $3\frac{1}{2}$% $90\frac{2}{3}$ Gl. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rthlr. $3\frac{1}{2}$% $95\frac{1}{4}$ Br., Litt. B. 4% $100\frac{1}{2}$ Br., $3\frac{1}{2}$% 93 Br. Alte polnische Pfandbriefe 4% $96\frac{1}{2}$ Br., neue 96 Br. Poln. Schatz-Obligationen $80\frac{1}{2}$ Br. Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. $80\frac{3}{4}$ Br. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% $79\frac{3}{4}$ Gl., Priorität 4% — Oberschlesische Litt. A. $109\frac{1}{4}$ Br., Litt. B. $107\frac{1}{4}$ Br. Krakau-Oberschlesische 69 Gl. Niederschlesisch-Märkische $84\frac{3}{4}$ Br., Prior. 5% — — Serie III. — — — Neisse-Brieger — — — Köln-Mindener $95\frac{1}{4}$ Br., Priorität — — — — Friedrich-Wilhelms-Nordbahn $44\frac{1}{4}$ Gld.

Paris, 26. Dezember. 3% 56. 65. 5% 92. 45.

Berlin, 28. Dezember. Eisenbahn-Aktien: Köln-Mindner $3\frac{1}{2}$% $94\frac{7}{8}$ bez. Krakau-Oberschlesische 4% $68\frac{3}{4}$ bez. und Gl., Prior. 4% 85 Gl. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn $44\frac{1}{2}$, 45, $44\frac{3}{4}$ bez. Niederschlesisch-Märkische $3\frac{1}{2}$% $84\frac{1}{4}$ à $\frac{1}{2}$ bez. und Gl., Prior. 4% $94\frac{3}{4}$ Gl., Prior. 5% 104 bez. und Gl., Ser. III. 5% $103\frac{1}{4}$ bez. und Gl. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 29 Br., Prior. 5% 90 bez. und Gl. Oberschlesische Litt. A. $3\frac{1}{2}$% 109 bez. und Gl., Litt. B. 106 bez. — Geld- und Fonds-Course: Freiwillige Staats-Anleihe 5% $106\frac{1}{2}$ bez. und Gl. Staats-Schuld-Scheine $3\frac{1}{2}$% $88\frac{5}{8}$ bez. und Gl. Seehandlungs-Prämien-Scheine $101\frac{1}{2}$ Gl. Posener Pfandbriefe 4% — — $3\frac{1}{2}$% $90\frac{3}{4}$ Gl. Preußische Bank-Antheile $92\frac{7}{8}$ bez. Polnische Pfandbriefe alte 4% $96\frac{1}{4}$ bez., neue 4% $95\frac{3}{4}$ bez. und Gl. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. $80\frac{1}{4}$ à $\frac{1}{2}$ bez., à 300 Fl. 114 Gl.

Die meisten Eisenbahn-Stamm- und Prioritäts-Aktien waren heute bei zum Theil merklich höheren Koursen gefragt und die Börse überhaupt in guter Haltung.

Wien, 28. Dezember. Bei wenig belebtem Geschäfte blieben Fods, trotz seitheriger starker Verkäufe in neuen $4\frac{1}{2}$% Metal. und andauernder Geldklemme, sehr fest. In 5% Metal. fehlte es abermals an Stücken. Comptanten sind etwas zurückgegangen. Wechsel erhielten sich ziemlich unverändert in Frage. 5% Metal. $95\frac{3}{16}$ bis $\frac{1}{4}$; $4\frac{1}{2}$% $83\frac{1}{8}$ bis $\frac{1}{4}$. Nordbahn $109\frac{1}{4}$ bis $\frac{3}{8}$.

Frankfurt a. M., 28. Dezember. Nordbahn 45.
Hamburg, 28. Dezember. Nordbahn $44\frac{3}{4}$. Köln-Minden $93\frac{3}{4}$.
London, 26. Dezember. Consols $96\frac{1}{8}$ bis $\frac{1}{4}$.

Getreide-, Oel- und Zink-Preise.

Breslau, 29. Dezember. Weizen, weißer 54, 49, 43 Sgr.; gelber 51, 46, 40 Sgr. Roggen 28, $26\frac{1}{2}$, 25 Sgr. Gerste $24\frac{1}{2}$, 23, 21 Sgr. Hafer 18, 17, 16 Sgr. Rother Kleesaamen 9 bis $14\frac{1}{2}$ Thlr.; weißer 5 bis 14 Thlr. Spiritus $5\frac{11}{12}$ Thlr. bez. und Br. Rohes Rüböl $14\frac{3}{4}$ Thlr. Br. Rapps 110, 107, 105 Sgr. Rübsen 90, 85, 80 Sgr. Zink loco $4\frac{7}{12}$ Thlr. Br.

Stettin, 28. Dezember. Roggen $26\frac{1}{2}$, 82 Pf. Frühjahr $27\frac{5}{8}$, 86 Pf. 29. Br. Rüböl geschäftslos $13\frac{1}{8}$, Januar $13\frac{1}{6}$, März $12\frac{1}{2}$, April $13\frac{1}{3}$ Br. Spiritus 25. $23\frac{1}{4}$.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: Nimbs.